

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 108. Sitzung

Hannover, den 28. Juni 2011

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen des Präsidenten** ..... 13965, 13968  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 13965

Zur Geschäftsordnung:

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE)..... 13965  
**Jens Nacke** (CDU) ..... 13966, 13967  
**Johanne Modder** (SPD)..... 13966, 13967  
**Ursula Weisser-Roelle** (LINKE)..... 13967  
**David McAllister**, Ministerpräsident..... 13968

Tagesordnungspunkt 2:

**Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/3736 ..... 13969

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes "Großraum Braunschweig"** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2610 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3646 ..... 13969  
**Detlef Tanke** (SPD)..... 13969, 13976  
**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE)..... 13970  
**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) ..... 13971  
**Matthias Möhle** (SPD) ..... 13972  
**Bernd-Carsten Hiebing** (CDU)..... 13973

**Björn Försterling** (FDP) ..... 13974  
**Petra Emmerich-Kopatsch** (SPD) ..... 13975  
**Hermann Dinkla** (CDU) ..... 13976  
**Wittich Schobert** (CDU) ..... 13976  
**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres und Sport ..... 13977  
**Klaus-Peter Bachmann** (SPD)..... 13977  
*Beschluss* ..... 13978  
(Erste Beratung: 77. Sitzung am 17.08.2010)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Börsenspekulationen durch die Hochschulen** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3209 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/3702 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3764 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3770..... 13978  
**Victor Perli** (LINKE) ..... 13978, 13982, 13988  
**Jutta Rübke** (SPD)..... 13979  
**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE)  
..... 13980, 13984  
**Christoph Dreyer** (CDU) ..... 13981, 13982, 13983  
**Dr. Gabriele Andretta** (SPD) ..... 13982, 13986  
**Almuth von Below-Neufeldt** (FDP)  
..... 13983, 13986  
**Hans-Henning Adler** (LINKE)..... 13985  
**Professorin Dr. Johanna Wanka**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur..... 13986, 13987, 13989  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 13989  
*Beschluss* ..... 13990  
(Erste Beratung: 94. Sitzung am 19.01.2011)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3437 - b) **15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Erhebung des Rundfunkbeitrags datensparsam gestalten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3015 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/3713 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3780 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3789 ..... 13990

**Wittich Schobert** (CDU) ..... 13990, 13995  
**Daniela Behrens** (SPD) ..... 13991  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 13993, 13996  
**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 13994  
**Klaus Rickert** (FDP) ..... 13994

*Beschluss* ..... 13996  
 (Zu a: Direkt überwiesen am 11.03.2011)  
 (Zu b: Direkt überwiesen am 09.11.2010)

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern (NHeimG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2493 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Selbstbestimmung von Pflege- und Hilfsbedürftigen und Menschen mit Behinderung in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulant betreuten Wohngruppen (Pflege- und Hilfsbedürftigenselbstbestimmungsgesetz - PflegeSG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3670 - c) **Altenpflege in Niedersachsen - Wunsch- und Wahlrecht Sozialhilfeberechtigter in der vollstationären Altenpflege berücksichtigen - keine Unterbringung im Doppelzimmer gegen ihren Willen** - Entschließung gemäß § 28 Abs. 1 Satz 4 GO LT - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3734 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3783 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP - Drs. 16/3759 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3761 - Antrag nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP - Drs. 16/3786 ..... 13997

**Heidmarie Mundlos** (CDU) ..... 13997, 14000, 14001  
**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 13999, 14000, 14002, 14005, 14006  
**Patrick-Marc Humke** (LINKE) ..... 14002  
**Ulla Groskurt** (SPD) ..... 14003, 14006

**Roland Riese** (FDP) ..... 14006  
**Aygül Özkan**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration ..... 14007  
*Beschluss* ..... 14008  
 (Zu a: Direkt überwiesen am 31.05.2010)  
 (Zu b: Direkt überwiesen am 25.05.2011)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3648 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/3732 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3777 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3760 ..... 14011

**Editha Lorberg** (CDU) ..... 14011  
**Dr. Gabriele Andretta** (SPD) ..... 14013, 14020  
**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić** (GRÜNE) ..... 14014  
**Almuth von Below-Neufeldt** (FDP) ..... 14015  
**Victor Perli** (LINKE) ..... 14016, 14020  
**Professorin Dr. Johanna Wanka**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur ..... 14017, 14021  
*Beschluss* ..... 14021  
 (Direkt überwiesen am 20.05.2011)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur kostenfreien Beförderung der Schülerinnen und Schüler** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1739 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3753 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3781 ..... 14021

**Christa Reichwaldt** (LINKE) ..... 14021, 14028  
**Anette Meyer zu Strohen** (CDU) ..... 14022  
**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 14024  
**Claus Peter Poppe** (SPD) ..... 14025  
**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 14026  
**Björn Försterling** (FDP) ..... 14027, 14028  
**Dr. Bernd Althusmann**, Kultusminister ..... 14028  
*Beschluss* ..... 14030  
 (Erste Beratung: 49. Sitzung am 29.10.2009)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu der Übereinkunft zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zum Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3538 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3754 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3779 ..... 14030

**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 14030  
*Beschluss* ..... 14030  
 (Direkt überwiesen am 07.04.2011)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3629 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3755 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3778

.....	14031
<b>Ina Korter</b> (GRÜNE).....	14031, 14034, 14036
<b>Christa Reichwaldt</b> (LINKE).....	14032, 14039
<b>Björn Försterling</b> (FDP).....	14033, 14035
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE).....	14034
<b>Claus Peter Poppe</b> (SPD).....	14035, 14037
<b>Karin Bertholdes-Sandrock</b> (CDU).....	14037, 14040
<i>Beschluss</i> .....	14040

(Erste Beratung: 105. Sitzung am 25.05.2011)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3528 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3756.....

.....	14040
<b>Jens Nacke</b> (CDU).....	14040, 14045
<b>Johanne Modder</b> (SPD).....	14041
<b>Pia-Beate Zimmermann</b> (LINKE).....	14042
<b>Christian Grascha</b> (FDP).....	14044
<b>Ralf Briese</b> (GRÜNE).....	14044
<b>Christel Wegner</b> (fraktionslos).....	14045
<i>Beschluss</i> .....	14045

(Erste Beratung: 103. Sitzung am 13.04.2011)

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsstellung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3417 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3757 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3782.....

.....	14046
<b>Dr. Uwe Biester</b> (CDU).....	14046
<b>Hans-Dieter Haase</b> (SPD).....	14046
<b>Ralf Briese</b> (GRÜNE).....	14047
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE).....	14048
<b>Professor Dr. Dr. Roland Zielke</b> (FDP).....	14048
<i>Beschluss</i> .....	14049

(Direkt überwiesen am 10.03.2011)

Nächste Sitzung..... 14049

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 13.31 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und heiße Sie namens des gesamten Präsidiums zu unserer heutigen Sitzung herzlich willkommen. Ich eröffne die 108. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen des Präsidenten**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Geburtstage gibt es heute nicht, aber einige von Ihnen begehen dieser Tage ein besonderes Jubiläum. Die Kollegen Heiner Bartling, Wolfgang Jüttner, Karl-Heinz Klare und Uwe Schwarz gehören diesem Hause seit nunmehr 25 Jahren an. Der Kollege Dieter Möhrmann kann sogar auf 26 Jahre Mitgliedschaft im Landtag zurückblicken.

(Lebhafter Beifall)

Nach dem Vorabbeifall möchte ich noch gern einige Sätze sagen. - Ich nehme diese langjährige Zugehörigkeit zur Volksvertretung unseres Bundeslandes sehr gern zum Anlass, Ihnen, liebe Kollegen, für Ihre stets engagierte Arbeit in ganz unterschiedlichen, zum Teil herausragenden Positionen zu danken und Ihnen weiterhin viel Freude und Erfüllung beim Einsatz für unser Gemeinwesen zu wünschen. Ich glaube, es ist angemessen, dass wir diesen Dank in einer Zusammenkunft in kleiner Runde vertiefen.

(Beifall - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nachdem Ruhe eingetreten ist, stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung:

Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagesordnungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor. Für die Aktuelle Stunde, die für morgen früh vorgesehen ist, sind fünf Themen benannt worden. Im Übrigen liegen drei Dringliche Anfragen vor, die Donnerstag früh ab 9.05 Uhr beantwortet werden.

Wie Sie der Drs. 16/3787 entnehmen können, hat der Herr Ministerpräsident eine Regierungserklärung zum Thema „Der Energiekonsens und die Be-

deutung für Niedersachsen“ angekündigt, die morgen ab 9.10 Uhr abgegeben und besprochen werden soll. Die Regierungserklärung wird einen zeitlichen Umfang von 20 bis 25 Minuten haben. Wie Sie wissen, orientieren sich daran die Redezeiten der Fraktionen. Wie wir es dennoch schaffen, die Wahlen zum Staatsgerichtshof ungefähr zu dem vorgesehenen Zeitpunkt durchzuführen, werden die Fraktionen sicherlich im Laufe des Tages vereinbaren.

Frau Kollegin Heinen-Kljajić **zur Geschäftsordnung**, bitte schön!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir an dieser Stelle eine Bemerkung zur Tagesordnung. Ich weiß, dass es der Landesregierung, den Ministern und dem Ministerpräsidenten, nach der Geschäftsordnung selbstverständlich jederzeit möglich ist, hier eine Regierungserklärung abzugeben. Von daher ist das, was wir hier heute erleben, streng genommen keine Frage der Nichteinhaltung der Geschäftsordnung. Aber es ist eine Stilfrage.

Wir, SPD und Grüne - ich hatte keine Zeit mehr, mich bei den anderen Fraktionen vorab zu informieren -, haben erst vor einer halben Stunde erfahren, dass es diese Regierungserklärung geben soll.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein Unding!)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, das Thema hat sich nicht plötzlich über Nacht aufgetan.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn man zu diesem Thema eine Regierungserklärung abgeben will, was im Prinzip aller Ehren wert ist, hätte man das, so finde ich, frühzeitig ankündigen können.

Im Ältestenrat erfahren wir immer wieder - Herr Nacke, es war in der vergangenen Ältestenratssitzung wieder Thema -, dass es den Ministerien nicht zuzumuten sei, mit einer Vorbereitungszeit von nur einem Tag auf Themen der Aktuellen Stunde zu reagieren. Es ging darum, wann Themen zur Aktuellen Stunde angemeldet werden müssen und wann der Tagesordnungspunkt abgehandelt wird. Im Gegensatz zu uns kleinen Fraktionen haben Ministerien übrigens einen Riesenapparat. Dagegen sind unsere Fraktionen wirklich kleine Boote.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Von daher und auch vor dem Hintergrund, dass es nicht das erste Mal ist, dass wir erleben, dass uns irgendwelche Regierungserklärungen - gerne auch zwei nacheinander - während eines Plenums einfach so in die Tagesordnung gesetzt werden, finde ich, es ist, gelinde gesagt, schlicht Arroganz der Macht, uns immer wieder kurzfristig die Tagesordnung zu torpedieren. Deshalb beantragen wir, dass der Tagesordnungspunkt Regierungserklärung zumindest auf den Freitagmorgen verlegt wird. Ich finde, das ist das Mindeste!

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Nacke zur Geschäftsordnung!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich ein Ausdehnen einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung, wenn man mit den Worten beginnt, mit der Geschäftsordnung sei das alles wunderbar vereinbar. Ich finde, das ist schon ein wenig überraschend. Sie erwarten doch ansonsten an jeder Stelle, dass die Regierung das Parlament unterrichtet.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt sagt die Regierung, dass sie eine Erklärung abgibt, und dann ist das auch wieder nicht recht. Die Formulierung „Arroganz der Macht“ weise ich an dieser Stelle selbstverständlich zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie den Ältestenrat ansprechen, dann weise ich darauf hin, dass das eine völlige Umdrehung der Argumentation ist. Sie haben in der Tat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass ich seinerzeit im Ältestenrat vorgetragen habe, dass es einer ausreichenden Vorbereitungszeit bedarf, um auf ein Thema in einer Aktuelle Stunde zu reagieren. Allerdings sind Sie, Frau Kollegin Heinen-Kljajić, immer diejenige gewesen, die gesagt hat, dieser Vorbereitungszeit bedürfe es nicht, ein guter Parlamentarier müsse sich zu jedem Thema aus dem Stehgreif äußern können. Also bitte!

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:  
Einen Tag! Es gibt Unterschiede zwischen Ministerien und Abgeordneten!)

Wir freuen uns darauf, dass sich die Landesregierung bereit erklärt, morgen dieses Parlament zu unterrichten. Dabei bleibt es.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:  
Das war ganz kleines Karo, Herr Nacke!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Modder zur Geschäftsordnung!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Johanne Modder (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie der Kollegin Heinen-Kljajić zugehört hätten, Herr Nacke, hätten Sie mitbekommen, dass es eine Bitte und einen Antrag gibt, dieses wichtige Thema - das erkennen wir durchaus an -, zu dem es der Landesregierung freisteht, jederzeit eine Regierungserklärung abzugeben, auf den Freitag zu legen, weil uns das Thema so wichtig ist, dass wir uns darauf vernünftig vorbereiten möchten.

(Björn Thümler [CDU]: Das können Sie seit März!)

Da ich aber an Ihrem Wortbeitrag wieder gemerkt habe, dass man mit Ihnen über Stilfragen in diesem Hause gar nicht reden kann,

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

kann man es auch fast schon wieder lassen. Ich sage Ihnen nur eines: Uns ist das Thema wirklich wichtig. Wir bitten inständig darum, dass die Regierungserklärung am Freitagvormittag gehalten wird, damit wir uns darauf vorbereiten können. Als ich vorhin mein Büro verlassen habe, lag noch keine Mitteilung darüber vor, dass eine Regierungserklärung, wozu auch immer, gehalten werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zurufe von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Ich finde es unmöglich, uns weder ordentlich zu informieren noch uns Zeit zu geben.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Bis um 10.00 Uhr!)

- Der Zwischenruf ist klasse! Er macht deutlich, dass Sie überhaupt nicht einsehen, dass dieses

Thema für Niedersachsen wichtig ist. Aber ich kann es verstehen: Einen Glanzpunkt muss der Ministerpräsident in dieser Woche ja noch setzen dürfen.

(Starker Beifall bei der SPD - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir wollen über seine Bilanz diskutieren! Das ist doch ganz klar!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich frage die Kollegin Heinen-Kljajić und die Kollegin Modder, ob das ein förmlicher Antrag ist. - So verstehe ich das. - Frau Kollegin Weisser-Roelle zur Geschäftsordnung, bitte!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Rede von Frau Heinen-Kljajić war eigentlich alles gesagt. Aber die Erwiderung von Herrn Nacke hat dazu geführt, dass wir reagieren müssen.

Herr Nacke, selbstverständlich erwarten wir von der Regierung, dass wir kurzfristig informiert werden. Wir haben mit unserem Büro soeben noch einmal Rücksprache gehalten. Bis zur Ankündigung des Herrn Präsidenten haben wir nichts von dieser Regierungserklärung gewusst. Von daher ist es in der Tat auch eine Stilfrage. Wir brauchen gar nicht in der Geschäftsordnung zu blättern. Frau Heinen-Kljajić hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es nach der Geschäftsordnung möglich ist. Aber dies ist, wie bereits mehrfach gesagt wurde, eine Stilfrage. Wir erwarten, dass wir so rechtzeitig Bescheid bekommen, dass wir uns auf dieses wichtige Thema vorbereiten können.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wie gehen wir miteinander um? Das ist die Frage, Herr Ministerpräsident!)

Auch ich möchte noch einmal an die Diskussion in der letzten Ältestenratssitzung erinnern, als Herr Nacke deutlich gemacht hat, dass man nicht so schnell auf Aktuelle Stunden reagieren könne, sodass der Termin anders gesetzt werden muss.

Wie gesagt: Dem Antrag, die Regierungserklärung am Freitagmorgen zu hören, werden wir zustimmen. Damit haben alle Fraktionen ausreichend Zeit, sich auf dieses wichtige Thema vorzubereiten. Frau Heinen-Kljajić hat eine Bitte geäußert und einen Antrag gestellt. Hätte man ihm stattgegeben, hätten wir uns diese Diskussion sparen können.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Nacke, bitte!

**Jens Nacke (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zumindest darauf hinweisen, dass aus meiner Sicht ein solcher Antrag nicht möglich ist, und bitte, dies zu prüfen. Die Regierung hat jederzeit die Möglichkeit, in diesem Parlament das Wort zu ergreifen. Das Parlament kann der Regierung - auch mit Mehrheit - nicht vorschreiben, wann sie eine Erklärung abzugeben hat.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Es geht um den Respekt des Ministerpräsidenten vor diesem Parlament! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Die Regierung hat ihre Erklärung für Mittwochmorgen angekündigt. Mir ist kein anderer Hinweis bekannt. Insofern kann das Parlament darüber nicht abstimmen. Ich bitte, das prüfen zu lassen, bevor wir eine Abstimmung vornehmen, die nicht zulässig wäre.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was ist das für ein parlamentarisches Verständnis?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Diese rechtliche Beurteilung ist korrekt. Über den Antrag können wir so nicht abstimmen, weil er nach wie vor eine Aufforderung an die Landesregierung ist. Das möchte ich klarstellen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Vielleicht können wir ein bisschen Ruhe einkehren lassen, damit Frau Modder Aufmerksamkeit für ihre Ausführungen findet.

**Johanne Modder (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es ist klar: Über einen solchen Antrag können wir nicht abstimmen. Deshalb formuliere ich es anders.

Herr Ministerpräsident, die Oppositionsfraktionen richten die Bitte an Sie, die Regierungserklärung am Freitagvormittag abzugeben. Das ist eine offizielle Bitte an den Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn ich darf, Herr Präsident, möchte ich noch eine Frage stellen. Ich wüsste gern, wann die CDU- und die FDP-Fraktion darüber informiert worden sind, dass es eine Regierungserklärung gibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Zeitgleich!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**David McAllister**, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, und zwar deshalb: Heute finden die entscheidenden Sitzungen der Bundestagsfraktionen zum Gesetzespaket in Sachen Energiewende statt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das wussten Sie schon letzte Woche!)

Am Donnerstag hat es eine mehrstündige Sitzung des Bundeskanzleramtes mit den Spitzen der Fraktionen, aber auch mit den Chefs der Staatskanzleien aller 16 Länder gegeben. Weil ich gestern politische Gespräche in Berlin geführt habe und mir bewusst geworden ist, dass wir heute Klarheit darüber haben, wie sich der Bundesgesetzgeber in Gestalt von Bundesregierung und Bundestag zum Gesetzespaket einbringen will, habe ich entschieden,

(Zurufe von den GRÜNEN)

dass ich bei nächstbestener Gelegenheit - das ist der morgige Mittwochmorgen - den Landtag, also das Parlament und damit alle Abgeordneten der fünf Fraktionen, die Verantwortung für dieses wichtige Thema tragen, u. a. über das, was jetzt vorliegt, und darüber unterrichte, wie wir als Niedersächsische Landesregierung das, was uns die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag vorlegen, beurteilen und wie wir uns in den verbleibenden Tagen bis zum 8. Juli in die Beratungen einbringen wollen.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Diese Daten waren alle vorher bekannt! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe also den erstbesten Zeitpunkt gewählt. Das ist Mittwochmorgen um 9 Uhr.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Auch über Ihre Kritik, sehr verehrte Frau Kollegin Helmhold, bin ich überrascht. Ich sage Ihnen eines: Es gibt noch einige offene Punkte, die heute Nachmittag in den Bundestagsfraktionen besprochen werden, sodass uns genauso wenig Zeit bleibt wie Ihnen als Opposition, uns eine Meinung zu bilden. Im Übrigen hat uns die Energiepolitik in den letzten Wochen so intensiv beschäftigt, dass ich schon überrascht wäre, wenn es Herrn Wenzel, Herrn Schostok und anderen nicht gelingen könnte, dazu dezidiert Stellung zu nehmen. Wir können das, und auch Sie können das mit Sicherheit. Es bleibt dabei!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können jetzt fortfahren.

Auf der Grundlage der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte vereinbarten Redezeiten und des im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten fest.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.40 Uhr enden.

Die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ wird in den kommenden Tagen wieder mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus Bersenbrück. Die Abgeordnete Filiz Polat und der Abgeordnete Reinhold Coenen haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Patin bzw. als Pate die Arbeit der jungen Leute nach Kräften zu unterstützen und erster Ansprechpartner der Nachwuchsjournalisten zu sein.

Ich weise außerdem darauf hin, dass das Modellprojekt Landtagsfernsehen im Laufe der kommenden Tage wieder mit jungen und aufstrebenden Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten Sendungen erstellen wird. Die einzelnen Sendungen stehen unmittelbar nach ihrer Produktion im Internet auf der Homepage der Multi-Media Berufsbildende Schule - [www.mmbbs.de](http://www.mmbbs.de) - zum Abruf bereit. Sie sollen auch über den Regionalsender h1 gesendet werden.



Bitte geben Sie Ihre Reden bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, an den Stenografischen Dienst zurück.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

**Schriftführerin Brigitte Somfleth:**

Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr Hogrefe und Herr Seefried sowie von der Fraktion der SPD Herr Schwarz.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes** - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/3736

Der Abgeordnete Hans-Christian Biallas, CDU, hat mit Schreiben vom 1. Juni 2011 erklärt, dass er unwiderruflich auf seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag der 16. Wahlperiode verzichtet.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes. Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantrage ich, wie Sie der Drs. 16/3736 entnehmen können, diese Feststellung zu treffen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher abstimmen.

Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so entschieden. Der Abgeordnete Hans-Christian Biallas ist damit aus dem Landtag ausgeschieden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich danke ihm im Namen des Niedersächsischen Landtages für seine geleistete Arbeit und wünsche ihm für sein neues Amt persönlich und beruflich alles Gute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit Absatz 5 Satz 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes hat der Landeswahlleiter festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Frau Annette Schwarz übergeht. Frau Schwarz hat ihre Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrückerin anzunehmen.

Frau Schwarz, ich begrüße Sie in unserer Mitte und wünsche Ihnen als Mitglied dieses Landtags ein erfolgreiches Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Vieler Hinweise bedarf es nicht. Sie wissen ja, wie es hier läuft. Deshalb noch einmal herzlichen Glückwunsch zum Mandat und alles Gute für Ihre politische Arbeit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf.

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 16/2610 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3646

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein.

Ich erteile Herrn Kollegen Tanke das Wort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Detlef Tanke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bringt einen Gesetzentwurf ein, dessen Inhalt in der Region Braunschweig über Jahre diskutiert worden ist. Es hat immer wieder Gespräche zwischen den verschiedenen Parteien gegeben.

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, ich unterbreche Sie einmal. Wir haben hier oben längere Zeit akzeptiert, dass Unruhe im Saal herrscht. Wer kein Interesse an dem Thema hat, muss nicht unbedingt im Plenarsaal bleiben. Er kann sich auch draußen in der Lobby auf-

halten. Dort steht neuerdings sogar ein Bildschirm, über den die Verfolgung der Debatte möglich ist. Der Vorteil ist, dass die Unruhestifter dann draußen sind.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

**Detlef Tanke (SPD):**

Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf wurde in der Region lange inhaltlich von den verschiedenen Parteien und allen regionalen Akteuren diskutiert. Fast alle regionalen Akteure sagen: Wir brauchen eine stärkere Region. Wir müssen die Region stärken. - Dazu gibt es verschiedene Gutachten.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Und verschiedene Wege!)

Die IHK hat sich sehr intensiv eingebracht. Auch die Hauptverwaltungsbeamten und Oberbürgermeister sagen das immer wieder. Es passiert aber nichts. Die SPD hat sich dieser Thematik in einem längeren Diskussionsprozess angenommen und schlägt Ihnen heute vor, die Bündelung regionaler Interessen in ein paar Punkten zu beschließen. Es geht um die berufsbildenden Schulen. Es geht um die gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung und deren Förderung. Es geht um die Aufgaben der unteren Wasserbehörde. Es geht um Aufgaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Es geht um die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde. Es geht um Aufgaben im Veterinärwesen nach dem Tierseuchengesetz. Es geht im Rahmen des § 2 der Verordnung um Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr.

Zugegeben: Das ist kein großer, sondern nur ein kleiner Wurf. Umso mehr überrascht es uns, dass diese kleine Stärkung der Region bislang so wenig Zustimmung gefunden hat.

Der Gutachter der Landesregierung, Herr Hesse, schreibt, die Bündelung gegebener Potenziale bietet sich immer dann an, wenn eine erweiterte Zusammenarbeit kommunaler Akteure die Leistungserbringung verbessert und sowohl kostengünstiger als auch generationsübergreifend gerechter gestaltet werden kann. Er setzt fort: Der Zweckverband „Großraum Braunschweig“ bietet in der Region Braunschweig die Ansätze dafür.

Meine Damen und Herren, ich frage mich ernsthaft, warum dann der von uns eingebrachte Gesetzentwurf bisher nicht die entsprechende Zustimmung gefunden hat. Auch wenn Sie ihn ablehnen, müssen Sie sagen, wie Sie die Region stär-

ken wollen. Sie müssen sagen, mit welchen Maßnahmen Sie die immer wieder propagierte Notwendigkeit regionaler Interessenbündelung umsetzen wollen. Allein zu sagen, wir lehnen den Gesetzentwurf ab, reicht meiner Ansicht nach nicht aus. Deshalb hoffe ich, Sie finden in der Debatte doch noch Ansatzpunkte, um sich unserer Meinung anzuschließen.

Es wird zwar viel über die Region geredet. Sie wird aber auch immer wieder mit Querschüssen bedroht. Deshalb möchte ich die CDU-Fraktion und meine Kollegen aus dem Raum Braunschweig ansprechen, um ein Missverhältnis zu beenden. Wir haben erfahren, dass der ehemalige Kollege Henning Brandes, den wir mit großer Mehrheit in das Amt des Verbandsdirektors gewählt haben, in Braunschweig als Spitzenkandidat der CDU für den Stadtrat antreten will. Wir halten es für ein Husarenstück, als Verbandsdirektor des Zweckverbandes die Interessen eines Teiglieds des Zweckverbandes als Ratsmitglied vertreten zu wollen. Wir fordern Sie auf, Gespräche zu führen, damit Herr Brandes seine Kandidatur zurückzieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Kollegin Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Tanke, die Intention Ihres Gesetzentwurfs ist zweifelsohne ehrenwert. Der Entwurf überzeugt aber nicht. Ihr Vorschlag - Sie haben eben gefragt, warum wir ihn ablehnen - krankt einfach daran, dass er auf dem schwächsten Kooperationsverbund aufsetzt, den es in der Region gibt. Mal ehrlich: Ein Zweckverband, der es in 15 Jahren nicht einmal geschafft hat, ein halbwegs attraktives Regionalverkehrskonzept auf die Beine zu stellen, empfiehlt sich nicht für Höheres.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümmler [CDU]: Das ist wohl richtig!)

Herr Tanke, mit Verlaub: Ihr Gesetzentwurf erinnert ein bisschen an den lahmen Gaul, dem man noch mehr Last aufpackt, um ihn wieder flott zu bekommen. Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen, was die Unternehmen der Region wohl davon halten würden, wenn die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Kooperation auf den ZGB übertragen würde. Genauso

wenig lohnt es sich, noch einmal darauf einzugehen, wie Forschungs- und Bildungseinrichtungen der Region darauf reagieren würden, wenn der ZGB ernsthaft für die Abstimmung zwischen den Standorten zuständig wäre. Ehrlich gesagt: Egal, welche zusätzlichen Aufgaben man dem ZGB in seiner derzeitigen Verfassung übertragen würde, es wären die falschen.

Wenn wir den Gesetzentwurf der SPD heute ablehnen, heißt das nicht, dass wir das Thema als solches liegen lassen dürfen. Nur weil dem von Braunschweig ausgehenden Vorschlag, eine verfasste Region zu gründen, von den Nachbarn zurzeit die kalte Schulter gezeigt wird, und nur weil im Moment kleinräumigere Lösungen der Kooperation gefunden werden, haben doch alle Partner dieser Region gemeinsam noch nicht das Problem gelöst, dass sie im internationalen Wettbewerb der Regionen wegen ihrer Kleinteiligkeit und wegen der Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten nicht konkurrenzfähig sind. Deshalb braucht die Region eine Plattform für einen Dialog darüber, welche Aufgaben man auf welcher Ebene vor dem Hintergrund des demografischen Wandels am intelligentesten bearbeiten kann. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, genau an dieser Stelle stehen Sie sich aus der Verantwortung.

Erstens haben Sie die Mittelinstanz der Bezirksregierungen abgeschafft, ohne wirklich eine Aufgabenkritik vorzunehmen, nach der die Zuständigkeiten zwischen Landesbehörden und kommunaler Ebene neu geregelt werden. Zweitens lassen Sie die Kommunen - einmal abgesehen von Entschuldungshilfen - mit der Frage alleine, wie sie ihre heterogenen Verwaltungsstrukturen zukunftsfest machen könnten.

(Ralf Briese [GRÜNE]: So sieht es aus!)

Wenn Sie das Thema Strukturreform weiter aussitzen, dann setzen Sie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Region, aber auch vieler anderer Regionen aufs Spiel. Die Region Braunschweig ist nämlich nur ein Beispiel von vielen. Allen bei uns in der Region ist klar, dass sie nur durch eine stärkere Kooperation überlebensfähig sind. Jetzt haben Wolfenbüttel, Goslar und Salzgitter engere Zusammenarbeiten auf unterschiedlichsten Ebenen ausgelotet. Das Gleiche tun Gifhorn, Helmstedt und Wolfsburg. Die Peiner orientieren sich mal nach Braunschweig, mal nach Hannover - je nach Thema. Trotzdem - und das ist interessant - setzen beim Thema Regionalentwicklung mit der Fusion

von projekt REGION BRAUNSCHWEIG und Wolfsburg AG alle auf die große Lösung. Das klingt nicht unbedingt nach einem überzeugenden Gesamtkonzept, sondern doch wohl eher nach unübersichtlichem Geflecht. Und die Landesregierung tut weiterhin so, als ginge sie das alles nichts an.

Die Region Braunschweig braucht jenseits bestehender Landkreisgrenzen eine strukturelle Klammer - insofern eindeutig Konsens mit der SPD. Dazu gibt es - der Kollege Tanke hat es ausgeführt - auch reichlich Gutachterliteratur, und es gibt starke Partner wie die IHK. Aber diese Klammer muss auf starken Säulen stehen und darf nicht auf einem klapprigen Gerüst stehen. Eine simple Aufgabenübertragung auf den ZGB, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile dem Kollegen Dr. Sohn das Wort.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tanke, dieser Gesetzentwurf steht in der Tradition einer gewissen Stiernackigkeit der SPD in dieser Frage. Wir erinnern uns noch daran, dass Herr Duin mal ins Gespräch gebracht hat, die Landkreise abzuschaffen. Nun ist Herr Duin politisch abgeschafft, aber die Landkreise zum Glück nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Sie haben ja eine Ahnung von Niedersachsen!)

Auch Herr Glogowski hat, glaube ich, einmal von einer Großregion Braunschweig geträumt. Daraus ist auch nichts geworden. Der Gesetzentwurf ist ein bisschen die Region Braunschweig durch die Hintertür.

Im August haben wir darüber eine Debatte geführt - Sie haben das erwähnt -, in der tatsächlich Kritik von allen Seiten kam. Jetzt haben Sie die Chuzpe, trotz der vielen Kritik einen völlig unveränderten Gesetzentwurf vorzulegen - das ringt einem eine gewisse Hochachtung ab. Ich will die Argumente von damals nicht noch einmal vortragen - ich habe mir das noch einmal durchgelesen -, allein schon deshalb, weil ich mir mit dem, was ich damals vorgetragen habe, Lob von Herrn Schünemann eingehandelt habe. Das will ich natürlich auf jeden Fall vermeiden. Deshalb wiederhole ich das nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie wollen das, was schon jetzt auf freiwilliger Ebene möglich ist, durch Zwang herbeiführen. Das ist der springende Punkt. Deshalb sind wir dagegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich habe aber noch eine Frage an Herrn Möhle, sozusagen von Peiner Abgeordnetem zu Peiner Abgeordnetem. Sie können sich ja vielleicht zu einer Kurzintervention melden. Die *Braunschweiger Zeitung* hat am 15. Juni getitelt: „Nachbarn zeigen Braunschweig die kalte Schulter.“ - Peine ist dabei. In der Zeitung wird der Peiner Landrat Einhaus zitiert, der allzu enge Bindungen an Braunschweig ablehnt. Nachdem er eine Reihe von Gründen dafür genannt hat, sich aus Peine auch nach Hannover und Hildesheim zu orientieren, wird er mit dem Satz zitiert: „Ich kann in einer Fusion mit Braunschweig keine Vorteile für unsere Einwohner erkennen.“

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Es geht natürlich nicht um Fusion, aber es geht um Zwangsschritte, um dem Landkreis Peine wie anderen Landkreisen eine Reihe von Kompetenzen, die sie bisher haben, zu entziehen. Der Landrat - wir stehen hinter diesem Landrat - positioniert sich so, dass der Landkreis am liebsten freiwillige Kooperationen hätte. Das würde aber in Zukunft durch dieses Gesetz, wenn es denn Wirklichkeit werden würde, unterbunden. Insofern hätte ich schon die Frage - aber Herr Möhle hat sich ja schon zu einer Kurzintervention gemeldet - - -

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Dr. Sohn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Nein, erst einmal nicht. - Ich habe die Frage an Herrn Möhle, ob die SPD hinter ihrem Landrat steht und, wenn ja, ob mit Dolch oder ohne. Das wäre eine Frage aus Peiner Sicht.

(Jens Nacke [CDU]: Haben Sie einen Clown gefrühstückt, Dr. Sohn?)

Im Kern geht es bei diesem ganzen Thema um die Stärkung der lokalen Demokratie. Das gilt auch für Lahstedt, wo unser Abgeordneter Wolfgang Lächelt die Fahne der lokalen Demokratie hochhält.

Sie, Herr Tanke, fordern das Aufzeigen anderer Auswege. Es geht um die Stärkung der Finanzkraft

der Kommunen, die Stärkung der lokalen Demokratie und darum, so viele Kompetenzen wie möglich so weit wie möglich unten anzusiedeln. Das ist der Weg zur Stärkung der lokalen Demokratie, zur Dezentralisierung. Ihr Weg ist das Gegenteil. Das ist ein Irrweg. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Möhle das Wort. Das Verfahren ist bekannt.

(Jens Nacke [CDU]: Er springt sogar über das Stöckchen, das Dr. Sohn ihm hinhält!)

**Matthias Möhle (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Dr. Sohn, Sie müssen nicht glauben, dass ich über jedes Stöckchen springe, das Sie mir hinhalten. Aber es ist mir schon wichtig, in diesem Raum festzuhalten, dass ich erstens natürlich hinter meinem Landrat stehe und zweitens ohne Dolch. Drittens habe ich als langjähriger Kreistagsabgeordneter natürlich dafür Sorge getragen, dass wir unseren Landrat, Franz Einhaus, bei diesem Gesetzentwurf entsprechend mit einbeziehen. Er ist mit ihm abgestimmt, wenn gleich solche Geschichten auch nicht immer ganz ohne Knirschen abgehen. Aber auch der Landrat sieht darin nicht den Zwang zur Fusion mit Braunschweig oder jemand anderem, sondern einfach nur die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit dem ZGB und innerhalb des ZGB zu intensivieren.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Für die Fraktion DIE LINKE antwortet Herr Kollege Dr. Sohn. Bitte!

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Vielleicht kann man diesen euphemistischen Ausdruck mit dem Knirschen an der einen oder anderen Stelle noch etwas genauer in Augenschein nehmen, vor allem in Peine.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Du bist der Hauptknirscher!)

Herr Möhle, natürlich geht es um Zwang. Denn der Kernpunkt ist, dass alles das, was in Ihrem Ge-

setzentwurf aufgelistet ist, nach den geltenden gesetzlichen Regelungen zum Großraum Braunschweig auch schon möglich ist. Das ist der entscheidende Punkt. Sie sagen, dass Sie das nicht erzwingen wollen. Aber das ist doch der Kern Ihres Gesetzentwurfs! Eine Reihe von Punkten, in denen eine Kooperation bisher schon freiwillig möglich ist - Schülerbeförderung, berufsbildende Schulen, Wasserwirtschaft, gemeinsame Imagebildung -, kann dann nicht mehr in Peine entschieden werden, sondern wird gesetzlich erzwungen. Das ist der Dreh- und Angelpunkt Ihres Gesetzentwurfs. Sie müssen in Peine einmal erklären, warum Sie als SPD gegen die Vernunft, die sich in Peine immer durchsetzt, den gesetzlichen Zwang setzen wollen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hiebing das Wort.

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, den wir heute abschließend beraten, geht es im Kern - um es deutlich zu sagen - um eine von oben verordnete Verwaltungsreform. Aus den Wortbeiträgen meiner Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen ist schon deutlich geworden, dass es wichtig ist, diesen Raum in den Fokus zu stellen.

Herr Kollege Bachmann, Sie haben ja in der ersten Beratung dazu Stellung genommen. Ich weiß nicht, ob Sie persönlich dann der Mut verlassen hat. Heute hat das Kollege Tanke übernommen.

(Johanne Modder [SPD]: Da kennen Sie Herrn Bachmann aber schlecht! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Bei uns können das viele im Gegensatz zu Ihnen!)

- Herr Kollege Bachmann, Sie sollten sich vielleicht einfach auf die Sache konzentrieren.

Es wurde auch schon gesagt, welche Aufgaben bereits erledigt werden können; das war bislang schon auf freiwilliger Basis geregelt. Ich glaube, nur dieser Weg ist erfolgreich.

Meine Damen und Herren, der Weg, den die SPD beschreiten will, ist der falsche Weg. Wir wollen die Menschen mitnehmen, die Kommunalparlamente vor Ort einbinden und eine von unten gewachsene

Entscheidung zur Grundlage zukünftiger Strukturen und Regionen machen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die SPD will das offenbar nicht. Und auch wenn hier das Deckmäntelchen einer Aufgabenverlagerung hochgehalten wird - eine von den Beteiligten getragene oder gar gewollte Entscheidung ist das bei Weitem nicht. Denn der Mehrheitsbeschluss eines SPD-Bezirksparteitages, Herr Kollege Tanke, wird kaum als hinreichende Legitimation des politischen Willens verstanden werden können.

Fast alles, was in diesem Gesetzentwurf gefordert wird, wäre schon nach der Satzung des Zweckverbandes möglich. Und wenn - das ist dabei entscheidend - alle Beteiligten - - -

(Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Hiebing, ich darf kurz unterbrechen. - Bitte!

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Meine Damen und Herren, fast alles, was in diesem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gefordert wird, ist derzeit möglich, wenn - und das ist entscheidend -, alle Beteiligten dieser Aufgabenverlagerung zustimmen würden. Das ist aber nicht der Fall. Deshalb meinen wir, dass dies der falsche Weg ist.

Wie gesagt, Sie sprechen von einer maßvollen Verlagerung von Aufgaben auf den Zweckverband. Allerdings bewirkt dieser Gesetzentwurf auch Doppelstrukturen, die bisher weitestgehend vermieden worden sind. Ich glaube, das ist die Vergangenheit. Die Gegenwart zeigt, dass man auch professionell vor Ort die Aufgaben gut erledigt hat. Ich bin nicht der Meinung, dass man mit zusätzlichen Verwaltungsstrukturen eine Verbesserung schafft.

Meine Damen und Herren, unser Innenminister hat bei einer Podiumsdiskussion in Wolfsburg in der letzten Woche vor etwa 300 Vertretern aus Politik, Kommunen, Wirtschaft sowie Vereinen und Verbänden sehr deutlich gesagt: Wir sind schon in der zweiten Phase, und die Kommunen sind in der Tat aufgerufen, sich dort, wo es notwendig und sinnvoll ist, Gedanken über zukünftige Strukturen zu machen. Aber künftige Stadt- und Landkreisgrenzen sollen nicht in Hannover, sondern vor Ort entschieden werden. Das Land wird diese Prozesse weiterhin unterstützen und moderieren.

Meine Damen und Herren, der mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Zukunftsvertrag soll daher verlängert werden, damit die begonnenen und in Vorbereitung befindlichen Prozesse mit Gründlichkeit und auch mit Augenmaß geführt und zu einem - wenn es denn möglich ist - für alle Beteiligten positiven Ergebnis gebracht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe an dieser Stelle schon bei den ersten Beratungen Ihres Antrags deutlich gemacht: Der Raum zwischen Harz und Heide ist für uns - ich glaube, das ist unbestritten - die größte Forschungs-, Dienstleistungs- und Industrielandschaft Niedersachsens und verdient deshalb unsere Aufmerksamkeit in höchstem Maße. Ich denke auch, dass uns die Debatten darüber durchaus wichtig sind. Ich denke aber auch, dass das nichts anderes ist als das, was Sie mit der Verlagerung weiterer administrativer Aufgaben auf den Zweckverband Großraum Braunschweig im Sinn haben.

Dass Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit Ihrer Meinung in diesem Plenum und in diesem Niedersächsischen Landtag alleine stehen, wird Ihnen auch in den Ausschussberatungen klar geworden sein. Ich glaube, es ist auch eben in der Debatte noch einmal deutlich geworden, dass Ihrem Antrag, dem SPD-Antrag, in dieser Frage keine der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag folgen wird. Ich meine auch, dass die Argumente hinreichend ausgetauscht worden sind. Die politische Landkarte in Niedersachsen wird nicht von der SPD neu gezeichnet werden. Ich bin auch fest davon überzeugt, dass es alle Kommunen im Lande durchaus sehr beruhigen wird, dass es nicht nach einer Parteienmeinung geht, sondern dass das im Niedersächsischen Landtag begleitet wird und nicht die Mehrheitsmeinung einer einzigen Partei ist.

(Beifall bei der CDU)

Nach wie vor, meine Damen und Herren, wird es keine Gebietsreformen von oben geben. Vielmehr setzen wir weiterhin auf Freiwilligkeit und auf Entscheidungen über Zusammenschlüsse und Kooperationen. Ich glaube, das ist dort auch in guten Händen. Dies gilt selbstverständlich auch für Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg sowie für die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Sie sollten daher gar nicht erst versuchen, hier den Eindruck zu erwecken, als gäbe es einen breiten politischen und gesellschaftspolitischen Konsens über die Entstehung einer Region Braunschweig. Das würde Ihnen auch nicht gelingen.

Sie verweisen in Ihrem Antrag auf das Hesse-Gutachten. Wie auch die Berichterstattung der vergangenen Tage gezeigt hat, hat auch der Direktor des Großraumverbandes Braunschweig bei dieser Veranstaltung erklärt, dass man den Prozess der kommunalen Bildung von Teilregionen oder neuen Landkreisen zuerst einmal abwarten solle, erst dann müsse sich der Verband reformieren.

(Zuruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić  
[GRÜNE])

Damit ist im Grunde genommen alles gesagt, Frau Kollegin Heinen-Kljajić. Das klingt allerdings auch nicht nach Unterstützung Ihres Gesetzentwurfs.

Niedersachsen gilt mit Blick auf die Anpassung seiner Regierungs- und Verwaltungsstrukturen in der Fachöffentlichkeit zu Recht als reformorientiert und erfolgreich. Dies lässt sich auch noch einmal am Hesse-Gutachten ablesen. Ich darf es noch einmal wiederholen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Wenn es ganz kurz ist!

**Bernd-Carsten Hiebing (CDU):**

Es ist ein verwaltungshistorisch mutiger Schritt und zudem sehr erfolgreich. Daher werden wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Försterling das Wort.

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Tanke hat eingangs der Beratungen ausgeführt, dass in der Region Braunschweig seit Jahren schon darüber diskutiert wird, wie man die Region weiterentwickeln kann und wie zukunftsfähig einzelne Verbandsglieder im ZGB sind, wenn sie alleine stehen. Das ist richtig. Diese Diskussion gab es, und die Frage ist: Wie nimmt man eine solche Diskussion auf? Wie reagiert man darauf? - Der Braunschweiger Oberbürgermeister

hat vor gut anderthalb Jahren im Gegensatz zu Ihnen in der Tat einen großen Wurf gelandet und einen großen Stein ins Wasser oder - eher gesagt - in die Oker geworfen und mit seinem Vorschlag, eine Großregion zu gründen, die Diskussion angestoßen.

Sie versuchen jetzt mit diesem Gesetzentwurf, dem Braunschweiger Oberbürgermeister ein wenig hinterher zu laufen. Das ist gut. In der Regel geht er auch in die richtige Richtung. Aber ich glaube, Sie können bei Weitem nicht mit ihm Schritt halten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich denke, es hat auch Gründe, warum dieser Gesetzentwurf - Herr Tanke hat sich darüber gewundert - nicht auf breite Zustimmung stößt.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Emmerich-Kopatsch?

**Björn Försterling (FDP):**

Ja.

**Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):**

Herr Kollege, ist Ihnen bewusst, dass der Oberbürgermeister Hoffmann einen Vorschlag des früheren Oberbürgermeisters Glogowski aufgegriffen und diesen auch ein bisschen weiterentwickelt hat, aber auch in Absprache mit Herrn Glogowski?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch, als Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz gibt es keinen schöneren Moment, als wenn in einer Stiftungsratssitzung der Stiftungspräsident Herr Dr. Hoffmann mit seinem Vizepräsidenten Herrn Gerhard Glogowski über die Tradition des Braunschweiger Landes spricht.

(Zuruf von der SPD: Und die anderen beißen in die Tischkante!)

Wenn der Oberbürgermeister der CDU dem ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski in der Auffassung hinsichtlich der Stärkung des Braunschweigischen Landes folgt, dann ist das sicherlich lobenswert. Ich würde mir wünschen, dass Sie etwas Ähnliches tun und mehr auf Herrn Glogowski hören würden, als mit solchen Gesetzentwürfen

zu kommen, bei denen Sie sich dann wundern, dass Ihnen die Zustimmung fehlt.

(Beifall bei der FDP)

Es hilft nämlich nichts, wenn man jahrelang eine Diskussion verfolgt und dann meint, man könne einen Diskussionsbeitrag leisten, indem man alles, was man im Laufe der Jahre einmal gehört hat, in einen Gesetzentwurf schreibt - von der Schülerbeförderung über Tierseuchenschutz bis hin zur politischen Identität, zur kulturellen Identität - und dann sagt: Das alles packen wir in eine Institution, die wir schon haben, und damit leisten wir einen wichtigen Diskussionsbeitrag zur Zukunft der Region Braunschweig. - Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, das ist bei Weitem zu kurz gesprungen, weil Sie dabei vergessen, die Menschen mitzunehmen. Das ist im Übrigen auch ein grundsätzliches Problem des ZGB, wie Frau Heinen-Kljajić bereits in der ersten Beratung sehr gut ausgeführt hat. Wer sich nämlich die Verbandsversammlung und die Zusammensetzung der Verbandsversammlung sowie die indirekte Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung ansieht, der stellt fest, dass dort ein weiter Abstand zwischen den einzelnen Bürgern und der Vertretung der Bürger besteht und dass eigentlich kein Einziger weiß, wer die Interessen in der Verbandsversammlung vertritt.

Deswegen gebe ich auch der SPD den Rat: Nehmen Sie die Menschen mit! Nehmen Sie auch den Rat eines ehemaligen SPD-Bezirkschefs bei Ihnen, Sigmar Gabriel, mit, der gerade versucht, die SPD zu reformieren und die Dinge von unten von den restlichen Mitgliedern der Sozialdemokratie, die noch da sind, aufwachsen zu lassen,

(Widerspruch bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und berufen Sie sich auf § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbands Großraum Braunschweig. Dort steht nämlich: „Mit Zustimmung aller Verbandsglieder können dem Zweckverband weitere Aufgaben übertragen werden.“ Wenn Sie von Ihrem Gesetzentwurf so überzeugt sind, dann bringen Sie doch diese Anträge in die Kommunalparlamente der Verbandsgliederungen ein und lassen Sie sie dort beschließen! Dann bin ich gespannt, wie sich sozialdemokratische Kommunalpolitiker zu Ihrem Vorschlag äußern werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt dem Kollegen Tanke das Wort. Die Restredezeit seiner Fraktion beträgt 3:20 Minuten.

**Detlef Tanke (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, dass für die CDU jemand aus der Region Braunschweig gesprochen hätte. Noch gibt es ja ein paar CDU-Landtagsabgeordnete aus der Region. Aber da klaffen vielleicht Wort und Tat auseinander. Denn in der Region hören wir immer wieder: Es muss etwas getan werden! Wir müssen die Region stärken! - Aber wenn es darum geht, nicht nur die Lippen zu spitzen, sondern auch zu pfeifen, dann sind Sie nicht da, dann machen Sie gar nichts. Meine Damen und Herren, das muss ich Ihnen deutlich vorwerfen.

Herr Försterling, die Diskussion in der SPD lief schon, als Herr Dr. Hoffmann noch irgendwo zwischen Gifhorn und Sachsen-Anhalt im Niemandsland verschwunden war.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schobert?

**Detlef Tanke (SPD):**

Sofort. - Die Diskussion lief schon, als Sie noch zur Schule gingen. Aber da Ihre Schulausbildung schlecht war, wie Sie uns einmal gesagt haben, haben Sie das vielleicht nicht mitbekommen. Deswegen will ich Ihnen das durchaus verzeihen.

(Björn Försterling [FDP]: Das war Ihre Regierungszeit!)

Jetzt die Zwischenfrage!

**Hermann Dinkla (CDU):**

Herr Kollege Schobert, bitte!

**Wittich Schobert (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Tanke, hat irgendein Landtagsabgeordneter der CDU bei einer Versammlung des Großraumverbandes für Ihren Antrag gesprochen?

**Detlef Tanke (SPD):**

Lieber Kollege Schobert,

(Ursula Körtner [CDU]: Ja oder nein?)

wir haben über diesen Antrag häufiger gesprochen.

(Ursula Körtner [CDU]: Ja oder nein?)

Ich will auf einen Widerspruch hinweisen:

(Ursula Körtner [CDU]: Ja oder nein?)

Sie haben in der Verbandsversammlung immer wieder eingeklagt,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass wir die Region stärken müssen. Wenn Herr Kuhlmann, der Vorsitzende der Verbandsversammlung, das sagt, gibt es tosenden Applaus. Wenn wir es aber konkret machen, dann sagen Sie Nein. Das trifft allerdings zu, und das ist schlecht.

(Zustimmung bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Also: Nein! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ich will es nicht zum dritten Mal ausführen, Herr Thümmler. Sie sollten es verstanden haben.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die Frage richtete sich an den Redner und nicht an Teile einer Fraktion.

**Detlef Tanke (SPD):**

Frau Heinen-Kljajić sagt, dass wir eine strukturelle Klammer für die Region brauchen. Genau das ist der Punkt. Diese strukturelle Klammer wird seit Jahren diskutiert, und es geht nicht voran. Alle Vorschläge, die auf den Tisch kommen, werden zerlegt. Man muss einmal sagen, welche Chancen Vorschläge haben. Von heute auf morgen in eine Großregion einzusteigen, wird nicht funktionieren.

Deswegen glaube ich, dass unser Vorschlag - ein behutsamer Schritt - ein guter Vorschlag ist,

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Aber es will ihn niemand, Herr Tanke!)

auch wenn, Frau Heinen-Kljajić, der Zweckverband bei der Aufgabenerledigung in der Vergangenheit nicht immer gegläntzt hat. Wenn man über die Ursachen des Scheiterns der RegioStadtBahn spricht, darf man aber nicht vergessen, welche Stolpersteine die Landesregierung diesem Projekt in den Weg gelegt hat.

Herr Kollege Sohn, ich will mich dafür bedanken, dass Sie gesagt haben: Im Landkreis Peine siegt immer die Vernunft. - Das ist ein Lob an die dort seit gefühlten Jahrzehnten vorherrschende sozialdemokratische Mehrheit.

In der Gruppe derer, die den Gesetzentwurf erarbeitet haben, haben auch Landrat Einhaus - inso-



fern, Herr Hiebing, sind die Verwaltungskompetenzen in unserem Gesetzentwurf natürlich fachlich sauber zugeschnitten - und Herr Glogowski mitgewirkt, sodass ich sagen darf: Die eine große Seite der kommunalen Familie in der Region Braunschweig hat das diskutiert. Unsere Kommunalpolitiker in der Region Braunschweig stehen zu diesem Vorschlag.

Wir wollen mit diesem ersten Schritt Dynamik in die Diskussion bringen. Wir wollen die Region voranbringen. Vier andere Fraktionen reden nur, aber handeln nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt Herrn Minister Schünemann das Wort.

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zweckverband Braunschweig hat am 16. Juni dieses Jahres einen Parlamentarischen Abend durchgeführt. Wer dabei war, kann Reden wie die Ihre, Herr Tanke, nicht mehr halten.

(Zustimmung bei der CDU)

Dort waren Herr Landrat Einhaus, der Oberbürgermeister von Wolfsburg und die Spitzen der ganzen Region vertreten. Nicht ein Einziger hat eine Ausweitung des Zweckverbandes in der von Ihnen hier dargestellten Form propagiert. Insofern kann ich feststellen, dass niemand in der Region oder im Zweckverband über diese konkreten Maßnahmen nachdenkt oder sie gar beschließen will.

Herr Bachmann, ich kann mich sehr gut daran erinnern: Sie haben diesen Gesetzentwurf hier wortgewaltig eingebracht. Aber wenn Sie sich in der Region umgehört hätten - wir haben das getan -, hätten Sie nur klüger werden können. Am besten ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück, über den die Entwicklung längst hinweggegangen ist. Dass Sie das innerlich schon getan haben, sieht man daran, dass jetzt nicht Sie reden, sondern Herr Tanke hier versucht, Ihren Gesetzentwurf schönzureden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Redner aller anderen Fraktionen haben es völlig richtig dargestellt: Wenn Sie eine solche breite Mehrheit haben, dann können Sie das, was

Sie vorschlagen, auf der kommunalen Ebene umsetzen. Das ist überhaupt kein Problem.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr gerne. Ich dachte schon, sie kommt nicht.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Minister, ich werde Sie nicht enttäuschen, und weil ich Sie kenne, enttäuschen Sie mich mit Ihrer Argumentation auch nicht.

Würden Sie erstens zur Kenntnis nehmen, dass es unter den Braunschweiger Abgeordneten unserer Fraktion mehr als einen gibt, der zu diesem Thema sprechen kann, ohne dass unterstellt werden muss, dass einer seine Meinung geändert hat? Wir sehen das nämlich übereinstimmend so.

Würden Sie zweitens zur Kenntnis nehmen, dass der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Ihr Parteifreund Dr. Hoffmann, vor Kurzem in einem Gespräch mit Herrn Schostok und mir uns ausdrücklich aufgefordert hat, weiter an einer geordneten kommunalen Entwicklung zu arbeiten und z. B. an dem mehrfachen Versuch, diese geordnete Entwicklung mit einer Enquetekommission herbeizuführen, festzuhalten? So weit zur Entwicklung der Diskussion in der Region!

**Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Bachmann, ich kann mich sehr gut daran erinnern, wie Sie den Gesetzentwurf hier eingebracht und sich dabei auch auf den Oberbürgermeister Herrn Dr. Hoffmann bezogen haben. Der Oberbürgermeister hat sehr schnell reagiert und gesagt: Dieser Gesetzentwurf reicht überhaupt nicht aus, die Geschichte ist längst über ihn hinweggegangen. - Genau das waren seine Worte, und - ich habe ständig Kontakt mit ihm - er ist noch heute dieser Auffassung. Für Ihren Gesetzentwurf können Sie den Oberbürgermeister Dr. Hoffmann nun wirklich nicht verhaften.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Bachmann, Sie müssen sehen, dass die Entwicklung sehr viel weiter und auf einem sehr guten Weg ist.

Herr Professor Hesse hat Stabilisierungsbedarf in der Region Braunschweig festgestellt. Daraufhin hat sich eine Initiative entwickelt, Wolfsburg, Helm-

stedt und Gifhorn genauer zu untersuchen. Zu Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit sogar bis hin zu einer Fusion sind schon Vorschläge im Detail erarbeitet worden. Auch für den anderen Bereich gibt es schon Vorschläge, die intensiv diskutiert werden.

Wenn von einer Klammer die Rede ist, geht es doch vor allen Dingen um die Wirtschaftsregion. Es wird darüber diskutiert, dass man diese Klammer über die Wolfsburg AG und andere Initiativen auf freiwilliger Basis schaffen kann, ohne eine Region Braunschweig nach dem Vorbild der Region Hannover schaffen zu müssen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

- Sie erzählen doch immer, dass die Region Braunschweig diese Klammer sein müsse.

Eine Region Braunschweig hätte zwar so viele Einwohner wie die Region Hannover, aber eine doppelt so große Fläche. Sie würden nicht nur einen Landkreis und eine Landeshauptstadt zusammenführen, sondern Landkreise und kreisfreie Städte. Mit einer solchen Region hätte man insgesamt mehr Bürokratie als vorher und wirklich keine Bürgernähe.

Ich bin froh, dass wir unter Moderation des Landes und insbesondere der Regierungsvertretung auf einem guten Weg sind. Wenn Sie sich am 16. Juni Zeit genommen und sich das angesehen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass es funktioniert. Wenn man vernünftige Argumente hat, dann sind die Kommunalpolitiker in der Lage, Regionen tatsächlich zusammenzuführen und interkommunal zusammenzuarbeiten. Eine Zwangsbeglückung dadurch, dass man Aufgaben, wenn es vor Ort nicht gelingt, einfach durch Gesetz auf den Zweckverband überträgt, weil die SPD es so beschlossen hat, ist kein angemessener Umgang mit der kommunalen Selbstverwaltung und mit den Kommunen in der Region.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

#### **Präsident Hermann Dinkla:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir schließen damit die Beratung ab und kommen zur Abstimmung.

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Frak-

tion der SPD in der Drs. 16/2610 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe als Nächstes **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Börsenspekulationen durch die Hochschulen** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3209 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/3702 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3764 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3770 -

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Mit dem Änderungsantrag zielt die Fraktion DIE LINKE auf eine Annahme des von ihr eingebrachten Gesetzentwurfs in einer geänderten Fassung.

Ihnen liegt der schriftliche Bericht über die Ausschussberatung vor. Eine mündliche Berichterstattung ist daher nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile dem Kollegen Perli das Wort.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir heute hier im Haus nicht zu einem Beschluss kommen werden, der unsere Hochschulen wirksam vor Spekulationsverlusten schützt, ist nach dem Beratungsverlauf in diesem Parlament nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hochschulen können öffentliche Gelder, die sie nicht sofort benötigen, unter bestimmten Bedingungen zinsbringend anlegen. Dagegen ist zunächst überhaupt nichts einzuwenden. Die gegenwärtige Rechtslage hat aber nicht verhindern können, dass sich die Universität Göttingen millienschwer mit Wertpapieren verzockt hat. So hat sie u. a. rund 4,4 Millionen Euro öffentliche Gelder in drei Aktienfonds angelegt, die in der Finanzkrise tief abrutschten. Ende 2008 wurde ein Buchverlust von 1,3 Millionen Euro bilanziert. Noch heute - über drei Jahre später - befinden sich diese Anlagen mit mehreren Hunderttausend Euro in den Miesen.

Damit so etwas nicht mehr vorkommt, hat meine Fraktion eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, die Spekulationsgeschäfte für die Hochschulen künftig ausschließt. So soll es den Hochschulen nur noch möglich sein, Gelder in sicheren Anlageformen, wie Tages-, Fest- oder Termingelder, anzulegen. Mit Ausnahme der Universität Göttingen verfahren alle Hochschulen bereits heute so.

Wir haben in den ergänzenden Änderungsantrag den Hinweis des Landesrechnungshofs dankend aufgenommen, dass alle Anlagen in vollem Umfang dem Einlagensicherungsmechanismus der jeweiligen Bank unterliegen müssen. Es geht hier schließlich um das Geld der Steuerzahler und um das Geld der Studierenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf der Linken hat breite Unterstützung gefunden. Diverse Hochschulen unterstützen uns. Der Landesrechnungshof hat eine sehr, sehr positive Stellungnahme abgegeben. Im Parlament gab es reiche Zustimmung von meinem Platz links oben bis rechts hinten zu Justizminister Busemann. Er beklagte am 23. Mai, dass sich immer noch Verwalter öffentlichen Geldes auf Risikogeschäfte einließen. Auf den Gesetzentwurf der Linken angesprochen, betonte der Minister, dass - ich zitiere - der Grundsatz der mündelsicheren Anlage für alle Bereiche der öffentlichen Hand nicht infrage gestellt werden sollte. Das Notwendige müssten die zuständigen Ressorts regeln.

Aber Pustekuchen! Frau Wanka möchte gar nichts regeln. Frau Wanka möchte an das Gute glauben. Etwas anderes ist hier nach der Debatte auch nicht mehr möglich. Ich zitiere die Ministerin aus dem Stenografischen Protokoll vom 19. Januar:

„Ich weiß zwar nicht, ob die Universität davon ausgegangen ist, dass das Spekulationspapiere waren und insofern ein riesiges Risiko besteht - wie gesagt, das war vor der Finanzkrise -, aber ich bin mir ganz sicher, dass sie die Erfahrungen, die sie dort gemacht hat, berücksichtigen wird.“

(Jens Nacke [CDU]: Den Finger hat sie nicht hoch gehalten!)

Frau Ministerin Wanka, inzwischen hat die Universität Göttingen gegenüber dem Ausschuss nicht nur betont, dass sie Aktien und ähnliche Finanzmarktprodukte aus Renditegründen auch künftig für sinnvoll hält. Nein, vor wenigen Wochen ist durch eine Anfrage von mir bekannt geworden,

dass die Spekulationsgeschäfte einen wesentlich größeren Umfang haben als bislang bekannt. Die Hochschule hält nicht nur Anteile an den bereits bekannten verlustreichen Aktienfonds, sie hält darüber hinaus noch Anteile an weiteren Aktienfonds, darunter auch von US-Banken. Sie hält Anleihen und Schuldverschreibungen, und sie hält Aktien von Atom- und Chemiekonzernen.

Meine Damen und Herren, es wird weiterhin munter mit öffentlichen Geldern spekuliert. Ein Hochschulgesetz, das dazu ermuntert, muss geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hochschulen sind für Forschung und Lehre da und nicht für Spekulationsgeschäfte. Lassen Sie endlich Vernunft walten!

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Jutta Rübke [SPD])

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile der Kollegin Rübke das Wort.

**Jutta Rübke (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren! Meine sehr geehrten Damen! Zur Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Januar dieses Jahres hat mein Kollege Wulf mit einem Praxisbeispiel argumentiert, warum meine Fraktion mit großem Interesse der Diskussion im Fachausschuss entgegensehen werde.

Das Beispiel war die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg, die 4,3 Millionen Euro in hoch riskante Anleihen investiert hatte und dieses Spiel verloren hat. Dieses Beispiel hat Herrn Thümler zu dem Zwischenruf hinreißen lassen: „Das war doch der Penner bei der Kirche! Der gehört doch der SPD an!“ Ich werde es mir heute an dieser Stelle - auch wegen der Zeit - verkneifen, alle Penner seiner Partei zu nennen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe diesen Zwischenruf auch nur zitiert, weil er die weitere Diskussion der Mehrheitsfraktionen im Fachausschuss geradezu umschreibt. Denn CDU und FDP tun dieses Gesetz ab mit „Angriff auf die Autonomie der Hochschulen!“ und „Zugriff des Staates auf die Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen!“. Aber nichts dergleichen steht in der Gesetzesvorlage. Denn es ist unseren Hochschulen nicht nur erlaubt, nicht benötigte Geldmittel zinsbringend bei einer Bank oder einer Sparkasse

anzulegen, sondern es ist ihre Pflicht, das Geld zu vermehren, aber nicht zu verschleudern.

Da in unserem Hochschulgesetz auch die Tür zum Kauf von Aktien und Investmentfondsanteilen geöffnet wurde, müssen wir darauf achten, dass diese Möglichkeit nicht missbraucht wird. Das Geld gehört den jeweiligen Hochschulen. Diese Mittel sind ihr aber quasi treuhänderisch anvertraut. Es sind Steuergelder, Drittmittel und Studiengebühren. Herr Dreyer, hören Sie zu, auch ich sage „Gebühren“ und nicht „Beiträge“. Da diese Mittel, wie ich einmal sagte, mühsam von vielen zusammengetragen werden, müssen sie sorgsam behandelt werden und dürfen nicht dazu verlocken, damit zu spielen. Diese Meinung wird auch vom Niedersächsischen Landesrechnungshof vertreten. Ich zitiere: Der Landesrechnungshof teilt die Motivation des Gesetzesentwurfes, Spekulation und daraus drohende Wertminderungen im eingesetzten Kapital zu verhindern. Für Studienbeiträge, Drittmittel und die staatlichen Finanzhilfen an Stiftungshochschulen muss sichergestellt sein, dass diese Mittel jederzeit für ihren eigentlichen Verwendungszweck bereitstehen und Substanzeinbußen aufgrund von Kursverlusten ausgeschlossen sind. Aus Sicht des Landesrechnungshofes verbietet sich daher eine spekulative Anlage der liquiden Mittel von Hochschulen in Aktien, aktienbasierten Fonds oder Derivaten.

Herr Perli, ich finde, es ist gut, dass Sie uns diesen Gesetzesentwurf vorgelegt haben. Besonders hervorheben möchte ich dabei auch den Änderungsvorschlag, der auf eine Anregung des Landesrechnungshofes zurückzuführen ist. Meine Fraktion wird diesem Gesetzesentwurf zustimmen, da er ein bestehendes Gesetz sinnvoll verändert - ohne bürokratischen Mehraufwand, aber mit mehr Nutzen für das Einhalten von finanziellen Regeln für Geld, das den Hochschulen anvertraut wurde und wird.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich erteile jetzt der Kollegin Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Abstimmungsverhalten heute, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP,

geben Sie das Signal: Börsenspekulationen mit Finanzhilfen des Landes sind ausdrücklich erlaubt! - Diesen Freifahrtschein nutzt zumindest die Universität Göttingen ganz ungeniert, um ihr Aktienpaket ordentlich aufzustocken, obwohl sie erst 2008 genau mit dieser Linie einen herben Buchverlust eingefahren hat.

Nun stehen Sie, Frau Ministerin Wanka, ordentlich blamiert da; denn Sie haben noch bei der Einbringung des Gesetzesentwurfes beschwichtigt, dass Sie sich ganz sicher seien, dass die Uni Göttingen die Erfahrungen, die sie während der Finanzkrise gemacht habe, in Zukunft berücksichtigen werde. Von wegen! Sie lagen komplett daneben! Die aktuelle Anlagepolitik der Uni Göttingen, die in weitere Aktien und Schuldverschreibungen investiert, belegt unzweifelhaft, dass das Prinzip Hoffnung in dem Fall nicht angebracht ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie, Frau Ministerin, haben uns hier erzählt, dass das Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit der Anlageverordnung Börsenspekulationen ausschließe. Dann schauen Sie sich jetzt bitte einmal die Anlagen der Uni Göttingen an! Was macht man denn mit Aktien der Münchener Rück, von E.ON, von RWE oder von BASF, wenn nicht an der Börse zu spekulieren?

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Das sind Standardwerte!)

Die geltende Rechtslage im Hochschulgesetz, Frau Ministerin Wanka, ist schlicht und ergreifend lückenhaft. Dass die Hochschulen bei ihren Geldanlagen die rechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten haben, reicht nicht aus; denn hierzu heißt es in § 54 lediglich: Vermögen ist so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität erreicht wird. - Was im Anlagegeschäft größtmögliche Sicherheit bedeutet, haben wir spätestens beim jüngsten Bankencrash gelernt. Unterhalten Sie sich ansonsten einmal mit Ihrem Kollegen Busemann; darauf hat der Kollege Perli schon hingewiesen. Als Justizminister wird er Sie nämlich darüber aufklären, dass nach geltender Rechtslage öffentliches Geld - wenn überhaupt - mündelsicher anzulegen ist, d. h. nach deutlich strengeren Auflagen als denen des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Zu Recht rügt der Justizminister an dieser Stelle das Aufsichtsgebaren zuständiger Gremien. Da sind auch Sie, Frau Ministerin, angesprochen.

Auch der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Linken klargestellt, dass sich spekulative Anlagen mit Studienbeiträgen, Drittmitteln oder staatlichen Finanzhilfen ausdrücklich verbieten. Aber auch über diese Abmahnung setzen Sie sich hinweg. Wenn das ernst gemeint ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die Sie im Ausschuss vorgetragen haben, dass es in der Frage der Geldanlagepolitik letztendlich um die Hochschulautonomie gehe, dann wäre das angesichts eines hochverschuldeten Landeshaushalts offen gestanden ein Skandal; denn faktisch würde das bedeuten, dass Sie zumindest bei Stiftungshochschulen die klare Zweckbindung staatlicher Finanzmittel aufheben würden nach dem Motto: Hier ist das Geld - macht was draus! - Aber vermutlich ist der wahre Grund für die Ablehnung dieser Gesetzesänderung doch viel profaner. Der Vorschlag kommt einfach aus der falschen Ecke.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Da darf dann Prinzipientreue, falls es schiefeht, auch gerne mal mit Studiengebühren oder öffentlichen Fördermitteln bezahlt werden. Redlichkeit, werte Kollegen, sieht anders aus!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Kollege Dreyer. Bitte sehr!

**Christoph Dreyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Dr. Heinen-Kljajić, das, was Sie hier soeben ausgeführt haben, macht mich, ehrlich gesagt, richtig traurig,

(Oh! bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das ist auch traurig!)

weil Sie a) nicht verstanden haben, worum es geht, und b) offenbart haben, welche ökonomischen Kenntnisse Sie haben. Das ist unter aller Würde. Das macht deutlich, dass Sie noch einen erheblichen Nachholbedarf haben.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich werde nachher noch kurz auf die einzelnen vorgebrachten Argumente eingehen. Meine Damen und Herren, eines aber kann ich hier für die

CDU-Fraktion vorab schon einmal darlegen: Wir müssen diesen Antrag auch in der veränderten Form ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Warum denn?)

Meine Damen und Herren, wir haben im Fachausschuss das Ganze intensiv beraten. Ich will hier noch einmal kurz die Gründe zusammenfassen. Vorweg aber will ich betonen, dass es hier um besondere Vorgänge geht. Wir machen keine Gesetze, um einen Einzelfall zu regeln. Gesetze sind vielmehr für abstrakte Sachverhalte gedacht, für die man einen Regelungsbedarf hat. Das, was Sie hier angesprochen haben, berührt konkrete Einzelfallregelungen. Ich betone: Uns geht es darum, dass die Hochschulen das Vermögen erhalten sollen. Sie sollen aber auch ihre Autonomie erhalten. Und - das ist uns besonders wichtig - die Flexibilität der Geldanlage muss erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, da stellt sich die Frage, mit welchen Instrumenten man das erreichen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man das mit dem Instrument der Linken erreichen kann. Dieses Instrument, Frau Flauger, möchte ich mit den folgenden Worten zusammenfassen: Das ist Gängelung hoch drei, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir lassen unsere Hochschulen nicht gängeln.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja komisch, dass der Landesrechnungshof Gängelung befürwortet!)

Es ist schon beschämend, wenn hier die bewährten Anlagevorschriften nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz als große Blase und Börsenspekulation bezeichnet werden, meine Damen und Herren. Das kann es ja nun wirklich nicht sein!

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Dreyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Perli?

**Christoph Dreyer (CDU):**

Er darf.

(Lachen bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Er darf! - Björn Thümler [CDU]: Er möge fragen! - Heiterkeit bei der CDU)

**Victor Perli (LINKE):**

Herzlichen Dank. - Herr Dreyer, vor dem Hintergrund, dass Sie soeben den Gesetzesvorschlag der Linken als „Gängelung hoch drei“ - wohlge-merkt für die Hochschulen - bezeichnet haben, frage ich Sie, wie Sie sich erklären, dass diverse Hochschulen diesem „Gängelungsvorschlag hoch drei“ zugestimmt haben und ihn begrüßen und dass 18 von 19 Hochschulen bereits heute darauf verzichten, in Aktien und anderen spekulativen Anlageformen Geld anzulegen. Wie kommen Sie denn dazu, dass dieser Vorschlag, der auf breites-te Zustimmung in Theorie, also im Ausschuss, und in Praxis, also in den Hochschulen, getroffen ist und nur von der Uni Göttingen abgelehnt wird, Gängelung hoch drei für die Hochschulen sein soll?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Dreyer!

**Christoph Dreyer (CDU):**

Herr Perli, das ist nicht nur von der Uni Göttingen abgelehnt worden, sondern auch von der Uni Hil-desheim und von einer anderen Hochschule. Da-mit haben wir schon drei Universitäten. Das, was Sie hier beschreiben, macht deutlich - ich bin Ihnen deshalb dankbar für Ihre Zwischenfrage -, dass wir hierfür kein Gesetz mehr benötigen, weil die Uni-versitäten die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer eigenen Geldanlagevorschriften - wir als Land setzen nur den Rahmen - sich selbst entsprechen-de Regelungen aufzuerlegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das tun aber nicht alle!)

Ich will in dem Zusammenhang zusammenfassen: Uns ist es wichtig, dass hierfür nach wie vor der bewährte Instrumentenkatalog des Versicherungs-aufsichtsgesetzes erhalten bleibt. Wir können da- von ausgehen, dass wir jederzeit Liquidität, größt- mögliche Sicherheit und angemessene Rentabilität haben, meine Damen und Herren. Das, meine Damen und Herren, kann man nur mit einer maß- vollen Beimischung von Aktien erreichen.

Wir haben bitte einen Grundsatz zu beachten: Wenn wir den Gesetzesvorschlag der Linken so in die Praxis umsetzen würden und die Inflationsrate die Zinserträge übersteigen würde, wäre das ein

Raubbau an der Substanz der eingezahlten Gel- der. Dagegen müssen sich die Universitäten wappnen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber wenn man Aktien verzockt nicht, oder was?)

Hier ist dargestellt worden, dass in Standardwerte angelegt worden ist. Die Kollegin der Grünen hat aufgezählt, man habe in Aktien der Münchener Rück, von E.ON und von BASF investiert. Das, meine Damen und Herren, sind ganz normale Standardwerte. Da kann ich nicht von Spekulation- en sprechen. Das sind Anlageempfehlungen, die immer wieder ausgesprochen werden. Wenn man den Gedanken weiter verfolgt, dann dürfte noch nicht einmal das Land Niedersachsen seine Antei- le an VW oder an der Salzgitter AG behalten, weil man dann gleichfalls von Spekulation sprechen kann. Aber da steht ja wieder ein anderer Zweck im Hintergrund, dann ist das für Sie zweierlei Maß. Nein! So etwas lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir sind der Ansicht, dass dieses Gesetz überflüs- sig ist, weil die Universitäten in dem entsprechen- den Rahmen schon heute handeln können. Des- wegen brauchen wir dieses Gesetz nicht. Das Papier, auf das es geschrieben würde, ist dafür einfach viel zu schade.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die meisten Men- schen können auch auf Diebstahlver- sicherung verzichten!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu einer Kurzintervention zu dem Beitrag von Herrn Dreyer hat sich Frau Dr. Andretta gemeldet. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten, Frau Dr. Andretta.

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt alle auf das Erhellende des ökonomi- schen Sachverständes des Kollegen Dreyer ge- wartet. Ich muss Ihnen sagen: Ich finde, er ist es schuldig geblieben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜ- NEN und bei der LINKEN)

Worum geht es hier, Herr Dreyer? - Es geht nicht darum, die Hochschulen unter Leinenzwang zu setzen. Es geht um den verantwortlichen Umgang mit Steuergeldern. Genau die werden den Hochschulen nämlich zur Verfügung gestellt. Diese Gelder sind nicht zu verspekulieren und zu verzocken.

Sie sagen, wir könnten hier kein Gesetz für eine Einzelfallregelung machen. Sie waren doch bei der Gesetzesberatung dabei. Das ist ein Gesetz, das für alle gilt. Wenn sich die große Mehrheit daran hält und ein oder zwei meinen, sie müssten sich nicht daran halten, dann bedarf es sehr wohl eines Gesetzes, das für alle die gleichen Voraussetzungen herstellt.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Dreyer möchte antworten. Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Christoph Dreyer (CDU):**

Frau Dr. Andretta, ich möchte nur eines hier noch einmal klarstellen: Bei dem Einzelfall der Universität Göttingen ist der Schaden noch gar nicht eingetreten. Hier wurde bewusst von Buchverlusten gesprochen und nicht von realen Verlusten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie als Chefökonom!)

Sie stellen es so dar, als sei hier Geld verloren gegangen. Das Geld ist immer noch vorhanden. Sie müssen nur die Zeit abwarten. Es ist ja auch deutlich geworden, dass im Laufe der entsprechenden Zeiträume die Buchverluste hier schon wieder normalisiert worden sind, sodass das Geld dann auch zur Verfügung steht.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie als Börsenexperte!)

Wir haben hier auch jederzeit Klarheit gehabt, dass die Universität Göttingen ihre konkrete Aufgabenstellung weiter durchführen konnte.

(Ronald Schminke [CDU]: Wissen Sie denn, wo Göttingen liegt?)

- Lieber Herr Schminke, das ist auf der Strecke zwischen Fulda und Hannover. - Ich habe nicht gehört, dass die Universität Göttingen irgendwo in ihrem Leistungsspektrum eingeschränkt wäre.

Ich wiederhole: Wir brauchen dieses Gesetz nicht. Wenn die Universitäten sich beschränken wollen, können sie das selber machen. Der Rahmen, den wir jetzt in den Gesetzen haben, ist völlig ausreichend, damit die Universitäten hier entsprechend handeln können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu Wort gemeldet hat sich für die FDP-Fraktion Frau von Below-Neufeldt. Sie haben das Wort.

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, sage ich; Ihren Gesetzentwurf muss und kann man nur ablehnen. Sie haben den Landesrechnungshof gründlich missverstanden oder gründlich missverstehen wollen. Ihr Entwurf ist jedenfalls in Wirklichkeit der Versuch, ein dicht gestricktes Kontrollsystem zu installieren -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bitte? - Zurufe von der SPD: Was?)

und das bei Stiftungsuniversitäten, die internationale Anerkennung haben und nationale Exzellenz beweisen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Unser Interesse ist: mehr Autonomie und Eigenverantwortung der niedersächsischen Hochschulen. Wir wollen wettbewerbsfähige Qualität in Forschung und Lehre fördern.

Diesem Anspruch wird der Entwurf der Linken nicht gerecht. Er beschneidet den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit Geldern und verfügbaren Mitteln in unnötiger Weise. Er steht außerdem im Widerspruch zu einem zeitgemäßen Verständnis der Hochschulautonomie und den Anforderungen an Stiftungsuniversitäten - Stichwort: Mehrung des Vermögens.

Sie haben in Ihren Forderungen und auch hier immer wieder von Zockerei gesprochen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist vielleicht Ihre Sprache, aber nicht meine.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Möglicherweise verbinden Sie damit aber auch wirklich die Absicht, Leichtfertigkeit, Unverantwortlichkeit und innere Distanz zu anvertrauten Gel-

dem zu vermitteln. Auch das wäre einfach nur böse.

(Zuruf von Victor Perli [LINKE])

Aktienfonds sind eine langfristige Sache, Herr Perli. Die Fonds steigen zurzeit. Es ist gar kein realer Verlust eingetreten. Per Gesetz wird man übrigens auch Finanzkrisen nicht vermeiden und verbieten können.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, aber man kann verbieten, dass die Hochschulen das Geld dafür bezahlen!)

Meine Damen und Herren, es gibt gesetzliche Vorschriften, in deren Rahmen sich die Hochschulen bewegen und in deren Rahmen - - -

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Kollegin, ich möchte Sie unterbrechen. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte für die Rednerin um etwas mehr Aufmerksamkeit. - Bitte schön!

#### **Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Danke schön. - Mir ist klar, dass Sie das nicht gerne hören; aber die gesetzlichen Vorschriften haben wir längst geschaffen. In diesem Rahmen - das hat Herr Kollege Dreyer schon ausgeführt - bewegen sich die Hochschulen auch.

Eine Geldanlage der Hochschulen ist dringend geboten und erforderlich. Bei einem Gesamtvolumen alleine der Studienbeiträge von rund 100 Millionen Euro im Jahr hätten sie, wenn die Gelder nicht angelegt würden, schon wegen der Inflationsrate Verluste.

Die Geldanlage muss in der Verantwortung der Hochschulen bleiben. Sie arbeiten mit qualifiziertem Personal unter Anwendung und Berücksichtigung von Gesetzen und handeln in eigener Kompetenz.

Die Fraktion DIE LINKE wird natürlich wieder sagen: Die Regierungsfractionen agieren erst, wenn etwas passiert ist. - Nochmals: Wir haben in unseren Gesetzen schon längst konkrete Formulierungen verankert, nach denen die Hochschulen agieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat nicht gereicht!)

Ich sage Ihnen: Die Eigenverantwortung und die Entscheidungsfreiheit aufzugeben und ein enges

Korsett zu schnüren, ist der falsche Weg und führt in ein völlig falsches System. Das von Ihnen gewollte Korsett verlangt nach Kontrolle. Der Debatte im Januar konnte man schon entnehmen, dass Sie das völlig ausgeblendet haben. Wie verkehrt! Wie gut, dass ich in dieser Debatte nochmals betonen kann, dass wir Eigenverantwortung und Transparenz wollen!

Die Regierungsfractionen lehnen Ihren Gesetzentwurf deshalb ab.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Es gibt den Wunsch zu Kurzinterventionen, und zwar - - -

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So schlimm war sie doch gar nicht! - Gegenruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Doch! Das war schon ziemlich unterirdisch! - Weitere Zurufe

- Ich wäre Ihnen schon dankbar, wenn Sie mir zuhören würden. - Also: Als erste Rednerin für eine Kurzintervention Frau Dr. Heinen-Kljajić, dann Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE und danach Frau Dr. Andretta für die Fraktion der SPD. - Ich erteile Ihnen jetzt das Wort, Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte schön!

#### **Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau von Below-Neufeldt, in dieser Debatte hatte es uns noch gefehlt, dass hier auch noch so eine allgemeine schmissige Freiheitsrede gehalten wird -

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

von wegen, hier werde die Entscheidungsfreiheit der Hochschulen aufgehoben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wer nicht zockt, ist unfrei!)

Liebe Frau von Below-Neufeldt, die Mittel, die wir an Hochschulen auszahlen, unterliegen einer Zweckbindung. Das können Sie im Hochschulgesetz nachlesen. Ich glaube: § 3 oder § 4. Schauen Sie es sich einfach einmal an.

Es ist vorgeschrieben, dass diese Gelder für bestimmte Zwecke jederzeit zur Verfügung stehen müssen. Das finden Sie offensichtlich auch sinn-



voll. Gleichzeitig stellen Sie es aber als eine Einschränkung der Freiheit dar, wenn diese Gelder nicht so angelegt werden können, wie sie angelegt wurden. Die Buchverluste haben doch gezeigt, dass die Liquidität zu bestimmten Zeitpunkten nicht da ist. Liquidität sicherzustellen heißt, dass ich das Geld, das ich vorher eingezahlt habe, jederzeit auch wieder herausnehmen kann, um es dem Zweck zuzuführen. Und genau das können sie nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie uns jetzt an dieser Stelle allen Ernstes mit einer Debatte konfrontieren, in der es heißt, es gebe Gängelungen, hier stehe die Freiheit auf dem Spiel und wir müssten doch endlich einmal an die Eigenverantwortung der Einrichtungen appellieren und sie am längeren Zügel führen, dann erwarte ich von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der FDP, auch, dass Sie hier demnächst konsequenterweise einmal einen Antrag auf Aufhebung der Landeshaushaltsordnung stellen. Die brauchen wir dann nämlich auch nicht.

Außerdem können Sie im juristischen Bereich auch noch gleich das gesamte Strafgesetzbuch einkasieren;

(Jens Nacke [CDU] lacht)

denn es ist letztendlich nur eine Einzelfallregelung. Wenn sich Tausende von Menschen daran halten, ihren Nachbarn nicht totzuschlagen, muss man nach Ihrer Logik für den einen, der es trotzdem tut, kein Gesetz machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Dr. Heinen-Kljajić, Ihre Zeit ist schon längst abgelaufen.

(Jens Nacke [CDU]: Finden Sie nicht, dass Sie ein bisschen zu weit gehen, Frau Dr. Heinen-Kljajić?)

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Ihre ganze Argumentation hier ist an Absurdität wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Adler, sagen Sie doch einmal etwas dazu! Wollen Sie auch das Strafgesetzbuch aufheben?)

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie haben eben mehrfach den Begriff „Verantwortung“ benutzt; die Hochschulen würden doch verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen usw. Ich sage Ihnen: Ein Vormund geht auch verantwortungsvoll mit seinem Geld um.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Der wird auch gegängelt!)

Trotzdem schreibt ihm das Bürgerliche Gesetzbuch vor, dass er das Geld nur mündelsicher anlegen darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Zwischen verantwortungsvollem Umgang mit Geld, das ihm nicht gehört, sondern das anderen gehört, und der Kontrolle durch ein Gesetz, das ihm vorschreibt, dass er es nur mündelsicher anlegen darf,

(Christian Grascha [FDP]: Das ist aber nicht das, was hier drinsteht!)

besteht überhaupt kein Gegensatz. Das sollte Ihnen doch einmal klar sein.

Was wir hier fordern, ist nicht mehr und nicht weniger, als dass die gleichen Kriterien angelegt werden, die auch das Bürgerliche Gesetzbuch bei der Anlage von fremdem Geld anlegt.

Zur Aufgabe einer Hochschule gehört es nicht, das Vermögen durch Aktienspekulationen zu vermehren - mit dem Risiko, Verluste zu verzeichnen. Ihre Aufgaben liegen vielmehr im Bereich Wissenschaft, Forschung und Ausbildung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie sagen, dass da nichts passieren kann, weil man ja nur warten muss, bis die Aktienwerte wieder steigen - dieses Argument habe ich eben auch gehört -, kann ich nur sagen: Das ist ja wirklich toll! Dann sagen Sie doch auch jedem Bürger, er solle sein Geld in Aktien anlegen, weil da überhaupt nichts passieren kann. - Mir ist unbegreiflich, wie man so etwas sagen kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Ergebnis führt das mindestens dazu, dass die Hochschule ein Liquiditätsproblem bekommt, wenn sie Geld ausgeben muss, dies aber nicht darf, weil sie warten muss, bis die Aktienwerte wieder steigen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als Nächste hat Frau Dr. Andretta das Wort. Bitte sehr!

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Frau Kollegin, ich bedauere sehr, dass der Innenminister nicht anwesend ist. Ich hätte ihn nämlich gerne gefragt, was er eigentlich davon hielte, wenn die Kommunen mit liquiden Mitteln so umgingen und spekulierten. Dann gäbe es hier doch große Proteste.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gute Frage! - Klaus Rickert [FDP]: Das machen die doch schon! Haben Sie schon einmal etwas von Cross-Border-Leasing gehört?)

Der entscheidende Punkt ist: Es gibt eine Zweckbindung für diese Mittel, übrigens, Frau von Below-Neufeldt, auch für die Studiengebühren. Dass Sie hier gefragt haben „Was sollen die armen Hochschulen denn mit den 100 Millionen Euro machen? - Die müssen sie doch zur Börse tragen“, zeigt, wes Geistes Kind Sie sind und dass die Studiengebühren abgeschafft gehören.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau von Below-Neufeldt möchte antworten. Bitte schön!

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zunächst möchte ich auf die Einlassung von Frau Dr. Heinen-Kljajić eingehen und mich für das Lob bedanken. Aber wahrscheinlich, Frau Dr. Heinen-Kljajić, haben Sie nicht gehört, dass ich gesagt habe, dass die Hochschulen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften agieren müssen und dass diese Vorschriften längst erlassen sind. Ich habe auch davon gesprochen, dass ein nomineller Buchverlust eingetreten ist, jedoch kein realer. Ich frage Sie: Wo sollen Hoch-

schulen eigentlich noch Geld anlegen? - Ein Verlustrisiko gibt es nämlich überall.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber das ist doch unterschiedlich! Das wissen auch Sie!)

Zu Herrn Adler möchte ich sagen: Die Verantwortung liegt bei den Hochschulen, und das soll selbstverständlich auch so bleiben, aber eben innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Das habe ich in meiner Rede ganz deutlich gemacht. Münderlichkeit wird nirgendwo verlangt, und das wollen wir auch nicht. Stiftungsuniversitäten müssen frei sein.

Die Kernfrage ist nach wie vor: Was soll eigentlich noch erlaubt sein? - Es herrschen die Marktgesetze. Bei den großen Summen, die zur Verfügung stehen, muss Geld zwischendurch angelegt werden, damit es nicht der Inflationsrate zum Opfer fällt.

(Lachen bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich glaube, das reicht an Ausführungen dazu.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als Nächste hat sich Frau Ministerin Wanka zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

**Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, alle hier im Raum trauen unseren Hochschulen sehr viel zu, wenn es um die Wissenschaft geht, wenn es um Forschung und Lehre geht. Dieses Vertrauen scheint aber sehr stark reduziert zu sein - ich habe dazu gerade drastische Vokabeln vernommen -, wenn es um die Frage geht, ob Hochschulen wirtschaftlich denken und verantwortungsvoll handeln können.

Was die Anlage von Studienbeiträgen, Stiftungsgeldern etc. angeht, befinden wir uns allerdings nicht in einem regelungsfreien Raum; denn dieser Bereich ist im NHG geregelt. Jetzt liegt ein Gesetzentwurf vor, mit dem diese Regelung verändert werden soll.

Ich habe schon im Januar gesagt, dass diese Frage nicht trivial ist. Auch aus meiner Sicht ist es

völlig legitim zu überlegen, ob das, was wir seinerzeit festgelegt haben, gerade auch nach den Erfahrungen mit der Finanzkrise noch zeitgemäß ist.

Ich bin auch froh und möchte mich dafür bedanken, dass wir im Rahmen der Ausschussbefassung eine Anhörung durchgeführt haben, weil wir so die verschiedenen Meinungen erfassen konnten.

Herr Perli, ein Minimum an Fairness muss aber schon sein! Sie können doch nicht einfach sagen, 18 Hochschulen seien mit Ihrem Gesetzentwurf einverstanden -

(Victor Perli [LINKE]: Nein!)

- meinetwegen 17 -, obwohl Sie nur die Landesrektorenkonferenz als Repräsentantin aller Hochschulen, die Stiftungshochschulen und den Landesrechnungshof angefragt haben. Die anderen Hochschulen haben Sie nicht dezidiert angefragt, und deswegen können sie auch nicht einfach vereinnahmt werden.

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Professorin Dr. Johanna Wanka**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Ich möchte meine Rede gerne erst fortsetzen. Danach können wir dann diskutieren.

Ich finde es gut, dass wir im Rahmen dieser Anhörung ein Votum der Landesrektorenkonferenz erhalten haben. Diese ist ja nicht irgendwer, sondern sie ist die Repräsentantin der niedersächsischen Hochschulen. Die Landesrektorenkonferenz sagt - ich zitiere -, der Gesetzentwurf stehe im Widerspruch zu einem zeitgemäßen Verständnis von Hochschulautonomie, insbesondere auch mit Blick auf die herausgehobene Eigenverantwortung der die Hochschulen tragenden Stiftungen für einen effizienten Einsatz der ihnen überlassenen Mittel. - Zitatende.

Die Hochschulrektorenkonferenz - also die Vertretung aller Universitäten in Deutschland, nicht nur die der niedersächsischen Universitäten - hat kürzlich festgestellt - und das muss man ernst nehmen -, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland viele Jahre zu verzeichnen hatten, in denen es bei den Hochschulen einen Zuwachs an Autonomie gab, dass es jetzt aber an unterschiedlichen Stellen Bewegung gibt, diese Autonomie wieder einzuschränken.

Autonomie, meine Damen und Herren, heißt in ganz starkem Maße auch Finanzautonomie. Die Finanzautonomie ist ein Kernstück des Hochschulwesens; denn über Geld geht an den Hochschulen sehr viel. Dabei wird gerne vergessen, dass Freiheit zu geben auch bedeutet, von den Hochschulen Eigenverantwortung zu erwarten und diese zu stärken.

Meine Damen und Herren auf der linken Seite, im Gegensatz zu Ihnen traue ich es den Hochschulen zu, mit ihrer Finanzautonomie verantwortungsbewusst umzugehen. Das sage ich nicht nur vor dem Hintergrund, dass die meisten Hochschulen ihre Anlagen als Tagesgeld oder Termingeld tätigen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Göttingen nicht!)

sondern auch im Blick auf die Universität Göttingen.

Wir haben Ihnen in der Antwort auf eine Anfrage das gesamte Anlagespektrum der Universität Göttingen dargestellt: Über welche Rücklagen verfügt sie? Wo hat sie wie viel angelegt? Sind die Anlagen breit gestreut? Zu welchem Nennwert, Kurswert, mit welcher Rendite? - All das ist Ihnen ganz transparent zugearbeitet worden.

Ich bitte Sie, sich einmal anzuschauen, welche Anlagen die Universität Göttingen getätigt hat. Über sie ist hier ja schon fast hetzerisch, wie ich fand, hergezogen worden. Es fielen Vokabeln wie „Zockerei“ usw. Ich denke, über den Gebrauch dieser Vokabeln sollte man sehr genau nachdenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Universität Göttingen hat seit ihrer Umwandlung in eine Stiftungshochschule, also in den Jahren 2003 bis 2009 - in diesem Zeitraum lag auch die Finanzkrise; wir wissen, was die Finanzkrise z. B. für die Städte und Gemeinden bedeutet hat -, mit ihren Geldanlagen 13,6 Millionen Euro an Zinsen und Erträgen erwirtschaftet. 13,6 Millionen Euro! Frau Andretta, manche Kommune würde sich darüber freuen, wenn sie darüber verfügen könnte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Bei welcher Anlagesumme?)

- Gesamtanlage, Bilanz!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das sagt doch gar nichts!)

Auch im Jahr 2010 liegt das Gesamtergebnis - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch abenteuerlich!)

- Herr Wenzel, Sie mögen das als Abenteuer empfinden. Ich halte es für eine gute Leistung, dass 13,6 Millionen Euro erwirtschaftet worden sind.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das sagt doch gar nichts!)

- Darüber kann man diskutieren. Sie wollen das ja ganz niedrig halten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Mit welcher Anlagesumme? Sie müssen sich doch den Zinssatz anschauen!)

- Ich kann rechnen! Ich kann ein bisschen rechnen, Herr Wenzel!

Im Jahre 2010 hat die Universität Göttingen aus der Anlage der liquiden Mittel ein Gesamtergebnis von 3,3 Millionen Euro erzielt. Nun haben wir immer wieder gehört, dass eine Anlage nicht in Ordnung war und zu einem Buchverlust geführt hat. Der Buchwert weist zurzeit einen Verlust von 300 000 bis 400 000 Euro auf. Wenn man in der Theorie davon ausgeht, dass diese Anlage sofort aufgelöst wird, dann würde das bei den 3,3 Millionen Euro Gewinn bedeuten, dass immer noch ein Plus von 2,9 Millionen Euro gegeben wäre. Das ist kein schlechtes Geschäft!

Dass die Universität den Studierenden durch ihre Anlagepolitik sozusagen Mittel entzogen hat - wie Sie es hier transportieren -, kann nicht bestätigt werden. Ich glaube, sie hat viel erreicht. - Bei der Gelegenheit: Hier wird ja gerade viel von der Atomindustrie und Stromkonzernen wie E.ON gesprochen. Ich denke, die werden - zumindest nach Meinung der Grünen - zukünftig im Solarbereich arbeiten. Was meinen Sie wohl, wie deren Werte dann steigen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für die Anlage von Studiengebühren etc. gelten gesetzliche Vorschriften. Sie haben die Mündelsicherheit dieser Anlage gefordert. Aber schauen Sie doch einmal, wo diese in Niedersachsen in der öffentlichen Verwaltung gefordert wird! Da müssen Sie lange suchen. Wir haben es für Sie herausgesucht.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen - ich zitiere - Anlagen, die ein Verlustrisiko des eingesetzten Kapitals durch Wertminderung beinhalten, unzulässig sein. Wenn wir das so kategorisch festlegen, muss man sich natürlich fragen, wie es sich

vor dem Hintergrund mit der von den Hochschulen überaus häufig praktizierten Strategie verhält, Geld auf Termin- oder Tagesgeldkonten anzulegen. Bei der NORD/LB gibt es für Anlagen auf einem Tagesgeldkonto zurzeit 0,6 % Zinsen; für Termingeld gibt es nur unwesentlich mehr. Die Inflationsrate liegt derzeit bei 2,3 %. Man muss nicht mathematisch begabt sein, um sich auszurechnen, dass diese Anlagenformen zu einer schleichenden realen Wertminderung führen.

Eine Antwort auf die Frage, wie die Hochschulen überhaupt etwas anlegen sollen, wenn Sie solche Forderungen erheben, bleibt der Gesetzentwurf im Übrigen schuldig.

Also, wir haben einen klaren gesetzlichen Rahmen. Wir können gerne jederzeit darüber diskutieren, ob dieser Rahmen noch richtig ist oder ob er erweitert oder ergänzt werden muss. Aber im Moment sind wir der Meinung, und zwar gerade auch nach den Erfahrungen mit Göttingen, dass er gut ist und an dieser Stelle nicht geändert zu werden braucht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Ministerin hat ihre Redezeit etwas überschritten. Herr Kollege Perli hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. Er bekommt anderthalb Minuten. Bitte schön, Herr Perli!

#### **Victor Perli (LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, wenn Sie ein bisschen Fairness einfordern, dann müssen aber auch Sie fair bleiben. Ich habe gesagt, dass 18 von 19 Hochschulen nicht in Aktien und spekulative Anlageformen investiert haben. Ich habe gesagt, dass uns diverse Hochschulen unterstützt haben. Beispielhaft erwähnen möchte ich die Universitätsmedizin Göttingen, die kleine Schwester der betroffenen Universität. Ich habe jedoch nicht gesagt, dass 18 von 19 Hochschulen den Gesetzentwurf der Linken unterstützt hätten. Das geht auch gar nicht, weil nicht alle Hochschulen befragt worden sind. Die Praxis zeigt allerdings, dass sie uns sehr nahestehen.

Frau Ministerin, Sie haben dann auf die Landeshochschulkonferenz verwiesen, die gesagt haben soll, dass dieser Gesetzentwurf kein zeitgemäßes Verständnis von Hochschulautonomie beinhalte.

Aber offenbar haben Sie die Stellungnahme der LHK nicht mit der Stellungnahme der Uni Göttingen verglichen. Die LHK hat der Uni Göttingen nämlich widersprochen. Die Uni Göttingen legt Wert darauf, dass die Aktien nur langfristig wieder ins Plus kommen müssen, während die LHK Wert darauf legt, dass das angelegte Vermögen jederzeit verfügbar sein muss, so wie es das Versicherungsaufsichtsgesetz auch vorsieht. Das ist in Göttingen jedoch überhaupt nicht gegeben. Insofern ist die LHK der falsche Verteidiger der Universität Göttingen.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Noch eine letzte Anmerkung. Sie haben gerade über Aktien gesprochen und auf 13,6 Millionen Euro an Zinserträgen hingewiesen. Hätte die Uni diese 4,4 Millionen Euro damals nicht in Aktien investiert, aufgrund deren sie jetzt mehrere Hunderttausend Euro im Minus ist, - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Letzter Satz, bitte!

**Victor Perli (LINKE):**

- - - sondern in Tagesgeld, dann hätte sie jetzt über eine halbe Million Euro mehr auf dem Konto.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Perli, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Victor Perli (LINKE):**

Das zeigt, es ist völlig falsch anzunehmen, dass Hochschulen mit Aktien Geschäfte machen können sollen. Richtig ist vielmehr, dass es sicherere Anlageformen gibt, die das Geld jederzeit verfügbar halten und damit auch wirtschaftliches Arbeiten zulassen.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine Damen und Herren, auch Herr Kollege Wenzel hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Er bekommt ebenfalls anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, wir führen hier eine einigermaßen merkwürdige Debatte. Erst sagt Herr Dreyer, es hätte lediglich einen Buchverlust gegeben, nicht jedoch einen realen Verlust. Dann sagt Frau Ministerin, die Universität Göttingen habe bei ihren Spekulationen 13,x Millionen Euro gewonnen

- ohne mir aber die Anlagesumme und den Zinssatz sagen zu wollen.

Frau Ministerin, besteht die Zukunft der Hochschulen jetzt nur noch darin, darüber zu diskutieren, von welchen Pharmaunternehmen, Gentechnikunternehmen oder Autoproduzenten sie Aktien kaufen? Ist das die unabhängige Forschungslandschaft, die Sie sich vorstellen?

Ich glaube, dass hier eine abenteuerliche Entwicklung eintritt, wenn wir nicht ein paar klare Regeln schaffen. Von daher wäre ich Ihnen dankbar, Frau Wanka, wenn Sie den von Herrn Dreyer erwähnten Buchverlust und den von Ihnen angesprochenen Spekulationsgewinn auf ein paar Basiszahlen zurückführen und uns das gegebenenfalls auch noch einmal schriftlich erläutern könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Ministerin hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön!

**Professorin Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:**

Genau. Hier soll nicht diskutiert werden - und dann auch nur mit Halbwissen -, um welche Aktien es sich handelt. Wir haben eine detaillierte Gesamtübersicht über sämtliche Anlageformen vorgelegt: Was ist wann verfügbar? Was ergibt welche Rendite? Was führt zu welchen Gewinnen? - Ich finde, dass eine Universität ihre Geldanlagen breit streuen sollte. Dadurch werden die Buchverluste bei einer Anlageform durch die Gewinne bei den anderen Anlageformen kompensiert. Das habe ich hier demonstriert. Hier wurde gesagt, die Universität hat Geld verloren, aber das ist einfach falsch. Wir haben einen Rahmen. Es geht um den Rahmen und nicht darum, dass wir hier im Parlament über die einzelnen Anlageformen palavern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir palavern nicht! Wir debattieren!)

- Wir palavern nicht über die Anlagen, sondern wir diskutieren über den gesetzlichen Rahmen. Den haben wir hier festgelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung des Ausschusses ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur, falls dieser Beschlussempfehlung nicht gefolgt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3209 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Gesetzes zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3437 -  
b) **15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag - Erhebung des Rundfunkbeitrags datensparsam gestalten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3015 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/3713 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3780 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3789

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Entschließungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/1315 ab.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Schobert für die CDU-Fraktion. Herr Schobert, ich erteile Ihnen das Wort.

**Wittich Schobert** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „In der ARD reden neun Anstalten mit. Erstaunlich, dass sie überhaupt sendet.“ Überträgt man nun dieses Zitat des früheren MDR-Intendanten Udo Reiter auf diesen Staatsvertrag, dann

könnte der Ausspruch lauten: Beim Rundfunkstaatsvertrag reden 16 Länder mit. Erstaunlich, was auch dieses Mal wieder als positives Ergebnis herausgekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt Meilensteine in Deutschland; denn die im Verlauf der Jahrzehnte in die Jahre gekommene Rundfunkgebühr ist ab dem 1. Januar 2013 Geschichte. An die Stelle dieser Gebühr tritt eine moderne Haushalts- und Betriebsstättenabgabe. Die Regelungen werden transparenter und einfacher. Die Belastungen für die privaten Haushalte werden nicht erhöht. Auch das ist in der heutigen Zeit ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist künftig nicht mehr relevant, wie viele Menschen in einer Wohnung leben oder wie viele Radios, Fernseher oder internetfähige Endgeräte vorhanden sind. Eine Wohnung, eine Gebühr - das ist Klarheit, das ist Transparenz, und das ist Bürgerfreundlichkeit. Das ist Politik der CDU, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Über die Geschichte der Rundfunkgebühren wäre sicherlich viel Interessantes zu berichten, z. B. dass sie in Deutschland zum ersten Mal im Jahre 1923 erhoben wurden. Seinerzeit waren es im ersten Jahr 467 Menschen, die bei einer Jahresgebühr von 25 Mark zusammen 11 675 Mark zahlten. Bis heute ist diese Zahl merklich gestiegen: 7,6 Milliarden Euro an Gebühren stehen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk jährlich für seine vielfältigen Aufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus werden mit den Gebühren u. a. auch die Bürgermedien in Niedersachsen sowie die Arbeit der Niedersächsischen Landesmedienanstalt finanziert.

Nun ein Blick auf die Betriebsstättenabgabe: Rund 70 % der kleineren und mittleren Unternehmen werden künftig entlastet. Für 20 % der Unternehmen gibt es keine Mehrbelastung. Leider verbleiben aber auch 10 % der Firmen, die künftig einen höheren Anteil an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu tragen haben. Insbesondere Firmen mit einer großen Anzahl an Verkaufsstellen und Fahrzeugen, wie z. B. große Bäckereibetriebe, werden stärker als bisher belastet. Daher setzt sich die CDU dafür ein, dass die Beitragspflicht für Kraftfahrzeuge bei Unternehmen langfris-

tig entfällt. Als positiver Nebeneffekt könnte so auch der verwaltungstechnische Aufwand weiter reduziert werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst gilt:

Erstens. Die CDU begrüßt den Modellwechsel von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr hin zum Haushaltsbeitrag als zukunftsfähige Sicherung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das neue System senkt die Zahl der Schwarzhörerrinnen und Schwarz Hörer und reduziert gleichzeitig den Kontrollaufwand durch die Gebührenbeauftragten. Zu Deutsch: Die bekannten „GEZ-Schnüffler“ entfallen zukünftig.

Zweitens. Die CDU spricht sich gegen eine weitere Erhöhung der Rundfunkgebühren bzw. gegen eine weitere Erhöhung der Rundfunkabgaben aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Die CDU fordert die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf, durch sparsamsten Mitteleinsatz den Bedarf stabil zu halten. Entstehende Mehreinnahmen sollen für eine Reduzierung der Belastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen genutzt werden.

Viertens. Die CDU unterstützt alle Bestrebungen, die Qualität der Sendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erhöhen, sich stärker auf den Kernauftrag zu fokussieren und den Bürgerinnen und Bürgern einen erkennbaren Mehrwert für ihr Geld zu liefern. Ein solcher Mehrwert ist z. B. die Erhöhung der Zahl barrierefreier Rundfunkangebote.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Zustimmung zu diesem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird auch der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD überflüssig. Wir haben das im Ausschuss bereits erläutert. Wir würden uns sehr freuen, wenn eine ganz große Mehrheit dieses Hauses diesem so guten und so wichtigen Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen würde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Behrens zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

**Daniela Behrens (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag wird heute wohl mit großer Mehrheit diesen Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf den Weg bringen. Das ist auch gut so. Das ist kein Ausfluss allein der CDU-Medienpolitik, sehr geehrter Herr Kollege Wittich Schobert, sondern es ist ein Kompromiss, den 16 Bundesländer mühsam über mehrere Monate und Jahre erarbeitet haben. Dazu haben alle Parteien ihren Teil beigetragen. Deswegen ist das kein Signal, das Sie sich allein ans Revers heften können. - Auf die CDU-Medienpolitik werde ich aber gleich noch zu sprechen kommen.

Wir können dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag sehr gern zustimmen; denn er sichert den öffentlichen Rundfunk für die Zukunft sehr gut ab. Er reagiert darauf, dass sich in der digitalen Welt die Empfangsmöglichkeiten geändert haben. Deswegen ist es dringend notwendig gewesen, dass wir die Gebühren neu definieren; denn dort gab es eine Lücke. Zukünftig werden die Grenzen zwischen TV, Internet und Radio fließend sein. Die Rundfunkgebühr bildet das neu mit ab.

Kollege Schobert hat es erwähnt: Zukünftig wird es einen geräteunabhängigen Beitrag geben. Damit ist es egal, wie Rundfunk und Fernsehen empfangen werden. Alle in einem Haushalt lebenden Menschen können das unabhängig davon, wie sie Fernsehen gucken, empfangen und müssen dafür zukünftig auch bezahlen. Es wird einen einheitlichen Betrag pro Haushalt geben. Diese Vereinheitlichung führt auch zu mehr Gerechtigkeit.

Liebe Kollegen von CDU und FDP, mit diesem neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrag akzeptieren wir aber auch, dass Onlineaktivitäten und Rundfunk auf einer gleichen Ebene stehen und dass es auch im Onlinebereich Rundfunk geben soll. Ich finde, das ist ein wichtiger Schritt zur zukünftigen Absicherung der öffentlich-rechtlichen Sender, indem sie auch im Onlinebereich, im Internet, präsent sind und ihren Qualitätsjournalismus dort für alle bereitstellen wollen.

Geehrte Kollegen von CDU und FDP, wir wissen, dass Ihnen die Onlineaktivitäten von ARD und ZDF weiterhin ein Dorn im Auge sind. An diesen Dorn müssen Sie sich aber gewöhnen; denn mit der Umstellung auf die geräteunabhängige Rundfunk-

gebühr wird endlich die Realität zur Kenntnis genommen. Diesen Schritt können Sie nicht mehr rückgängig machen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Botschaft aus diesem Hause wird heute sein, dass wir allen Bürgerinnen und Bürgern keine erhöhten Gebühren zumuten müssen. Eine Erhöhung wird es nicht geben. Mit dem Beitrag von knapp 18 Euro wird auch weiterhin jeder Bürger öffentlich-rechtlichen Rundfunk empfangen und nutzen können. Nur ein kleiner Anteil von Menschen - diejenigen, die bisher nur einen Computer oder nur ein Radio angemeldet hatten - wird eine leichte Erhöhung in Kauf nehmen müssen.

Entgegen wiederholten Äußerungen aus den Kreisen von Betrieben und Unternehmen wird die Wirtschaft nicht zusätzlich belastet. Sie wird auch weiterhin 6 % bis 7 % zum Gesamtaufkommen der Rundfunkgebühren beitragen. Herr Schobert, wenn Sie die Beitragsfreiheit für Kfz bei Unternehmen durchsetzen wollen, dann bin ich gespannt darauf, wie Sie das an anderer Stelle kompensieren wollen. Wenn Sie die Wirtschaft entlasten wollen, müssen die Bürgerinnen und Bürger dieses Defizit übernehmen. Herzlichen Glückwunsch und schönen Dank an die CDU!

(Beifall bei der SPD)

Kritik gab es von den Sozialverbänden, die aus dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor allen Dingen eine Belastung für Menschen mit Behinderungen befürchten. Wir können heute sagen, dass es für sie keine Erhöhung gibt. Auch weiterhin wird es eine Beitragsermäßigung für Menschen mit Behinderungen geben, in einigen Fällen sogar eine volle Befreiung. Aber nichtsdestotrotz ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Pflicht, allen Menschen, auch Menschen mit Behinderungen, barrierefreie Angebote zu machen. Herr Schobert hat es angesprochen. Wir werden in dieser Woche zu diesem Thema noch im Landtag diskutieren. Da sich auch Herr Schobert Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wünscht, denke ich, dass die CDU-Fraktion unserem Antrag zustimmen wird. Wenn die Politik hier ein Signal setzen will - ich gehe davon aus, dass die CDU Barrierefreiheit für wichtig hält -, dann werden wir dazu in dieser Woche eine Lösung finden können.

Geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch auf drei Punkte hinweisen, die zumindest in der SPD-Fraktion für Unbehagen sorgen.

Wir wissen nicht, ob die von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gebrauchte Gesamtsumme von knapp 7,6 Milliarden Euro nach der Umstellung auf die neue Rundfunkgebühr auch tatsächlich aufkommen wird. Die Gutachten gehen zwar davon aus, aber erst die Zukunft wird zeigen, was daraus wird.

Wir wissen ebenfalls noch nicht, ob sich die GEZ zu einer Behörde weiterentwickeln wird, die die neue Gebühr serviceorientiert, freundlich und ohne große Schnüffelei und Bürokratie einsammelt. Auch das wird abzuwarten sein. Wir haben bisher Hinweise und Nachrichten über einen großen Personalaufwuchs bei der GEZ bzw. ihrer Nachfolgebehörde bekommen. Deswegen müssen wir auch hier wachsam sein.

Der dritte Punkt betrifft auch uns: Wir müssen sicherstellen, dass diese neue Gebühr die Akzeptanz bei allen Bürgerinnen und Bürgern findet. Auch hier ist die Politik in der Pflicht, verantwortlich dazu zu stehen, wenn in den nächsten Wochen und Monaten die Gebühr für die Bürgerinnen und Bürger Realität wird, die Umstellung kommt und der eine oder andere eine leichte Erhöhung erlebt. Wir müssen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zur GEZ-Gebühr stehen und den Menschen erklären, warum wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für unsere Demokratie brauchen.

Nun komme ich zur CDU-Medienpolitik, Herr Kollege Schobert. Unbehagen kommt bei der SPD immer dann auf, wenn man Äußerungen aus der Staatskanzlei hört oder auch wenn man die Protokollnotizen zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag anschaut. Neben Sachsen hat auch Niedersachsen zu Protokoll gegeben, dass man sich künftig eine verfassungskonforme Einschränkung der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wünscht. Sie möchten die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschneiden,

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Sie möchten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der jetzigen Ausstattung zurückführen. Er ist Ihnen ein Dorn im Auge. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit der SPD ist das nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Wir werden den Auftrag des öffentlichen Rundfunks nicht beschneiden lassen, auch nicht über den Umweg der Beitragsstabilität. Auch wenn sich, Kollege Schobert, die CDU weniger Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wünscht, darf



ich Sie, wie ich das auch immer bei den Kollegen der FDP tue, daran erinnern, dass nicht die Politik das Finanzvolumen von ARD und ZDF festlegt. Das legt die KEF fest. Wir können Wünsche äußern, aber wir haben die Beschlüsse der KEF nachzuvollziehen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht sich nicht nach den Vorgaben der Politik zu richten, sondern er ist frei im Programmauftrag und in der Programmausgestaltung, und das soll er auch in Zukunft bleiben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Helmhold das Wort. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben Ihnen bereits im September 2009 einen Entschließungsantrag vorgelegt, mit dem wir die Umstellung der Gebühr, gerätebezogen, auf einen Beitrag, geräteunabhängig, gefordert haben. Sie erinnern sich sicherlich, dass wir diesen Entschließungsantrag ziemlich lange diskutiert und uns dann fraktionsübergreifend auf einen gemeinsamen Antrag in diesem Sinne geeinigt haben.

Heute liegt uns nun das Gesetz zur Abstimmung vor. Um es vorweg zu sagen: Wir werden ihm zustimmen, möchten aber mit dem gleichzeitig vorliegenden Entschließungsantrag, den wir übrigens noch einmal in veränderter Form vorgelegt haben, gemeinsam mit der SPD-Fraktion unsere Bedenken zu einigen datenschutzrechtlichen Aspekten aufrechterhalten.

Das gilt für den Grundsatz, dass die Daten beim Betroffenen zu erheben sind, und für den Grundsatz, dass eine Speicherung der Daten nur dann statthaft sein soll, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen, und dafür müssen Kriterien erarbeitet werden. Bisher steht in der Begründung nur: Wenn es wichtig ist, darf man sie eben auch zwölf Monate speichern, selbst wenn man sie schon eingearbeitet hat. Ferner ist nicht hinzunehmen, dass Menschen, die eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag oder dessen Ermäßigung beantragen, Bescheinigungen vorlegen müssen, die eine ärztliche Diagnose oder Ähnliches enthalten. Wir wollen, dass ausschließlich Drittbescheinigungen ausreichend sind; denn es geht die GEZ nun wirklich

nichts an, aus welchem Grund oder wegen welcher Krankheit sich ein Mensch befreien lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür fanden wir leider keine Mehrheit im Ausschuss. Schade! Trotzdem bedeutet der Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir heute beschließen, einen von uns sehr lange geforderten Paradigmenwechsel; denn angesichts immer neuer technischer Medien musste es eine sinnvolle Alternative zu einer Gebühr geben, die sich jeweils mit einzelnen Gerätetypen beschäftigt und der jeweils technischen Entwicklung immer hinterhergehechelt ist.

Dieser neue Beitrag finanziert den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sozusagen als Wert an sich. Das ist richtig; denn er ist ein unentbehrlicher Bestandteil der Medien- und Kulturlandschaft, und um seinem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht zu werden, muss er über eine ausreichende finanzielle Ausstattung verfügen. Deswegen ist eine Gebührenfinanzierung unverzichtbar.

Die Gebühren an sich sollen nicht steigen. Frau Behrens hat es schon gesagt. Wir hoffen, dass sie ausreichen werden. Die Gutachten zeigen auch in diese Richtung. Unternehmen und Behörden werden entsprechend ihrer Größe belastet und tragen im bisherigen Umfang zum Aufkommen bei. Dabei fallen 90 % aller Unternehmen in die untersten beiden Beitragsstufen und werden nur einen sehr geringen Beitrag leisten.

Das gesamte Verfahren wird einfacher. Ich hoffe auch, dass wir künftig in diesem Zusammenhang weniger Petitionen zu bearbeiten haben werden. In der Vergangenheit war das immer sehr unbefriedigend. Ich hoffe, dass sich die GEZ in Zukunft zurückhalten wird, dass die angekündigte Aufstockung um mehrere Hundert Mitarbeiter tatsächlich nur die Umstellungsphase betrifft und dass wir danach den Apparat etwas abspecken können.

Wir wollen, dass der Finanzbedarf - und das ist auch gut so - weiterhin durch die KEF festgesetzt wird. An dieser Stelle hat Politik nichts zu suchen. Ich hoffe sehr, dass mit der Umstellung die Akzeptanz der Beitragsfinanzierung steigen wird. Sie sichert die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, den wir sehr, sehr dringend brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als Nächste hat sich für die Fraktion DIE LINKE Frau Flauger zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss in diesem Hause nicht wiederholen, für wie wichtig die Linke den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hält. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber wir haben uns nach reiflicher Überlegung entschieden, gegen den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu stimmen. Wir wenden uns damit nicht grundsätzlich gegen das Prinzip der haushaltsbezogenen Gebührenerhebung, aber der Gesetzentwurf weist doch eine Reihe erheblicher Mängel auf. Ich möchte einige davon ansprechen.

Ein Ziel war es, das teils unsägliche Vorgehen der GEZ durch neue Regelungen einzufangen. Mit dem Entwurf ist das in unseren Augen leider nicht gelungen.

Wir haben erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken. Dazu möchte ich zwei Punkte nennen.

Erstens. Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht vor, dass personenbezogene Daten bei öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen erhoben werden können, dann gespeichert und genutzt werden können, und zwar ohne Kenntnis der Betroffenen. Ich frage Sie, wie es mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar sein soll, wenn ich nicht einmal weiß, welche Daten die entsprechende GEZ-Stelle über mich speichert. Dann kann ich auch kein Auskunftersuchen sinnvoll stellen. Das passt einfach nicht zusammen.

Zweitens. Es steht zu befürchten, dass für die Rundfunkbefreiung von mit Sozialbescheiden versehenen Menschen tatsächlich z. B. der vollständige Hartz-IV-Bescheid vorgelegt werden muss, mit allen enthaltenen Daten, persönlichen Daten, die für die Gebührenbefreiung überhaupt nicht relevant sind. Das ist eine Frage des Datenschutzes. Da werden Daten offengelegt, die die Menschen für diesen Tatbestand nicht offenlegen müssen. Leider ist überhaupt nicht gesichert, dass dafür eine Drittbescheinigung ausreichen wird. Bisher sieht der Gesetzentwurf einfach *den* Bescheid vor und das heißt: den vollständigen Bescheid.

Der Austausch der Daten zwischen Landesrundfunkanstalten und die Erhebung von Daten durch alle möglichen Stellen wird mit vielen Verstößen

gegen das Meldegesetz begründet. Aber ich will Ihnen sagen: Wenn die Einwohnermeldedaten so schlecht sind und nichts taugen, dann muss man doch an die Ursachen herangehen und darf nicht an den Symptomen kiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen machen Sie eine Symptomdoktorei und sagen: Dann sollten eben Adressbestände gekauft werden.

Das alles sind Gründe, weshalb wir dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen können. Mit dem Änderungsantrag, der hier vorliegt, wird versucht, Teile dieser datenschutzrechtlichen Probleme einzufangen. Wir befürworten ihn deshalb auch. Aber ich will ein weiteres Problem des vorliegenden Gesetzentwurfs nennen. Blinde, stark seh- und hörgeschädigte Menschen oder die, die durch Behinderung an ihr Zuhause gefesselt sind, sollen jetzt ein Drittel des Beitragssatzes zahlen. Das können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter anderem wurde das mit der Finanzierung barrierefreier Angebote begründet. Aber das Verursacherprinzip ist hier das falsche Prinzip. Diese Menschen haben es schwer genug. Sie haben oft einen erheblichen finanziellen Zusatzaufwand. Deswegen können wir hier nicht damit anfangen. Das ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Leider müssen wir an dieser Stelle dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag widersprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Rickert. Sie haben das Wort.

**Klaus Rickert (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der nach vielen Diskussionen vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag bedeutet einen Paradigmenwechsel bei der Gebührenerhebung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das Gebührenaufkommen wird nicht mehr geräteabhängig ermittelt, sondern wesentliche Bezugsgröße sind Wohnung bzw. Betriebsstätte mit den darin Beschäftigten. An diesen Vertrag knüpft sich eine Reihe von Erwartungen z. B. an eine gerechte Gebührenerhebung, weil pro Haushalt und nicht mehr pro Gerät gezahlt wird.

Damit einhergehend ist das Ende der unliebsamen Schnüffeleien der GEZ gewünscht. Die Hoffnung auf ein Ende der GEZ insgesamt lässt sich leider nicht erfüllen; denn sie wird noch für die Erhebung der für den Gebühreneinzug relevanten Daten benötigt. Dazu wird dem Vernehmen nach sogar noch zusätzliches Personal benötigt. Wir gehen allerdings davon aus, dass sich die GEZ nach Abschluss der Umstellungsmaßnahmen personell deutlich verkleinert, zumal die geräteabhängige Gebührenerhebung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursacht hat. Wir erreichen mit der Reform also, dass es weniger Bürokratie gibt. Das finden wir gut.

Das Gebührenaufkommen soll nach der Umstellung ab 2013, insgesamt gesehen, nicht steigen. Eine Prognose über die Gebührenentwicklung ist schwierig. Wenn man den Aussagen der Intendanten von ARD und ZDF Glauben schenken kann, dann kann man sogar froh sein, wenn das Ziel einer Aufkommensneutralität überhaupt erreichbar ist. Ich halte diese Einstellung für nicht akzeptabel und möchte daran erinnern, dass der Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Grundversorgung mit Informationen für die öffentliche Meinungsbildung ist. Das heißt, er hat einen Beitrag zu einem vielfältigen Medienangebot in Rundfunk und Fernsehen zu leisten. Aufgrund der überwiegenden Finanzierung durch Pflichtgebühren und in Abgrenzung zu kommerziellen Anbietern kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine besondere gesellschaftliche Verantwortung für sein Angebot zu. Ohne an dem dualen System mit privatem und öffentlichem Rundfunk zu rütteln, muss die Frage erlaubt sein, durch wie viele Kanäle die Grundversorgung gesichert wird. Es sollte überprüft werden, wie viele zusätzliche Digitalkanäle es noch geben muss, die viele Menschen überhaupt nicht empfangen können - und das, obwohl sie fast 18 Euro im Monat bezahlen.

Die Debatte um einen TV-Jugendsender und die ständige Ausweitung des Onlinebereichs zeigt: Das Kostenbewusstsein muss bei ARD und ZDF eine größere Rolle spielen. Um langfristige Beitragsstabilität zu sichern und Kosten zu reduzieren, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufgefordert, sich aktiv, dauerhaft und konstruktiv an einer Überprüfung seines Programmauftrags und seiner sich ausweitenden Programmangebote zu beteiligen. Ich halte daher an meiner wiederholt aufgestellten Forderung fest, auch eine Gebührensenkung ins Auge zu fassen. 17,98 Euro monatlich -

das sind 216 Euro im Jahr - sind meiner Ansicht nach genug. Es könnte durchaus weniger sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Der Vertrag stößt aber nicht auf ungeteilte Zustimmung des gebührenpflichtigen Mittelstands. Obwohl wir während der Vertragsverhandlungen im Hinblick auf die Betriebsgrößenstruktur bereits erheblich nachgebessert haben und damit insbesondere der Situation von Kleinst- und Kleinunternehmen Rechnung zu tragen versucht haben, erreichen uns Protestschreiben, die vor einer unzumutbaren Verteuerung warnen. Wir nehmen das sehr ernst und erwarten nach einer Evaluierung im Jahr 2014 bessere Erkenntnisse, um gegebenenfalls Fehlentwicklungen abzustellen. Die KEF wird mit ihrem 19. Bericht im Frühjahr 2014 die Ergebnisse der Umstellung liefern.

Kritik hat es im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Belange dieses Staatsvertrages gegeben. Obwohl der Landesdatenschutzbeauftragte hierzu eine differenzierte Meinung geäußert hat, kommen wir nach sorgfältiger Abwägung zu einer anderen Einschätzung. Wir glauben, dass den Grundsätzen des Datenschutzes Genüge getan ist, und finden uns mit dieser Ansicht nicht allein. Den Antrag der Grünen dazu werden wir also ablehnen. Insgesamt gesehen, wird die FDP-Fraktion dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Schobert hat sich noch einmal für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben noch anderthalb Minuten Restredezeit. Ich erteile Ihnen das Wort.

#### **Wittich Schobert (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin Flauger, sehr geehrte Kollegin Helmhold, es soll Menschen geben, die sich nicht bei Einwohnermeldeämtern um- oder anmelden. Es soll in größeren Städten außerhalb von Niedersachsen - vielleicht in Berlin, vielleicht auch anderswo - Stadtteile geben, in denen zwar an jeder Wohnung eine Empfangsschüssel hängt, in denen der Anteil der dort Wohnenden, die Rundfunkgebühren zahlen, aber unter 30 % liegt. Wissen Sie, was das Schlimme ist? - Das ist ungerecht. Es ist ungerecht, dass wir in Deutschland eine Kultur von Schwarzsehern ha-

ben, die zwar die Vorteile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nutzen, die aber nicht wie viele andere - vor allem hier in Niedersachsen - ihre Gebühren zahlen, damit diese Angebote auch finanziert werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann kümmern Sie sich um die Meldebestände!)

Mit diesem Weg, den wir im Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aufzeigen, nutzt man alle gesetzlich möglichen Wege, um an diese Daten zu kommen und die Wohnungsinhaber zu ermitteln. Deswegen ist es wichtig, diese Möglichkeiten auszuschöpfen. Allein aus diesem Grunde ist der von Ihnen vorgelegte Änderungsantrag überflüssig.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen sich noch einmal um die Meldebestände kümmern, Herr Schobert!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Helmhold hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben das Wort, Frau Helmhold.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schobert, Sie haben mich direkt angesprochen. Es ist keinesfalls so, dass ich meine, man soll keine Gebühren bezahlen. Ganz im Gegenteil! Wir wollen mit unserem Antrag zum Datenschutz zum Ausdruck bringen, dass es nicht richtig ist, wenn es dazu kommt, dass bei der GEZ am Ende über längere Zeit ein neues bundesweites Melderegister aufgebaut wird

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und dort Daten gesammelt werden, die der GEZ überhaupt nicht bei ihrem Auftrag weiterhelfen. Das ist der Kern dieses Problems! Ich habe es schon im Ausschuss gesagt und wiederhole es: Was ich befremdlich finde und was einen Teil der Probleme verursacht, ist, dass wir mit diesem neuen Gebührenmodell und der Behörde, die das beaufsichtigt - wie auch immer sie heißt -, für die Lücken des deutschen Meldegesetzes büßen. Man müsste sich eher damit beschäftigen, wie man zu einem System kommt, in dem sich Menschen ordentlich an- und abmelden. Das ist sehr in meinem

Sinne. Ich weiß, früher war es anders. Wenn wir eine Wohnung gemietet haben, bekamen wir gar keinen Mietvertrag, wenn wir keine ordentliche Bescheinigung hatten. Dafür war der Vermieter verantwortlich. So etwas finde ich eigentlich gar nicht so schlecht. Das ist abgeschafft worden. Ich persönlich weiß nicht, warum. Jetzt müssen wir einen Riesenaufwand betreiben, um diese Lücken im Meldegesetz zu schließen. Es wäre aller Ehren wert, wenn Sie sich damit auch einmal aus ordnungspolitischer Sicht beschäftigen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Jetzt hat der Herr Ministerpräsident das Wort. - Der Ministerpräsident hat die Wortmeldung zurückgezogen.

Damit sind wir am Ende der Beratung; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3015 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Dann ist zugleich der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3789 nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich noch einer Selbstverständlichkeit nachkommen.

Zu Tagesordnungspunkt 5 ist der Landtag der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt. Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3764 ebenfalls nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden. Das wollte ich für das Protokoll noch festgehalten haben.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern (NHeimG)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/2493 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Selbstbestimmung von Pflege- und Hilfsbedürftigen und Menschen mit Behinderung in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulant betreuten Wohngruppen (Pflege- und Hilfsbedürftigen-selbstbestimmungsgesetz - PflegeSG)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3670 - c) **Altenpflege in Niedersachsen - Wunsch- und Wahlrecht Sozialhilfeberechtigter in der vollstationären Altenpflege berücksichtigen - keine Unterbringung im Doppelzimmer gegen ihren Willen** - Entschließung gemäß § 28 Abs. 1 Satz 4 GO LT - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration - Drs. 16/3734 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3783 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP - Drs. 16/3759 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3761 - Antrag nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP - Drs. 16/3786

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und die der Beschlussempfehlung als Anlage B beigefügte Entschließung anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sieht vor, nach der Gesetzesüberschrift eine Präambel einzufügen.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zielt auf die Annahme von Änderungen zum Gesetzentwurf.

Der Antrag nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP ist ein Antrag auf Annahme einer Entschließung, die der Sache nach zum Heimgesetz gehört. Gemäß § 36 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag über diesen Antrag nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Es liegt ein schriftlicher Bericht vor. Eine mündliche Berichterstattung ist daher nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Mundlos für die Fraktion der CDU. Sie haben das Wort, Frau Mundlos. Bitte schön!

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die Föderalismusreform ging die Zuständigkeit für die Heime, rechtlich gesehen, auf die Länder über.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Schon 2006!)

Als der erste Entwurf für das Heimgesetz vorlag, wurde ein neues Verfahren durchgeführt, und zwar eine Onlinebefragung unter Beteiligung von Heimbetreibern und Heimaufsichtsbehörden. Sehr viele haben diese Möglichkeit dankbar angenommen. Heute nun, nach Anhörung und ausführlichen Beratungen, nachdem manches - wie z. B. die Tagespflege - noch einmal von allen Seiten beleuchtet wurde, liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für ein modernes Heimgesetz vor.

Ich möchte zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an das Ministerium, an die Mitarbeiter, die bei den Beratungen dabei waren, an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, an alle Fachkollegen und Fraktionen und vor allem auch an alle an der Pflege Beteiligten, die uns beraten haben, richten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die wesentlichen Aspekte dieses Gesetzes möchte ich in sieben Punkten beleuchten.

Erstens. Das Gesetz nimmt eine klare Abgrenzung zwischen klassischem Heim und ambulant betreu-

ten Wohngemeinschaften vor, die, u. a. bedingt durch die demografische Entwicklung, an Bedeutung gewinnen. Ambulante Aspekte tragen den Wünschen der meisten älteren Menschen Rechnung, die so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung verbleiben möchten und den Weg ins stationäre Heim möglichst vermeiden wollen. Außerdem sieht das Gesetz für mehrere Jahre Befreiungen zur Erprobung neuer Betreuungs- und Wohnformen vor.

Zweitens. Wenn die Unterbringung in einem Heim erforderlich wird, ändert sich nicht nur der Tagesablauf, sondern es gibt auch zeitliche Vorgaben und Einschränkungen. Selbstständigkeit und Selbstbestimmung werden infolge von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit eingeschränkt. Deshalb dient dieses Gesetz auch dem Schutz der Heimbewohner.

(Beifall bei der CDU)

Die individuellen Pflege- und Betreuungsbedürfnisse sollen sichergestellt werden, eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist zu ermöglichen und zu fördern, und Standards werden gesetzt. An diesem Punkt möchte ich ausdrücklich unserer Sozialministerin danken für die Initiative Pflegepakt, die versprochene Erhöhung des Schulgeldes und für das klare Bekenntnis zur Fachkraftquote. Die dem Ausschuss zugesagte Beteiligung an der erforderlichen Verordnung wird anerkennend begrüßt.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Mit diesem Gesetz greift auch der Forderung nach Entbürokratisierung, um mehr Zeit für die eigentliche Pflege zu gewinnen. Die Anzeigepflicht der Heimbetreiber wird auf ein angemessenes Maß reduziert. So kann z. B. der Abstand der heimaufsichtlichen Prüfung auf bis zu zwei Jahre verlängert und können Doppelprüfungen vermieden werden. Laut vorliegendem schriftlichen Bericht wird eine Entlastung der niedersächsischen Heimbetreiber beim Verwaltungsaufwand durch erhebliche Verringerungen der Anzeigepflichten um ca. 15 % erwartet.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Viertens. In den Beratungen wurde das Maß der wirklich erforderlichen mitzuteilenden Daten besonders diskutiert, zum einen zwecks Bürokratieabbau, zum anderen um die Menschenwürde der Pflegebedürftigen zu wahren und gleichzeitig die erforderlichen Hilfen zu gewähren - also nicht mehr

Datenerhebung als zwingend notwendig. Die jetzige Regelung wird diesen Anforderungen durchaus gerecht.

Fünftens. Zur Menschenwürde gehört auch der Appell, den in Niedersachsen bereits beschrittenen Weg zur vermehrten Einzelzimmerunterbringung weiter fortzusetzen, ohne dabei in Zuständigkeiten der kommunalen Körperschaften einzugreifen oder Kostenerstattungsansprüche auszulösen.

Sechstens. Pflege ist ein sehr sensibler Bereich. Wir haben deshalb die Erfahrungen und Forderungen der Verbände und der in der Pflege Tätigen sehr ernst genommen. Dies wird z. B. in der klaren Positionierung der Regierungsfractionen und des Ministeriums zum Bestand der Fachkraftquote deutlich. Deshalb bietet das Gesetz Regelungen und Erprobungsmöglichkeiten für alternative Wohnformen.

Wir haben allerdings bei der Tagespflege, die zum jetzigen Zeitpunkt unter das Heimgesetz fällt, entgegen der ursprünglichen Absicht Veränderungen vorgenommen und die Tagespflege wieder - allerdings in einer abgestuften Form - unter das Heimgesetz gestellt.

(Beifall bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Das war auch sehr wichtig!)

Die Begründung will ich auch liefern, weil das ja auch Fragen aufwirft: Es handelt sich dabei um einen Bereich, der enorm wächst - allein in den letzten Jahren um 25 %. In der Tagespflege sind zunehmend Personen mit Altersdemenz. Hier haben wir das Element, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu ermöglichen. Allerdings haben wir auch gesagt, dass wir mit aufmerksamem Blick auf die künftige Verordnung schauen werden, um sicherzustellen, dass in die Zukunft gerichtet nichts schief läuft.

(Beifall bei der CDU)

Siebtens. Unter anderem über die angefügte Präambel und einen an den Bund gerichteten Zusatzantrag für eine Bundesratsinitiative zur sprachlichen Anpassung weiterer Gesetze wird deutlich, dass auch der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen werden soll und Menschen mit Behinderungen ausdrücklich auch im Heimgesetz berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Heimgesetz ist ein wesentlicher Baustein für moderne Pflege. Das Gesetz ist den Menschen zugewandt, die der Pflege bedürfen, und denjenigen,

die pflegen wollen. Allen Beteiligten gilt für ihr Engagement mein Dank.

Liebe Freunde, wir haben viele Gespräche geführt. Eine Forderung stand dabei immer wieder im Mittelpunkt: Gebt uns gute Rahmenbedingungen! Redet mit uns und nicht über uns! - Genau das haben wir beherzigt. Dabei haben wir spüren können, mit wie viel Empathie und Liebe zum Beruf und zu den Menschen in diesem Bereich gearbeitet wird. Deshalb nochmals herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Mit der heutigen Verabschiedung wird allerdings kein Schlusspunkt gesetzt. Weitere Maßnahmen werden folgen müssen: u. a. Zusammenführung der Pflegeausbildung, gerechte Bezahlung, gesellschaftliche Anerkennung, Überarbeitung der Pflegeversicherung, stärkere Berücksichtigung Demenzerkrankter.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung weiß um diese Themen, und unsere Ministerin engagiert sich nachhaltig und konsequent.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU und die FDP kann ich sagen: Wir befinden uns weiterhin im Dialog mit vielen Beteiligten und sind damit ebenfalls bei der Arbeit.

Eines steht heute schon fest: Erfahrungen mit diesem Gesetz werden für die Weiterentwicklung ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege von Nutzen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen um die gesellschaftlichen Herausforderungen im Pflegebereich, und wir nehmen sie an. Dieses Heimgesetz ist ein Beleg dafür. Wir werden dieses Engagement fortsetzen, und zwar besonnen,

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:  
Das ist eine Drohung!)

zielstrebig, konsequent und im Dialog mit allen Interessierten zum Wohle der Menschen in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Mundlos. - Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Helmhold

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Mundlos, Sie haben eben darauf abgehoben, dass es mit dem Heimgesetz, das Sie heute beschließen wollen, zu einer Weiterentwicklung neuer ambulanter Angebote kommen soll. Ich möchte Ihnen aus einer Schrift vorlesen, die mir in den letzten Tagen zugegangen ist. Sie bezieht sich auf den Passus, in dem es jetzt heißt, dass es sich dann um ein Heim handelt, wenn die Überlassung des Wohnraums und die Erbringung der ambulanten Betreuungsleistung durch Personen oder Unternehmen erfolgt, die rechtlich oder tatsächlich verbunden sind. Ich zitiere aus diesem Schreiben:

„Tatsächlich ist es so, dass in der Realität nicht plötzlich sechs bis zehn demente Senioren eine Wohnung anmieten, einen Pflegedienst beauftragen und ihren Alltag organisieren. Meist ist der Anbieter ein Pflegedienst oder ein Wohnungsgeber.“

Oftmals wollen Wohnungsgeber - ich fasse das jetzt einmal zusammen - nicht Mietverträge mit sechs bis zehn dementen Menschen abschließen, sondern sie möchten sozusagen einen Generalunternehmer haben, der sozusagen das Risiko für Mietausfälle übernimmt. Dann schreibt die Dame:

„Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes in der derzeitigen Fassung fallen diese Wohngemeinschaften unter das Heimgesetz und sind damit per se von Schließung bedroht. In meinem Fall ist es so, dass von den derzeit 70 Mitarbeitern des Betriebs 4 im Büro arbeiten, 12 im ambulanten Dienst, 2 in der Tagesbetreuung und der Rest - immerhin 52 Personen - in den fünf Wohngemeinschaften beschäftigt sind. Eine Schließung der WGs hätte also zunächst zur Folge, dass diese 52 Personen arbeitslos werden. Die würden dann Abfindungen kriegen. Der Betrieb würde liquidiert werden müssen.“

Sie schreibt am Ende: Neben dem Verlust von - - -

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das können Sie jetzt leider nicht mehr vortragen, Frau Kollegin Helmhold. - Frau Kollegin Mundlos möchte antworten. Anschließend haben Sie Ihre normale Redezeit. Frau Mundlos, für anderthalb Minuten!

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Frau Helmhold, ich glaube, dass Sie mit diesen Ausführungen dem, was wir mit dem Gesetz bezwecken, nicht gerecht werden. Hier wird etwas an die Wand gemalt, was in der Form nicht greifen und nicht zum Tragen kommen wird.

(Norbert Böhlke [CDU]: So ist es!  
Schwarzmalerei!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir lassen nicht zu, dass Sie dieses moderne, nach vorne gewandte Gesetz damit schlecht machen bzw. vermiesen wollen. Das Gegenteil wird bewiesen werden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kollegin Helmhold das Wort. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den Beweis sind wir sehr gespannt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich stelle erst einmal fest: Die Landesregierung hat sich mit diesem Heimgesetz fünfeinhalb Jahre Zeit gelassen und hat es wieder einmal geschafft, bundesweites Schlusslicht zu werden, wie übrigens schon beim Behindertengleichstellungsgesetz.

(Zurufe von der FDP: Das stimmt doch gar nicht! - Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt nicht!)

Wenn dieses Gesetz wenigstens besonders gut und innovativ geworden wäre, wenn es bundesweite Standards gesetzt hätte, dann wäre das ja noch in Ordnung gewesen. Aber davon kann überhaupt keine Rede sein.

Schon der Name des Gesetzes zeigt, dass es sehr traditionellen Vorstellungen verhaftet bleibt. Es soll überhaupt nur für Heime Regelungen geben. Da gibt es lange und komplizierte Ausführungen darüber, was ein Heim denn nun eigentlich ist. Das

heißt, es gibt hier in Niedersachsen künftig nur Heim oder Nicht-Heim. - Das entspricht nicht der Wirklichkeit der Landschaft!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenigstens wurde auf Drängen der Opposition der Bereich Tagespflege noch aufgenommen. Allerdings finde ich, dass die Tagespflegeeinrichtungen mit der Übernahme der vollen Regelungsdichte für Heime überreguliert sind.

Wir Grünen haben Ihnen bereits im Jahre 2008 nach einer Anhörung der maßgeblichen Akteure Eckpunkte für ein Gesetz vorgelegt und, nachdem sich das bei Ihnen nun gar nicht wiederfand, einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich nicht nur im Namen - kurz: Hilfe- und Pflegebedürftigen-Selbstbestimmungsgesetz - erheblich von Ihrem unterscheidet. Wir schaffen ein abgestuftes Rechtsregime für unterschiedliche Formen von Einrichtungen, abhängig von dem Grad der Selbstbestimmung.

Naturgemäß besteht das größte Schutzbedürfnis für Menschen in Heimen. Aber auch in Wohngemeinschaften lebende Menschen sollen nach unseren Vorstellungen z. B. ein Recht auf Mitwirkung erhalten. Uns geht es um die Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen. Wir wollen die Charta der pflegebedürftigen Menschen im Gesetz verankern. Sie beschreibt deren elementare Rechte und ist in der Bundesrepublik sehr breit konsentiert. Dazu gehört beispielsweise der Anspruch auf kultursensible Pflege ebenso wie das Recht auf Unterbringung in einem Einzelzimmer. Zwangsweise Unterbringungen mit wildfremden Menschen, mit denen man sich die intimsten Dinge teilen muss, darf es in diesem reichen Land nicht geben, meine Damen und Herren. So einfach ist es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns geht es um eine weitestgehende Teilhabe der Menschen. Ein Einrichtungsrat in stationären Einrichtungen, ein Wohngruppenrat in ambulant betreuten Wohngruppen, umfassende Aufklärungspflichten von Einrichtungen und Behörden sowie Aufklärung über Beschwerdestellen sollen die Betroffenen zu Partnern auf Augenhöhe machen.

Wir wollen größtmögliche Transparenz. Die Menschen müssen wissen, welche Leistungen sie sich einkaufen. Deswegen wollen wir, dass jede Einrichtung im Internet die Öffentlichkeit über ihre Angebote und das Preis-Leistungs-Verhältnis informieren muss. Die Aufsichtsbehörden sollen ihre Prüfberichte veröffentlichen. Daraus soll ein regel-



mäßiger Bericht des Ministeriums über die Situation der Wohnformen erstellt und dem Landtag zugeleitet werden. Daraufhin haben Sie im Ausschuss schon wieder von Bürokratie gesprochen. Das ist das Totschlagsargument an dieser Stelle. Denn die demografische Entwicklung wird uns im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe vor immense Herausforderungen stellen. Ich fände es angemessen, wenn der Landtag diese Herausforderungen annehmen und sich regelmäßig auf der Grundlage valider Daten mit der Entwicklung in diesem Bereich beschäftigen würde. Übrigens hat auch der Bund regelmäßig einen Heimbericht vorgelegt.

Wir wollen den Betroffenen das Recht auf Einsicht in ihre Pflegeplanung bzw. Hilfe- und Förderplanung geben. Es wird nämlich in der Praxis noch viel zu oft über die Betroffenen statt mit ihnen geredet.

Wir haben auch die Forderung des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung aufgenommen, die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen zu veröffentlichen. Immer wieder - meine Damen und Herren, lesen Sie sich die Berichte durch! - klagen die Besuchskommissionen über massive Verstöße gegen die Menschenwürde der Betroffenen, die gegen ihren Willen und ohne richterliche Beschlüsse festgehalten werden. Das muss sich ändern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine Sache gehört zur Transparenz: Es kann nicht angehen, dass die Kommunen, die noch eigene Einrichtungen betreiben, sich selbst kontrollieren. Hier soll nach unserem Vorschlag die Aufsicht auf das Land übergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Pflege- und Betreuungsqualität verbessern, indem wir die Fachkraftquote im Gesetz - und nicht in einer fernen Verordnung - verankern.

Wir wollen die Einrichtungen von unnötiger Bürokratie entlasten, indem wir Anzeigepflichten reduzieren, eine Pflicht zur Zusammenarbeit der Behörden festlegen und ein einheitliches Prüfhandbuch für die Aufsicht etablieren.

Ihr Gesetz, meine Damen und Herren, wird unseren Anforderungen an Transparenz, Selbstbestimmung und Teilhabe nicht gerecht. Es kommt schlank daher, schickt aber alle Einrichtungen, die

nach Ihrer Definition nicht Heim sind, in den rechtsfreien Raum.

Noch schlimmer ist an Ihrem Vorschlag, dass umgekehrt - ich habe das eben in meiner Kurzintervention ausgeführt - sehr viele bereits bestehende, selbstbestimmte Wohngemeinschaften dem Heimbegriff unterfallen. Man wird sie nicht aufrechterhalten können. Sie werden schließen müssen. Neue wird es auf dieser Grundlage kaum geben. Das heißt, Ihr Gesetz verfehlt seinen Sinn und Zweck an dieser Stelle vollständig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu einer Kurzintervention zu der Rede der Frau Kollegin Helmhold erteile ich Frau Kollegin Mundlos von der CDU-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

**Heidemarie Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Frau Helmhold, Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass wir zwar manche Punkte kontrovers diskutiert haben, am Ende aber zu einem breiten Kompromiss zwischen FDP, CDU und SPD gekommen sind. Ich denke, das ist ein sehr gutes Signal. Da können Sie meckern und schimpfen, wie Sie wollen - das ist einfach so.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Sie haben als Zeugen für zu lange Bearbeitung des Behindertengleichstellungsgesetz aufgerufen. Auch das trägt nicht. Denn das Behindertengleichstellungsgesetz ist ein gutes Gesetz geworden. Hier ging Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das belegen - sogar in schriftlicher Form - die Äußerungen der LAGFW, der Sozialverbände und des Beauftragten des Landes Niedersachsen für Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Einige Ihrer Forderungen sind bereits geregelt, und einiges wird in der Verordnung geregelt.

(Glocke der Präsidentin)

Es gibt gute Gründe dafür, dass es neben dem Gesetz auch eine Verordnung gibt. Sie vermischen alles. Da kann ich nur feststellen: Das ist alles andere als die von Ihnen geforderte Transparenz.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ein Blick in den schriftlichen Bericht erleichtert manchmal die Wahrheitsfindung.

(Glocke der Präsidentin)

Hier steht, dass „die Einrichtungen der Tagespflege abgestuft in das Heimrecht“ einbezogen werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Jetzt sind auch für Sie die anderthalb Minuten vorbei. - Frau Kollegin Helmhold möchte antworten. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Mundlos, die Opposition ist sich in vielen Punkten einig, in diesem Punkt nicht. Ich finde, dieses Gesetz ist nicht zustimmungsfähig. Deswegen haben wir ein eigenes vorgelegt, das wir besser finden.

Zu der Frage, ob man, wenn man das Schlusslicht ist, immer besonders gründlich war: Ich gebe gerne an die anderen CDU-regierten Länder weiter, dass Sie der Auffassung sind, dass man offensichtlich schludrig gearbeitet hat, wenn man bei der Gesetzgebung nicht der Letzte in der Reihe ist. Ich würde das nicht so sehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist reine Polemik!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Humke das Wort. Bitte!

**Patrick-Marc Humke (LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion hat sich im vergangenen Jahr voll in diese Debatte eingebracht und tut es auch jetzt. Wir haben als erste Fraktion im Diskussionsverlauf eine Vielzahl schriftlicher Änderungsvorschläge unterbreitet, und wir legen auch hier zur abschließenden Beratung einen kompakten Änderungsantrag vor, der die entscheidenden Defizite der zur Debatte stehenden Vorlagen benennt.

Einige unserer Vorschläge sind im Laufe der langen Beratungsfolge übernommen worden. Man kann also sagen: Links wirkt, auch aus der Opposition heraus. - Letztendlich hat es aber nicht ausgereicht.

Die Gespräche mit dem Landessenorenrat, mit den Sozialverbänden, mit Heimbetreibern, aber auch mit Betroffenen selbst waren in der Debatte und auch bei der Erarbeitung unserer Anträge sehr hilfreich. Die Mehrheitsfraktionen, die heute diese Vorlage durchbringen werden, lassen aber viele Fragen weiterhin offen,

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

während wir, die Linke, zusammen mit außerparlamentarischen Gruppen und Verbänden klare, realistische und umsetzbare Forderungen unterbreitet haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aufgrund der Kürze der Zeit gehe ich hier nur auf einige ein:

Wir möchten - um es salopp zu sagen - mit dem Heimbegriff aufräumen. Der Titel des Gesetzes ist irreführend. Wir wollen eine Umkehrung erreichen und nicht die Entmündigung derjenigen betreiben, die in diesen Einrichtungen leben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das wollen auch wir nicht! Wir wollen keine Entmündigung, und dieses Gesetz gibt das auch nicht her!)

Deshalb ist es wichtig, den Heimbegriff zu ersetzen. Wir haben dazu einen Vorschlag unterbreitet. In der Debatte um die Begriffe „behinderte Menschen“ und „Menschen mit Behinderungen“ haben wir doch einen hervorragenden Konsens erzielt. Das steht hier gar nicht zur Debatte. Wir sind der Meinung, dass wir auch an dieser Stelle über den einen oder anderen Begriff nachdenken müssen.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Dann stimmen Sie dem Gesetz doch zu!)

Die Forderung nach einem Recht auf ein Einzelzimmer geht in dieselbe Richtung. Das Recht auf ein Einzelzimmer in solchen Einrichtungen ist das zentrale Anliegen der Fachwelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mehrheit aus CDU, FDP und SPD lässt leider trotz des Kompromisses, den sie ausgehandelt haben und den die SPD an dieser Stelle erreicht

hat, keine vollständige Umkehrung des geltenden Rechts zu und bleibt letztendlich in der Formulierung vage. Wir hingegen wollen eine klare, eindeutige Regelung zugunsten von Bewohnerinnen und Bewohnern.

Gleiches gilt - das ist von meiner Vorrednerin angesprochen worden - bei der Bildung von Wohngemeinschaften und bei der freien Wahl der Pflegedienste. Das ist uns ein wichtiges Anliegen. Das ist derzeit nur ungenügend geregelt. Dabei wissen wir, dass die Bildung von Wohngemeinschaften weiter erleichtert werden muss, gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen und Bedürfnisse der künftigen Seniorinnen- und Seniorengenerationen. Denn die haben sicherlich andere Ansprüche an ihre Unterbringung und ihr Leben, als es vielleicht heute noch mancherorts der Fall ist.

Ein weiterer zentraler Punkt sind für uns die Durchsetzung unangemeldeter Kontrollen der Heimaufsicht und die vollständige Transparenz der die Bewohnerinnen und Bewohner betreffenden Unterlagen. Damit soll dem Missbrauch und der möglichen Vertuschung negativer Vorkommnisse vorgebeugt werden. Das hilft letztendlich allen Beteiligten weiter; das ist jedenfalls unsere feste Überzeugung.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Zusammenhang fordern wir Linke eine spürbare Ausweitung der Rechte von Bewohnerinnen und Bewohnern und auch eine Stärkung der Beiräte, damit nicht nur die wirtschaftlichen Interessen im Fokus stehen, sondern durch die zu Pflegenden und deren Angehörige ein echtes Gegengewicht dazu geschaffen werden kann.

Was die Fachkraftquote betrifft, möchte ich daran erinnern, dass die Fachkraftquote vor vielen Jahren deutlich über 60 % lag. Sie ist aufgrund der Privatisierungen deutlich zurückgegangen und muss wieder deutlich - auf über 60 % - angehoben werden, und zwar im Gesetz. Gerade an dieser Stelle müssen wir, was die Qualität angeht, ein wichtiges Zeichen setzen.

Die Linke im Niedersächsischen Landtag hat letztlich als einzige parlamentarische Kraft mit ihren Anträgen eine Voraussetzung für ein modernes und zeitgemäßes Gesetz geschaffen,

(Widerspruch bei der CDU)

das zum einen die Qualität in den Einrichtungen für Menschen mit Assistenzbedarf erhöht und Selbstbestimmung und Teilhabe spürbar stärkt.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Sinne: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir werden in der Abstimmungsabfolge natürlich auch dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zustimmen können, weil er sich von der Vorlage deutlich abhebt, die hier vermutlich die Mehrheit finden wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nun erhält Frau Kollegin Groskurt für die SPD-Fraktion das Wort.

**Ulla Groskurt (SPD):**

Frau Präsidentin! Zuerst einmal möchte ich mich Frau Mundlos anschließen und mich bei der Verwaltung und den Vertretern des Ministeriums herzlich bedanken. Wir haben es ihnen wirklich nicht leicht gemacht. Das ist uns schon bewusst. Herzlichen Dank für Ihre Geduld!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP! Obwohl wir uns letztlich zusammengerauft haben, muss ich den beschwerlichen Weg kurz aufzeigen, wie es zu der Abstimmung gekommen ist. Denn dass wir heute das Heimgesetz beschließen können, beruht maßgeblich auf zahlreichen Aufforderungen der SPD-Fraktion, endlich tätig zu werden.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Auch hier hat sich die Landesregierung wieder einmal nicht mit Ruhm bekleckert, sondern fünf Jahre lang nichts getan und, im Gegenteil, die Beratung und Verabschiedung des Gesetzes verschleppt. Selbst wenn wir den Wechsel der Ministerinnen wohlwollend als Zeitverzögerung anrechnen wollen, hätte es schneller gehen können und müssen. Aber Frau Özkan hat die geruhsame Arbeitsweise von Frau Ross-Luttman leider übernommen.

(Widerspruch bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Jawohl!)

Es wäre für die SPD-Fraktion weniger nervenaufreibend gewesen, das Gesetz abzulehnen. Aber die SPD macht es sich nicht so einfach, wenn es um das Wohl der Menschen in Niedersachsen geht. Wir haben hart mit den Regierungsfractionen gerungen und unbeirrt Überzeugungsarbeit geleistet. Das Ergebnis ist, dass wichtige Verbesserun-

gen im Gesetzentwurf der Landesregierung von der SPD eingebracht und durchgesetzt werden konnten.

(Beifall bei der SPD)

Die in den Ausschusssitzungen erarbeiteten drei wesentlichen Verbesserungen, die für die SPD-Fraktion unerlässlich waren, will ich nachfolgend benennen:

Erstens: die Tagespflege. Es war für die SPD unverständlich, dass die Tagespflege nicht in das Gesetz aufgenommen werden sollte. Durch das Pflegeweiterentwicklungsgesetz, in dem Demenzerkrankte stärker berücksichtigt werden, ist zukünftig damit zu rechnen, dass der Bereich der Tagespflege weiter explosionsartig zunimmt. Das ist auch dem Landespflegebericht zu entnehmen. Obwohl hier ausgeführt wird, dass sich der Bereich der Tagespflege in den Jahren 2007 bis 2010 fast verdoppelt hat, hat insbesondere die FDP-Fraktion bis zuletzt dagegen argumentiert, die Tagespflege unter den Schutz des Heimgesetzes zu stellen.

Dass dieses Gesetz auch für Einrichtungen der Tagespflege gilt, ist auf Intervention der SPD entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf in das Heimgesetz aufgenommen worden. Wäre dies nicht in das Gesetz aufgenommen worden, dann wären in den kommenden Jahren immer mehr Pflegebedürftige, insbesondere Demenzerkrankte, aus dem Schutzbereich des Heimgesetzes herausgefallen. Das wäre eine unhaltbare Entwicklung.

Zweitens: Einzelzimmer. Für die SPD-Fraktion gehört es zu einem menschenwürdigen Leben, dass jeder Mensch den Anspruch haben muss, in einem Heim ein Einzelzimmer zu bewohnen. Durch die Kürzungen der Landesmittel für die stationäre Pflege im Jahr 2004 ist der Kostendruck auf die Kommunen als Sozialhilfeträger stark gestiegen. Aus Kostengründen haben verschiedene Kommunen gezwungenermaßen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in Mehrbettzimmern untergebracht.

Auf massiven Druck der SPD wurde der Gesetzentwurf ergänzt, indem festgelegt wird, dass der Betreiber eines Heims den Wünschen der Bewohnerinnen und Bewohner nach einer Unterbringung im Einzelzimmer möglichst Rechnung tragen soll. Wir hätten uns einen klareren Handlungsauftrag an die Kommunen gewünscht. Wegen des Konnexitätsprinzips hätten die CDU und die FDP aber Geld

in die Hand nehmen müssen, wozu sie nicht bereit waren und nicht bereit sind.

Drittens: die Fachkraftquote. Die Sicherung einer Fachkraftquote von 50 % in den Einrichtungen ist für die SPD-Fraktion ebenfalls ein Muss im Heimgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Diese Fachkraftquote darf nicht unterschritten werden. Die zu Pflegenden leiden immer häufiger an Mehrfacherkrankungen. Deshalb brauchen sie eine hohe Fachlichkeit. Nur mit hoher Fachlichkeit ist den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen gerecht zu werden. Auch hier hat sich die SPD-Fraktion durchgesetzt. Nun wird es eine Verordnung der Landesregierung geben müssen, die der Zustimmung des Sozialausschusses bedarf. Die SPD-Fraktion verlässt sich auf das Versprechen der Regierungsfaktionen, dieser Verordnung im Sozialausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, auf eines muss ich noch ausdrücklich hinweisen: Nicht zuletzt auf Initiative der SPD-Fraktion wurde dem Gesetz eine Präambel vorangestellt, wonach künftig mit Hinweis auf die UN-Behindertenrechtskonvention und den Gleichstellungsgedanken nur noch von „Menschen mit Behinderungen“ und nie mehr von „behinderten Menschen“ die Rede sein soll. Ich habe daher mit Verwunderung die ärgerliche und aufgelegte Pressemitteilung von Frau Mundlos und Herrn Klare gelesen. Frau Mundlos, dazu bestand nun wirklich gar kein Grund. Wir haben im Sozialausschuss nach eingehender Diskussion, die aus meiner Erinnerung tatsächlich überwiegend von der SPD geführt wurde, gemeinsam diese Präambel beschlossen.

Die von der SPD-Fraktion erreichten Verbesserungen im Entwurf des Niedersächsischen Gesetzes zum Schutz von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gründen sich auch auf die Ergebnisse der Anhörungen der Wohlfahrtsverbände, Landesarbeitsgemeinschaften, Kirchen und des Pflegerats. Die Anhörungen ergaben eine eindeutige Unterstützung der Forderungen der SPD-Fraktion, denen sich auch die Regierungsfaktionen nicht verschließen konnten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hätten uns mehr Zustimmung zu unseren weiteren Vorschlägen gewünscht. In erster Linie ist es aber wichtig, dass eine verlässliche Gesetzesgrundlage geschaffen wird, auf die alle Betroffenen schon viel

zu lange warten müssen. Das ist für die SPD-Fraktion das vordringlichste Anliegen.

Das Heimgesetz ist für die SPD nach wie vor nur ein Zwischenschritt. Hier ist eine Frontalopposition nicht hilfreich, sondern es ist wichtiger mitzugestalten. Dass aber auch die Fraktionen von CDU und FDP nicht ausschließlich Frontalregierung verwirklicht haben, sondern die Vorschläge der SPD-Fraktion mitberaten haben, möchte ich auch nicht unerwähnt lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wenn das Ergebnis nicht in allen Punkten den eigenen Vorstellungen entspricht, stimmt die SPD-Fraktion dem Niedersächsischen Gesetz zum Schutz von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zu. Klar ist aber auch: Nach der Regierungsübernahme wird eine SPD-geführte Landesregierung dieses Gesetz zum Wohle der Pflegenden und der Pflegebedürftigen verbessern.

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke  
[CDU]: Ist das jetzt ein inzwischen vorgeschriebener Textbaustein?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Kapitel „Heimgesetz“ ist für diese Wahlperiode abgeschlossen, wodurch die dramatische Pflegesituation in Niedersachsen aber immer noch nicht entspannt betrachtet werden kann. Die heutige Zustimmung soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Pflegebereich noch einige kontroverse Anträge in der Beratung sind. Diese Anträge müssen dringend beraten werden. Das zeigt auch die Tatsache, dass die Ministerin abzulenken versucht und pressewirksam verkündet, dass die Altenpflegeschülerinnen und -schüler einen Schulgeldzuschuss von weiteren 50 Euro im Monat bekommen. Frau Ministerin, das ist doch Augenwischerei! Das sehen auch die Pflegeschülerinnen und -schüler so! Damit punkten Sie nicht! Die Landesregierung muss endlich der Forderung der SPD nachkommen und Schulgeldfreiheit herstellen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, versuchen Sie ähnlich wie im Heimgesetz - allerdings mit einer noch sehr zu optimierenden Umgangsweise -, die Anträge der SPD-Fraktion zu beraten. Schließen Sie sich während Ihrer noch anderthalbjährigen Regierungszeit den Anträgen der SPD-Fraktion an! Das würde die zukünftige Regierungsarbeit der SPD erleichtern und wäre gut für Niedersachsen!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention hat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Ulla Groskurt, ich möchte gerne wissen, ob bei der SPD-Fraktion die Pressemitteilung des Bundesverbands ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen aus der vergangenen Woche angekommen ist, in der es heißt: Geschäftsführerin warnt: „Viele ambulant betreute Wohngemeinschaften geraten in Existenznot“, und ob das Schreiben bekannt ist, das in der vergangenen Woche an alle Fraktionsvorsitzenden gegangen ist und aus dem ich soeben zitiert habe.

In diesem Schreiben hat auch die Geschäftsführerin eines großen Pflegedienstes, der viele ambulant betreute Wohngemeinschaften hat, davor gewarnt, dass sie ihre Einrichtung wird schließen müssen. Zurückzuführen - ich möchte das kurz ausführen, damit das Haus weiß, worüber es hier abstimmt - ist das auf eine Formulierung, die erst in der letzten Ausschusssitzung in das Gesetz aufgenommen worden ist. Sie lautet:

„Eine Wohngemeinschaft ist nicht selbstbestimmt,“

- damit ist sie dann ein Heim, weil in Niedersachsen nur unterschieden wird, ob die Einrichtung ein Heim oder kein Heim darstellt -

„wenn die Überlassung des Wohnraums und die Erbringung der ambulanten Betreuungsleistung durch Personen oder Unternehmen erfolgt, die miteinander rechtlich oder tatsächlich verbunden sind.“

In der Praxis stellt sich das so dar: Ein Pflegedienst betreut eine Menge dementer Menschen, merkt irgendwann, dass sie nicht mehr zu Hause ambulant gepflegt werden können, und versucht dann, Wohnraum zu finden, um sie dort in einer Wohngemeinschaft zusammen mit anderen zu betreuen. - Das sind sehr oft Angehörige oder Freunde dieses Pflegedienstes, weil sonst kein Mensch dafür Häuser vermietet. Die Leute können die Pflegeleistung frei wählen. Aber tatsächlich werden einige diesen Pflegedienst behalten. Dann

sind sie rechtlich oder tatsächlich verbunden. Das bedeutet, dass sie dann die volle Breitseite des Heimgesetzes abkriegen. Deshalb müssen sie dann schließen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war jetzt ein guter Schlusspunkt, Frau Kollegin Helmhold.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Groskurt möchte antworten. Anderthalb Minuten auch für Sie!

**Ulla Groskurt (SPD):**

Liebe Uschi Helmhold, wir nehmen den Brief natürlich sehr ernst. Wir haben in den Ausschussberatungen insbesondere dieses Thema

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das kam doch erst danach!)

- ich meine den Begriff des Heimes - lange, lange hin- und herberaten und sind alle nicht glücklich darüber gewesen, wie wir uns haben entschließen müssen. Aber es ist doch wichtig, dass es für die Menschen, die auf das Heimgesetz warten, endlich einen Rahmen gibt. Ich habe eben versprochen, dass wir das, sobald wir an der Regierung sind, verbessern werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Riese das Wort.

**Roland Riese (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Heimgesetz entstammt seiner Rechtsnatur her dem Ordnungsrecht. Es ist als Schutzgesetz angelegt. Ich meine, dass wir trotzdem auf einem sehr guten Weg sind. Wir entsprechen dem in der Anhörung von zahlreichen Verbänden und Beteiligten geäußerten Wunsch und nennen das Gesetz sehr kurz schlicht und einfach „Heimgesetz“. Denn es geht doch um ein Gesetz, das überall dort greift, wo Menschen in einer Weise zusammenwohnen, in der sie nicht völlig frei in der Entscheidung sind, das Wohnverhältnis bestehen zu lassen, es fortzusetzen oder zu beenden, oder in der sie nicht völlig frei sind in der Annahme anderer Leistungen, die möglicherweise an die Wohnsituation vertraglich angebunden sind. Einige Vorredner haben angedeutet, dass es in der Tat keinen einfachen Weg gibt, so etwas mit einer

treffenden Formulierung klar zu beschreiben. Deswegen ist die Welt im Föderalismus so bunt, wie sie ist: Alle Länder, die bereits ein Heimgesetz erlassen haben, haben ihren eigenen, besonderen Weg gefunden. Verehrte Frau Helmhold, Niedersachsen ist nicht das Schlusslicht. Es gibt Bundesländer, die sich noch im Beratungsprozess befinden

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Welche denn?)

und noch kein Gesetz haben. Von daher seien Sie in der Hinsicht mal ganz getrost.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung haben sich FDP und CDU vorgenommen, in einem Landesheimgesetz bürokratische Belastungen abzubauen, Anzeigeverpflichtungen abzubauen, die Entwicklung neuer Wohnformen zu erleichtern und Doppelzuständigkeiten abzuschaffen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Riese, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Helmhold?

**Roland Riese (FDP):**

Aber gern.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Helmhold!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Danke schön. - Herr Kollege Riese, könnten Sie mir freundlicherweise sagen, in welchen Bundesländern die Beratungen des Heimgesetzes noch nicht abgeschlossen sind?

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Riese!

**Roland Riese (FDP):**

Danke schön. - In Hessen zum Beispiel.

Meine Damen und Herren, das, was wir uns in der Koalitionsvereinbarung vorgenommen haben, haben wir eingehalten. Wir haben gründlich beraten, wir haben geliefert. Der Bürokratieabbau findet statt, wie sich in der Gesetzesbegründung und auch im Schriftlichen Bericht der Kollegin Frau Groskurt zeigt. Genannt werden dort 15 % Bürokratieabbau, nach dem Standardkostenmodell gemessen. Das ist nicht überaus viel, müssen wir

ehrlich sagen, weil natürlich der überwiegende Teil der Bürokratie in der Pflege durch die Dokumentation - Medizinischer Dienst usw. - ausgelöst wird. 15 % sind nur ein wenig Abbau. Aber immerhin geht es in die richtige Richtung. Meine Damen und Herren, mit den Verordnungen, die im Lande Niedersachsen dem Heimgesetz noch folgen müssen, besteht natürlich die Möglichkeit, beim Bürokratieabbau weitere Schritte zu gehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Einige Beispiele dafür sind genannt worden und auch in der Koalitionsvereinbarung enthalten. Ich will noch einen Schritt erwähnen, auf den wir uns in der Gesetzesberatung verständigt haben: Die Pflicht der ambulanten Dienste, betreute Wohngemeinschaften anzumelden, ist aus gutem Grund im Gesetz enthalten. - Aber wir waren uns auch darüber einig, dass damit nicht solche Wohngemeinschaften gemeint sein können, bei denen zwei oder drei Geschwister im betagten Alter zusammenziehen, von denen nur bei einem Pflegebedürftigkeit eintritt. Das darf die Heimaufsicht noch nicht interessieren. Deswegen ist in der vorliegenden Fassung der Passus enthalten, dass erst bei mehr als vier pflegebedürftigen Bewohnern die Meldepflicht eintritt.

Meine Damen und Herren, es geht bei den Menschen, die betreut bzw. im Heim wohnen, darum, dass sie - Frau Mundlos hat darauf hingewiesen - so selbstbestimmt wie möglich leben wollen. Sie wollen entscheiden, wann sie morgens aufstehen und wann sie abends ins Bett gehen, wann die Mahlzeiten und welche Mahlzeiten auf den Tisch kommen. Sie wollen das so frei wie möglich wählen können. Diese Wege bleiben in den selbstbestimmten Wohngemeinschaften natürlich auch weiterhin möglich.

Meine Damen und Herren, einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben in ihren Ausführungen etwas sozusagen verunklart: Es ist im Heimgesetz eindeutig abgebildet, dass selbstbestimmte Wohngemeinschaften kein Heim sind und auch kein Heim werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die anderen Aspekte, die in der Beratung eine besondere Rolle gespielt haben, sind hier im Wesentlichen schon angesprochen worden. Es geht dabei um die Fachkraftquote, die in der Verordnung bleibt, aber natürlich in der derzeit geltenden Höhe bestehen bleibt.

Meine Damen und Herren, für die Entwicklung in der Zukunft ist wichtig, dass wir betrachten, ob die zahlreichen Daten, die von den Behörden erhoben werden und den privaten Lebensbereich betreffen, wirklich notwendig sind oder ob wir in Zukunft zu weiterem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Erfassung ihrer Daten gelangen können.

(Glocke der Präsidentin)

Vielleicht lässt sich in dieser Hinsicht in den Verordnungen noch etwas machen.

Einen abschließenden Satz muss ich Ihnen noch vortragen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ja, einen abschließenden Satz!

**Roland Riese (FDP):**

Es ist möglich, dass in den Verordnungen sehr weise zwischen den Einrichtungen der vollstationären Pflege und der Tagespflege unterschieden wird, die insoweit weiter entlastet werden kann.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für Die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Özkan zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind mit dem Ziel angetreten, durch ein Landesheimgesetz bürokratische Belastungen zu vermindern, Anzeigepflichten und Doppelzuständigkeiten abzubauen und nicht zuletzt die Entwicklung neuer Wohnformen zu erleichtern - und alles das, ohne den nötigen Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner zu gefährden. Das ist uns nach intensiven Beratungen im Sozialausschuss gelungen. Übrigens, Frau Groskurt, „intensive Beratungen“ bedeutet - das darf ich noch einmal in Erinnerung rufen - in diesem Fall in der Tat, dass ein Jahr lang beraten wurde. Dieses eine Jahr war sicherlich gut investiert, auch wenn Sie immer von geruhvoller Arbeit sprechen. Ich meine, dass dieses eine Jahr wichtig war und wir in den Beratungen sehr gute und nützliche Hinweise bekommen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihnen liegt nun zur Beschlussfassung ein Regelwerk vor, das eine transparente und unbürokratische Pflege sicherstellt und menschliche Zuwendung in den Mittelpunkt stellt.

Lassen Sie mich zusammenfassend drei Punkte nennen:

Erstens vermeiden wir durch verbesserte Zusammenarbeit und der Nutzung von Synergien Doppelzuständigkeiten.

Zweitens haben wir die Anzeigepflicht reduziert, ohne dadurch schutzwürdige Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern zu gefährden.

Drittens haben wir Unsicherheiten bei der Abgrenzung von Heimen zu ambulant betreuten Wohnformen ausgeräumt.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Genau diese Dinge wurden in den Beratungen, bei den Anhörungen sowie im Rahmen der Onlinebefragung, die vorgeschaltet war, immer wieder deutlich. Dieser Prozess war ein langwieriger, aber richtiger Prozess, weil wir alle beteiligt haben.

Meine Damen und Herren, wir können also feststellen, dass uns heute ein Heimgesetz zur Beschlussfassung vorliegt, das sowohl in den Augen der Heimbewohnerinnen und -bewohner als auch aus Sicht der Träger und Dienstleister eine deutliche Verbesserung darstellt.

Angesichts des demografischen Wandels wird sich auch die Pflege wandeln. Das ist uns bewusst. Dies stellt uns vor große Herausforderungen, denen wir uns auch entsprechend stellen. Dazu gehört u. a. die Festsetzung der Fachkraftquote in der Personalverordnung auf Landesebene. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal klar betonen: Wir werden auch hier den Sozialausschuss parallel zur Verbandsanhörung beteiligen.

Mit diesem Heimgesetz haben wir nun ein passendes Rüstzeug, um den Ansprüchen an die Pflege gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit stellen wir heute auch die Weichen für die Pflege von morgen. Frau Groskurt, selbst wenn Sie es einfach so abtun, dass es mehrere Bestandteile braucht, um eine zukunftsträchtige und -fähige Pflege sicherzustellen - dazu gehören der Nachwuchs und die Nachwuchsgewinnung -, kann ich Ihnen sagen: Nach den Initiativen, die wir auf den Weg gebracht haben, haben uns alle Verbände

dafür gelobt, dass die Landesregierung hier den richtigen Weg geht. Nehmen Sie die Umschulungskosten; nehmen Sie das Schulgeld. Auch dort sind wir innovativ nach vorne gegangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mein Dank geht an alle, die das Verfahren so konstruktiv begleitet haben. Vorschläge aus der Anhörung sind ebenso eingeflossen wie Wünsche der Fraktionen und Anregungen des GBD. Ich freue mich, dass es gelungen ist, dem Plenum jetzt einen Gesetzestext vorzulegen, der die Zustimmung von CDU, SPD und FDP findet. Vielen Dank dafür!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses in Bezug auf den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 16/2493 wie folgt abstimmen. Zunächst lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drs. 16/3759, der das Einführen einer Präambel vorsieht, wie eben schon angesprochen wurde, dann über die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes einschließlich der jeweils darauf bezogenen Nummern des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE - das sind die Nrn. 3 bis 13 -; dann über die Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE, die sprachliche und begriffliche Modifikationen vorsieht, die den gesamten Gesetzentwurf betreffen, und danach wie gewohnt über die Gesetzesüberschrift, zu der in der Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE ebenfalls eine Änderung beantragt wird.

Ich sehe, dass Sie damit einverstanden sind. Also kommen wir zu der Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf:

Präambel. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drs. 16/3759 vor. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine.

§ 1. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3761. Wer



stimmt zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt.

§ 3. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3761. Wer stimmt dem zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 4. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3761. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 5. - Ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE liegt hierzu in der eben genannten Drucksache vor. Wer stimmt dem zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 5/1. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 6. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der genannten Drucksache. Wer stimmt dem zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenprobe! -

Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

§ 7. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dem zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht gefolgt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 8. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3761. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag ist nicht gefolgt.

Wir kommen damit zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

§ 9. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der genannten Drucksache. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung wurde ersichtlich gefolgt.

§ 10. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 11. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung ebenfalls gefolgt.

§ 12. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der von mir vorhin schon genannten Drucksache. Wer möchte zustimmen? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 12/1. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? -

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

§ 13. - Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3761. Wer stimmt dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag ist nicht gefolgt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer will zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 14. - Auch hierzu gibt es unter der eben genannten Drucksachenummer einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt ihm zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 15. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 16. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 17. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dieser zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 18. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wie eben bereits angekündigt, kommen wir jetzt zu einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der das gesamte Gesetz betrifft und sich auf sprachliche und begriffliche Modifikationen bezieht. Der Änderungsantrag liegt Ihnen in der Drs. 16/3761 vor. Wer möchte diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Gesetzesüberschrift. Auch hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt ihr zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses eindeutig gefolgt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt gegen das Gesetz? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz so beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Danke schön, dass Sie alle so diszipliniert sitzen bleiben. Wir kommen nun nämlich zur Abstimmung über die beiden Entschlüsse, die der Ausschuss in der Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung vorgelegt hat, und jene, die neu im gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drs. 16/3786 vorgeschlagen wird. Gemäß § 36 unserer Geschäftsordnung ist über beide nach der Schlussabstimmung, die wir eben zu dem Gesetz vorgenommen haben, auf das sie sich beziehen, abzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die vom Ausschuss gemäß § 28 Abs. 1 Satz 4 unserer Geschäftsordnung empfohlene EntschlieÙung „Altenpflege in Niedersachsen - Wunsch- und Wahlrecht Sozialhilfeberechtigter in der vollstationären Altenpflege berücksichtigen - keine Unterbringung im Doppelzimmer gegen ihren Willen“ annehmen will, bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltungen ist die EntschlieÙung angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag nach § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung. Wer den EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drs. 16/3786 annehmen will, bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer also der Nr. 2 der Be-

schlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3670 ablehnen möchte, bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 4 der Beschlussempfehlung. Wer also der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 01923 und 02308 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie das so beschlossen. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Herzlichen Dank für die Abarbeitung dieses Marathons.

Vielleicht interessiert es Sie - das möchte ich zwischendurch bekanntgeben -, wie die morgige Sitzung verlaufen soll. Die Fraktionen haben sich auf Folgendes verständigt: Wir beginnen mit der Regierungserklärung und der dazugehörenden Aussprache. Anschließend, voraussichtlich gegen 11.15 Uhr, behandeln wir den Tagesordnungspunkt 15, das Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung in der Drs. 16/3748. Danach - voraussichtlich wird es dann 12 Uhr sein - kommen wir zu dem in der Tagesordnung für den Nachmittag vorgesehenen Tagesordnungspunkt 18, der den Schutz von Alleebäumen betrifft. Gegen 12.35 Uhr führen wir dann, wie geplant, die Wahlen zum Staatsgerichtshof durch.

Nach der Mittagspause - um 14.45 Uhr - werden, ebenfalls wie in der Tagesordnung ausgewiesen, das neu gewählte Mitglied und das neu gewählte stellvertretende Mitglied des Staatsgerichtshofs vereidigt. Im Anschluss daran folgt die Aktuelle Stunde. Wenn Sie alles zusammengerechnet haben, dann kommen wir auf ein Sitzungsende gegen 21.50 Uhr.

(Unruhe - Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

- Herr Kollege Schminke, setzen Sie sich bitte mit den Fraktionsgeschäftsführern in Verbindung und klären Sie das.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3648 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/3732 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3777 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3760

(Unruhe)

Ich gehe erst dann näher auf den Tagesordnungspunkt ein, wenn es ruhiger geworden ist.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Ohne es bewerten und kommentieren zu dürfen: Ich teile Ihre Einschätzung. Das gilt für uns alle hier im Präsidium.

(Jens Nacke [CDU]: Wir könnten 30 Minuten sparen, wenn Frau Helmhold keine Kurzinterventionen machen würde! - Zustimmung bei der CDU)

- Bevor es zu weiteren Zwischenrufen kommt, werde ich die Sitzung für eine Minute unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.57 Uhr bis 16.58 Uhr)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Die eine Minute ist vorbei, es wird ruhiger.

Zu Tagesordnungspunkt 7: Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zielt auf eine Änderung des Artikels 1 des Gesetzentwurfes ab.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir gleich zur Beratung kommen können. Von der CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Lorberg zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Ich bitte um ein bisschen Ruhe, damit ich nicht gleich wieder unterbrechen muss. - Danke schön. - Frau Kollegin Lorberg, Sie haben das Wort.

**Editha Lorberg (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der Niedersächsischen Landesregierung sollen in Artikel 1 das Niedersächsische Hochschulgesetz und in Artikel 2

das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz geändert werden.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen vorstellen.

Zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes: Hier soll geregelt werden, dass künftig noch nicht volljährige Studierende von Studienbeiträgen befreit werden. Studienbeiträge haben u. a. den Ansatz, dass jeder Studierende eigenverantwortlich und individuell für seine Zukunft vorsorgt. Dafür werden den Studierenden Darlehen gewährt. Diesen Ansatz verknüpfen wir allerdings mit der Volljährigkeit der Studierenden.

Darüber hinaus ist die Inanspruchnahme eines Studiendarlehens für Minderjährige nur mit der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters - meist also der Eltern - und mit der Genehmigung des Familiengerichts nach § 1643 Abs. 1 und § 1822 Nr. 8 des BGB möglich.

Den sich daraus ergebenden Verwaltungsaufwand möchten wir vermeiden - für Studierende und für Eltern. Vielmehr wollen wir sicherstellen, dass sich minderjährige Studierende und deren Eltern durch diese Regelung ermutigt fühlen, ein Studium aufzunehmen. Niemand soll an den hohen bürokratischen Vorgaben, die sich zwangsläufig für Minderjährige und deren Eltern ergeben würden, scheitern bzw. auf einen frühzeitigen Studienbeginn verzichten müssen. Daher halten wir diese Regelung für zwingend erforderlich.

In der Vergangenheit waren minderjährige Studierende eine verschwindende Minderheit. Mit dem Abitur nach zwölf Jahren und nach Aussetzung der Wehrpflicht wird sich die Zahl zwar erhöhen; doch die Mindereinnahmen der Hochschulen sind an dieser Stelle nach unserer Auffassung zumutbar.

Studienbeiträge sind eine Investition der Studierenden in die eigene Zukunft und sollten nicht durch die Eltern, sondern über ein Darlehen finanziert werden. Da dieses für Minderjährige nicht ohne Weiteres möglich ist, wie ich schon ausgeführt habe, ist die Befreiung von den Beiträgen nur konsequent.

Lassen Sie mich nun zu Artikel 2 des Gesetzentwurfes kommen. Vorab möchte ich anmerken, dass der Hochschulpakt 2020 insgesamt ein ausgesprochen erfolgreiches und zielführendes Projekt ist. Der Hochschulpakt 2020 ist die zukunftsweisende Antwort auf die steigenden Studiennachfragen in unserem Lande. Nachdem die erste und die zweite Säule des Hochschulpaktes mit überaus

großer Zustimmung umgesetzt wurden, steht nun die Erweiterung des Paktes um die dritte Säule an. Hier geht es darum, dass Bund und Länder ein gemeinsames Förderprogramm zur Verbesserung der Studienbedingungen an unseren Hochschulen beschlossen haben.

Für Niedersachsen bedeutet das konkret, dass 65 Millionen Euro, also 11 % des Gesamtfördervolumens des Bundes, in der ersten Stufe an 15 niedersächsische Hochschulen fließen werden. Der Bund hat hier eine qualitätsgesteuerte Regionalisierung der Mittel vorgegeben. Die Mittel sollen zur Personalqualifizierung und zur Personalgewinnung sowie zur Weiterentwicklung der Lehrqualität eingesetzt werden.

Die CDU-Fraktion unterstützt die Verwendung der zusätzlichen Mittel zur Qualitätssteigerung an unseren Hochschulen ausdrücklich. Ohne die heutige Gesetzesänderung wären die Mittel kapazitätswirksam einzusetzen. Dieses wollen wir an dieser Stelle aber ausdrücklich nicht. Die verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Mittelverwendung - vorzugsweise kapazitätswirksam - sehen wir nicht eindeutig bestätigt. Für die Umsetzung sind die Länder verantwortlich.

Daher begrüßen wir es sehr, dass wir nach den zügigen Beratungen im Ausschuss heute über den Gesetzentwurf der Landesregierung abstimmen können, sodass unsere Studierenden in Niedersachsen bereits zu Beginn des Wintersemesters im September von den Änderungen profitieren können.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zum gesamten Gesetzentwurf. Nur so können wir signalisieren, dass es uns auch weiterhin um eine Verbesserung der Hochschullandschaft in Niedersachsen geht und wir damit im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Ich danke den Mitarbeitern des MWK und dem GBD für die hervorragende Zusammenarbeit bei den Beratungen des Gesetzentwurfes.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Andretta. Bitte!

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung zwar Minderjährige von der Zahlung von Studiengebühren befreien. Alle anderen sollen aber weiter abkassiert werden. Dabei pfeifen es die Spatzen schon längst überall von den Dächern: Studiengebühren sind ein Auslaufmodell. Ihre Einführung ist in Deutschland gescheitert. Studiengebühren finden keine gesellschaftliche Akzeptanz, sondern sind überall auf dem Rückzug. Wir sagen: Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Hessen, das Saarland, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und jetzt auch Baden-Württemberg - überall werden die Studiengebühren wieder abgeschafft. In den neuen Bundesländern wurden sie nie eingeführt; auch von Ihnen nicht, Frau Wanka. Zukünftig wird nur noch in Bayern und Niedersachsen abkassiert. Wir sagen: Statt die Zeichen der Zeit zu erkennen und die Studiengebühren auch bei uns abzuschaffen, macht es keinen Sinn, Niedersachsen als Gebühreninsel bestehen zu lassen, und zwar zu Lasten der Zukunftsfähigkeit des Landes und zu Lasten der Bildungschancen unserer Landeskinder.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist objektiv falsch!)

- Wissen Sie, warum das nicht falsch ist? - Während die Landeskinder in unseren benachbarten Bundesländern gebührenfrei studieren können, müssen unsere niedersächsischen Landeskinder im Jahr 1 000 Euro Strafgebühr bezahlen, wenn sie im eigenen Land studieren wollen. 1 000 Euro Strafgebühren, wenn sie in ihrer Heimat bleiben wollen!

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Haben Sie eigentlich verstanden, warum? Das betrifft auch die Menschen, die nach Niedersachsen kommen, um hier zu studieren!)

Deshalb darf es nicht wundern, meine Damen und Herren, wenn mittlerweile jede zweite niedersächsische Abiturientin bzw. jeder zweite niedersächsische Abiturient das Weite sucht und in ein anderes Bundesland zum Studieren geht. Viele bleiben dann nach dem Studium gleich dort und stehen dort dem Arbeitsmarkt als hoch qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung, Fachkräfte, die auch wir dringend brauchen, Fachkräfte, die uns jetzt schon fehlen.

(Christian Dürr [FDP]: Lesen Sie mal nicht ab, sondern reden Sie vernünftig!)

Aus keinem anderen Bundesland wandern so viele Studierende ab wie aus Niedersachsen. Ich will Ihnen auch zwei Zahlen nennen: Von 2003 bis 2009 hat Niedersachsen 200 000 Studierende mehr an andere Bundesländer abgegeben, als Studierende hierher zugewandert sind.

(Christian Dürr [FDP]: Das war doch vorher genauso! Das war bei Herrn Oppermann sogar noch schlimmer!)

Allein im Jahr 2009 waren es mehr als 33 000 Studierende - ein neuer Negativrekord. Das ist Ihr Negativrekord. Doch dieser Landesregierung scheint dies egal zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer so mit der wertvollsten Ressource seines Landes umgeht und weiter auf Abschreckung durch Studiengebühren setzt, der schadet nicht nur dem Hochschulstandort Niedersachsen, sondern auch der Wirtschafts- und Innovationskraft des Landes. Wir bleiben dabei: Studiengebühren sind für Niedersachsen ein Wettbewerbsnachteil.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine lieben Kollegen, unterscheidet uns übrigens auch von Bayern. Im Unterschied zu Niedersachsen ist Bayern ein Zuwanderungsland und hat mittlerweile eine Studierquote von fast 40 % erreicht.

(Zuruf von der FDP: Mit Studienbeiträgen!)

Und Niedersachsen? - Seit Jahren dümpeln wir bei 30 %, weit entfernt von der 40 %-Marke, die sich diese Landesregierung zum Ziel gesetzt hat. Diesem Ziel sind Sie in acht Jahren kein einzigen Zentimeter nähergekommen. Acht verlorene Jahre für Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD)

Darüber, Frau Wanka, können auch Ihre Jubelmeldungen über steigende Studierendenzahlen nicht hinwegtäuschen, die wir ja gleich wieder hören werden. Sie wissen genau, dass die Zunahme der Studienanfängerzahlen im Wesentlichen den geburtenstarken Jahrgängen, welche die Schule verlassen, und der Zunahme der Zahl der Studienberechtigten geschuldet ist. Nicht gestiegen - und

darauf kommt es an - ist dagegen der Anteil der jungen Menschen eines Jahrgangs, die studieren.

Wenn wir einen Blick auf den wachsenden Nachwuchsbedarf gerade im akademischen Bereich werfen, kommt es aber genau darauf an. Deshalb muss es uns besser als bisher gelingen, auch diejenigen zum Studium zu motivieren, die trotz Berechtigung darauf verzichten. Zurzeit tut das immerhin jeder Vierte und in Niedersachsen sogar jeder Dritte. Laut HIS nennen 42 % als Grund für ihren Studienverzicht vor allem die zu erwartenden Studienkosten. Wer verzichtet auf ein Studium? - Das sind nicht die Kinder von Akademikereltern. Das sind die Kinder aus Arbeiter- und Facharbeiterfamilien. Genau das wollen und müssen wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wissen wir: Es sind nicht die Studiengebühren allein, die vom Studium abhalten. Doch klar ist auch: Studiengebühren verteuern das Studium. Sie belasten die Studierenden und ihre unterhaltspflichtigen Eltern zusätzlich; denn es sind die Eltern, die die Hauptlast der Studienfinanzierung tragen und auch für die Studiengebühren aufkommen müssen. Für fast 60 % der Studierenden, die die Gebühren bisher bezahlen müssen, zahlten sie die Eltern. Ihre wunderschönen Kredite - Frau Lorange, nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis - will niemand; denn die jungen Menschen wollen nicht mit Schuldenbergen in ihre Zukunft starten.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Argumentation in der Gesetzesbegründung, die Eltern minderjähriger Studierender entlasten zu wollen, die anderen aber nicht, ist für uns abenteuerrich. Studiengebühren gehören abgeschafft, und zwar für alle. Wir lehnen daher die Änderungen im NHG als nicht weitgehend genug ab.

(Beifall bei der SPD)

Der Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes - das ist der zweite Teil, den wir heute beraten - werden wir zustimmen. Ob die Regelung vor Gericht Bestand haben wird, muss man sehen. Das Zwangskorsett der Kapazitätsverordnung ist bekannt. Wir leben damit seit 30 Jahren. Doch wir wissen auch: Dieses Zwangskorsett ist nicht bürokratischem Regulierungswahn geschuldet, sondern schlicht einem Mangel an Studienplätzen. Solange es nicht genügend Studienplätze gibt, werden wir auch mit der KapVO leben müssen. Klar ist aber auch: Wir brauchen mehr

Qualität in der Lehre. Genau dafür sind die zusätzlichen Gelder da. Daher stimmen wir dem zu.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Dr. Andretta. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić. Bitte!

**Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wird auch von uns differenziert bewertet. Ich will einmal von hinten anfangen, mit Artikel 2, dem wir zustimmen werden.

Die dritte Säule des Hochschulpakts zur Verbesserung der Lehre greift nur, wenn sie nicht auf die Aufnahmekapazitäten der Hochschulen angerechnet wird. Lernform und Didaktik an unseren Hochschulen sind in der Regel von vorgestern. Ich denke, man kann getrost sagen, dass der klassische Professor als Dozent in der Erwachsenenbildung mit seinen Unterrichtsformaten vermutlich nicht einmal die Probezeit überstehen würde, was insofern kein Wunder ist, als die Lehrbefähigung sich in Deutschland an wissenschaftlichen, aber eben nicht an pädagogischen oder didaktischen Standards orientiert. Daher sind aus unserer Sicht Investitionen in bessere Lehre unabdingbar.

Mögliche Bedenken, diese Mittel könnten dem Gebot erschöpfender Kapazitätsauslastungen widersprechen - das ist im Ausschuss diskutiert und vom GBD kommentiert worden -, sollten uns meiner Meinung nach nicht davon abhalten, eine Regelung gemäß Artikel 2 umzusetzen. Denn eine Heilung dieses Rechtskonfliktes kann es aus meiner Sicht sinnvollerweise nur geben, indem man die Kapazitätsverordnung anfasst. Die noch geltende Kapazitätsverordnung mag im Zeitalter der Frontaldidaktik ihre Berechtigung gehabt haben. Ich denke, mit modernen Lehr- und Lernformaten und vor allen Dingen mit Hochschulen, die auf Differenzierung und Profilierung setzen, ist sie schlichtweg nicht mehr vereinbar.

Nun zu Artikel 1 des Gesetzentwurfs, den wir, was wohl nicht verwundern wird, ablehnen werden; denn der Entwurf behandelt mit der Befreiung von Minderjährigen von der Zahlung von Studiengebühren eher eine Petitesse. Diese Gesetzesänderung ist eher Ausdruck bildungspolitischer Hilflo-

sigkeit als ein zukunftsweisender Einstieg in die Studienfinanzierung.

Liebe Frau Ministerin Wanka, zum einen führen Sie Ihre eigene Argumentation ad absurdum, wenn Sie in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf ausführen, die Gebührenbefreiung sei Anreiz zur frühen Aufnahme des Studiums. Wenn die Opposition klagt, dass Studiengebühren eine zusätzliche Hürde bei der Aufnahme eines Studiums seien, dann weisen Sie das vehement von sich. Wenn Sie selber dagegen Befreiungstatbestände schaffen, wie in diesem Fall für Minderjährige, dann bezeichnen Sie das als Anreiz.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist eben Dialektik!)

Frau Ministerin Wanka, ich bin überzeugt, dass Sie diesen Widerspruch auch hier nicht auflösen können.

Unlogisch bleibt zum anderen auch, warum Sie ausgerechnet für die Gruppe von Studierenden, die nun wirklich nicht zu den Verlierern in unserem Bildungssystem zählt, Anreize durch Gebührenbefreiungen schaffen wollen. Wer mit 17 Jahren sein Abitur macht, der ist entweder schon früher eingeschult worden oder hat Klassen übersprungen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was? Können Sie nicht rechnen?)

Hier einen Anreiz für die Aufnahme eines Studiums zu setzen, aber gleichzeitig Studieninteressierte ohne Abitur, die der Schritt in eine Hochschule sicherlich ungleich größere Überwindung kostet, munter Gebühren zahlen zu lassen, scheint mir paradox. Da hilft es auch nicht, auf Untersuchungen des Stifterverbandes zu verweisen, wie Sie das in Pressemitteilungen getan haben. Darauf hat die Kollegin Andretta schon hingewiesen.

Es stimmt: Ausgelöst durch die doppelten Abiturjahrgänge in verschiedenen Ländern verzeichnen alle Bundesländer, unabhängig davon, ob sie Studiengebühren erlassen oder nicht, steigende Studierendenzahlen, und zwar erfreulicherweise sogar bei der Gruppe der sogenannten sozial Schwächeren.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)**

Aber - und darauf kommt es an - gleichzeitig beschreibt diese Untersuchung bereits im Herbst letzten Jahres die eigentliche Wettbewerbsfalle für Niedersachsen, das inzwischen neben Bayern das

einzige Gebührenland ist. Denn der Ländercheck warnt:

„Niedersachsen ist das einzige Gebührenland, das sowohl bei der Studierendenentwicklung insgesamt als auch bei der sozialen Zusammensetzung unterdurchschnittlich abschneidet.“

Meine Damen und Herren, sobald die doppelten Abiturjahrgänge die Hochschulen verlassen haben, würden wir als das Bundesland, das schon heute die meisten Studierenden an andere Länder verliert, bei Beibehaltung der Studiengebühren einen rasanten Abstieg im Wettbewerb um die klügsten Köpfe erleben. Deshalb werden wir sie 2013 abschaffen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion spricht nun die Kollegin von Below-Neufeldt. Bitte!

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass heute wieder das Thema Studienbeiträge auf der Tagesordnung steht und im Plenum behandelt wird.

Zuerst aber meinen Glückwunsch an alle Abiturienten. Alles Gute zu Ihrem Erfolg, der vielen von Ihnen das Studium ermöglicht!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf reagieren FDP und CDU auf die aktuellen Entwicklungen in der Schulpolitik. In diesem Jahr haben wir es mit dem doppelten Abiturjahrgang sowie mit der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes zu tun. Damit wird eine größere Anzahl von Studieninteressierten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Man schätzt, dass es ungefähr 2 % des Jahrganges sind.

Wir möchten mit der Gesetzesänderung eine Beschränkung der Studienbeitragspflicht auf volljährige Studierende einführen. Das entlastet die Eltern der minderjährigen Studierenden und damit auch die Familien. Uns ist wichtig, damit auch einen Anreiz zur frühen Aufnahme des Studiums zu schaffen. Frau Dr. Heinen-Kljajić, das ist kein Widerspruch. Auch Ihre Aussage, dass die Studienzahlen in den nächsten Jahren abnehmen wer-

den, ist wieder einmal der Blick in eine leider immer nur schwarze Kristallkugel. Damit ist zwar mit einem verminderten Aufkommen an Studienbeiträgen zu rechnen, das ist aber richtig; denn die Familien sollen nicht belastet werden.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Almuth von Below-Neufeldt (FDP):**

Nein. - Ca. 100 Millionen Euro pro Jahr leisten die etwa 140 000 Studierenden in Niedersachsen. Wir sprechen hier über eine hohe Gesamtsumme, die den Hochschulen aus Studienbeiträgen zum Glück zur Verfügung steht. Die Haltung meiner Fraktion ist Ihnen ja bekannt: Ja zu Studienbeiträgen, allerdings später gegebenenfalls in flexibilisierter Form.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Hochschulen können sich dem Wettbewerb stellen. Das liegt an der Qualität der Lehre. Es ist erwiesen, dass ein Studium gute Berufsaussichten, beste Perspektiven im Beruf und vielversprechende Verdienstmöglichkeiten eröffnet. Deswegen begrüßen wir die Finanzierung der Studienbeiträge mittels Kredits. Von Schuldenbergen kann da nicht die Rede sein; denn bei einer Studiendauer von acht Semestern entspricht das dem Gegenwert eines Kleinwagens.

(Johanne Modder [SPD]: Ist das nichts?)

Wenn ich mir die Parkplätze bei den Universitäten ansehe, dann finde ich da eine ganze Menge von Wagen, die auch nicht teurer als 4 000 Euro sind.

Wenn ich die Dagegen-Argumente der Opposition höre, die davon spricht, mit einem Schuldenberg ins Berufsleben zu starten, dann frage ich: Was ist eigentlich Ihre Alternative? - Die Qualität der Hochschulen mit Schulden zu finanzieren? Das kann Nordrhein-Westfalen, und das können viele andere Bundesländer. Sie machen das über eine Gegenfinanzierung aus Steuern. Diese Steuern bezahlen alle. Finden Sie das eigentlich gerecht?

(Ja! bei der SPD)

- Ja, das finden Sie gerecht! Wir finden die Schuldenfinanzierung nicht gerecht. Das kommt für uns nicht infrage. Deshalb sollen diese 100 Millionen Euro weiterhin aus Studienbeiträgen zur Verfügung stehen.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Bitte stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!

Dabei ist auch die dritte Säule des Hochschulpaktes wichtig. Sie wird abgesichert. Die Qualität wird damit erhalten. Die geplante Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ist gut und richtig. Die Regierungsfractionen befürworten sie. Bitte folgen Sie uns doch einmal!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Nein! bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Die Finanzierung eines Kleinwagens! Bei Eltern mit zwei Kindern sind es schon zwei Kleinwagen!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Kollege Perli.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau von Below-Neufeldt, der Qualitätspakt für die Lehre wird auch aus Steuergeldern bezahlt, und trotzdem stimmen Sie dafür. Ihre Logik kann ich nach wie vor überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Sie selbst kann es auch nicht!)

Meine Damen und Herren, der ungetrübten Freude aller Fraktionen über den Qualitätspakt für die Lehre kann sich die Fraktion DIE LINKE nicht anschließen.

Wir erinnern uns: Im Jahr 2008 hatte der Wissenschaftsrat, was die Lehre an deutschen Hochschulen angeht, Alarm geschlagen und gefordert, zusätzlich 1,1 Milliarden Euro einzusetzen, um die Lehre zu stabilisieren, zu qualifizieren, zu stärken. Wenige Monate später gingen Hunderttausende Studierende für bessere Studienbedingungen auf die Straße. Die Politik war unter Zugzwang.

Gemessen an diesen Erwartungen, ist der vorliegende Pakt eine große Enttäuschung. Die Bundesregierung hat nicht einmal 20 % des Bedarfs von 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Niedersachsens Hochschulen können jetzt mit bis zu 15 Millionen Euro jährlich rechnen. Pro Student sind das etwa 100 Euro oder auch maximal ein zusätzliches Tutorium pro Semester und Student.

Das ist keine wirksame Förderung. Aber das will der Pakt auch nicht. Der Pakt will neue Leuchttürme schaffen und ein Gegeneinander der Hoch-



schullehre forcieren. Stattdessen brauchen wir aber eine flächendeckende Verbesserung der Lehrbedingungen.

(Beifall bei der LINKEN)

15 Millionen Euro sind kein Schritt in die falsche Richtung. Aber sie reichen überhaupt nicht aus, um eine tatsächliche Verbesserung herbeizuführen. Man vergleiche nur mit den Summen, die zusätzlich in die Forschung fließen! Für die Exzellenzinitiative II stehen binnen fünf Jahren 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Für den Qualitätspakt für die Lehre stehen binnen zehn Jahren nur 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Lehre wird unzureichend gewürdigt.

Meine Damen und Herren, nun zu den Studiengebühren. Diese Landesregierung ist doch noch für eine Überraschung gut. In der Begründung des Gesetzentwurfs räumt sie erstmals ein, dass durch den Wegfall von Studiengebühren ein Anreiz für die frühzeitige Studienaufnahme gesetzt werde.

(Editha Lorberg [CDU]: Das haben wir Ihnen doch erklärt!)

Im Umkehrschluss heißt das: Studiengebühren schrecken ab. Herr McAllister, Frau Wanka, zu dieser Erkenntnis darf man Ihnen gratulieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Sie sind völlig inkonsequent. Richtig wäre es, den Anreiz zur Studienaufnahme auch auf die Volljährigen auszuweiten. Sie fallen hinter Ihre eigene Argumentation zurück, wenn Sie nur den Minderjährigen die Studiengebühren erlassen. Dadurch wird das System keinen Deut besser. Niedersachsen bleibt Gebühreninsel, Niedersachsen hat weiterhin die striktesten und teuersten Regelungen bundesweit und benachteiligt seine Landeskinder und die Hochschulstandorte gleichermaßen.

Dabei gibt es Alternativen. Diese liegen im Änderungsantrag der Linken vor. Wir wollen die Studiengebühren für alle abschaffen. Wir wollen nicht nur die Studiengebühren für das Erststudium, sondern auch die Langzeitstudiengebühren und auch die Verwaltungskostenbeiträge abschaffen. Das Geld ist jetzt da. Die Steuerschätzungen haben deutliche Mehreinnahmen signalisiert. Damit können wir die Gebührenfreiheit an den Hochschulen bezahlen.

(Beifall bei der LINKEN - Almuth von Below-Neufeldt [FDP]: Das ist schlicht

Unsinn! - Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der vorliegende Gesetzentwurf ist der Beweis dafür, dass Sie beim Thema Studiengebühren mit Ihrem Latein am Ende sind. Sie sind gescheitert, Sie drehen und winden sich, aber am Ende ist alles umsonst. Halten Sie es doch mit Bertolt Brecht: Wer A sagt, muss nicht B sagen; er kann auch feststellen, dass A falsch war. Schaffen Sie die Niedersachsensteuer endlich ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Das haben wir doch alles schon gehört! Die Platte kratzt schon ziemlich!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass auch die Frau Ministerin das Wort nehmen möchte. Bitte schön, Frau Wanka!

**Professorin Dr. Johanna Wanka**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er besteht aus zwei Teilen. In dem einen Teil geht es darum, dass minderjährige Studierende keine Studienbeiträge zahlen sollen. Wir haben gehört, dass man aus prinzipiellen Erwägungen dagegen ist. Ich glaube, das verwundert niemanden. Das war in gewisser Weise zu erwarten.

Aber ich möchte noch einige deutliche Worte zu dem sagen, was ich immer wieder höre, was aber dennoch falsch ist. Durch Wiederholung wird etwas nicht unbedingt richtig.

Alle Aussagen - nicht nur die des Stifterverbandes, sondern z. B. auch in *Hochschulen auf einen Blick* - machen deutlich: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Wanderungsbewegung und Studiengebühren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Länder mit der größten Anziehungskraft für Studenten sind gerade die Länder, in denen es Studiengebühren gab.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Außer Niedersachsen! Niedersachsen als einziges Land nicht!)

Bayern und Baden-Württemberg sind diese Länder. Wanderungsbewegungen gibt es in Ländern mit und ohne Studiengebühren. Brandenburg hat keine Studiengebühren, aber prozentual die höchste Abwanderungsquote zu verzeichnen, und zwar - das ist klar - durch Berlin. Niedersachsen - Lutz Stratmann hat es immer wieder gesagt - ist ein Land, in dem es, solange es hier Studenten gibt, große negative Wanderungssalden gibt. Das hat etwas mit Hamburg zu tun, das hat etwas mit Bremen zu tun, die innerhalb des Landes liegen und natürlich als Stadtstaaten immer attraktiv sind.

Aber so niedrig, wie die Wanderungssalden jetzt sind, waren sie zu Ihrer Zeit, Frau Andretta, nicht. Da hat sich enorm viel gebessert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wird immer von sozialer Benachteiligung gesprochen und davon, Studiengebühren stießen junge Menschen ab, die aus bildungsfernen Schichten kämen.

(Daniela Behrens [SPD]: Kleinwagen!)

Bis zum Jahr 2005 gab es in der Bundesrepublik keine Studienbeiträge, keine Studiengebühren für das Erststudium. Wir sind das Land, in dem der Anteil der Studierenden aus sozial schwachen Schichten mit 10 % bis 11 % besonders niedrig ist. Länder wie Kanada oder andere mit Studiengebühren haben ganz andere Zahlen.

(Daniela Behrens [SPD]: Die haben vor allen Dingen ein anderes Schulsystem!)

Das heißt, ein Zusammenhang zwischen Gebühren und geringer Anzahl Studierender aus bildungsfernen Schichten ist nicht nachweisbar. Auch wenn Sie es immer wiederholen, ist es trotzdem falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Johanne Modder [SPD]: Sie wissen es besser!)

Jetzt zu dem, was falsch verstanden worden ist. Ich erkläre es gern noch einmal, Herr Perli. Auch Frau Heinen-Kljajić hat uns da falsch verstanden.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die haben Sie ertappt! Die haben Sie erwischt!)

Studienbeiträge sind nirgendwo per se gut oder schlecht. Man kann nicht sagen, Studienbeiträge seien gut oder schlecht.

(Johanne Modder [SPD]: Doch!)

Es hängt immer davon ab, wie das System gestrickt ist. In Niedersachsen erhält man in dem Moment, in dem man sich an einer Hochschule einschreibt, einen Kredit für die Zeit des Studiums, für die gesamten Studienbeiträge. Das sind 4 000 Euro bis 5 000 Euro, je nachdem, wie lange man studieren will. Die Verzinsung beträgt jetzt 3,6 %, Frau Andretta. Wenn man nach Beendigung des Studiums 20 Jahre Zeit zum Abzahlen hat, so sind das 50 Euro im Monat. - Das ist die Situation.

Es ist auch wichtig, dass das unkompliziert ist. Es wird nur von einem niedrigen Anteil der Studenten in Anspruch genommen. Es sind unter 10 %.

(Johanne Modder [SPD] und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Warum?)

- Weil sie eine Oma haben oder Eltern, und weil sofort bezahlt wird. Notwendig wäre es nicht. Das Prinzip bei diesen Studienbeiträgen ist - das finde ich richtig -, dass der junge Mensch selbst entscheiden kann. Er muss nicht bei Oma oder bei den Eltern fragen, sondern er kann sagen: Ich nehme ein Risiko von 4 000 Euro auf, und wenn ich hinterher Chirurg bin, zahle ich sie ab und habe 20 Jahre Zeit dafür.

Aber, meine Damen und Herren, das gilt nicht für junge Menschen unter 18 Jahren. Wenn man unter 18 ist und sich einschreibt, bekommt man diesen Kredit nicht. So sind die Regeln in Niedersachsen. Die Eltern müssen dann zustimmen, und das Familiengericht muss Ja sagen. Das ist natürlich eine Hürde, und das widerspricht unserem Anspruch, dass der junge Mensch selbst entscheiden soll, ob er 4 000 Euro aufnimmt oder nicht. Deshalb der Anreiz, damit sie jung anfangen, indem diese Hürde, die für alle anderen nicht vorhanden ist - diese können selbst entscheiden -, weggenommen wird, sodass junge Menschen auch in der Zeit, in der sie noch nicht volljährig sind, eben nicht die Eltern oder das Familiengericht fragen müssen. Das ist ganz logisch und konsequent so, wie Studienbeiträge in Niedersachsen gedacht sind.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich wollen wir die Wanderungsbewegungen. Wir wollen, dass mehr im Land bleiben. Dafür unternehmen wir auch Anstrengungen. Wir wollen auch mehr Studenten. Jetzt wird geringschätzig gesagt: Nun ja, alle steigern sich. Es gibt die geburtenstarken Jahrgänge, den doppelten Abitur-

jahrgang. Der doppelte Abiturjahrgang kommt erst. Im Bundesdurchschnitt beträgt die Steigerung 4 %. In Niedersachsen liegt sie bei 6 %. Ganz so schlecht, wie man uns einzureden versucht, sind wir also nicht. Bei dem, was neu hereinkommt, haben wir überproportionale Steigerungsquoten.

Zur Qualität: Frau Andretta, Sie haben vorhin HIS zitiert.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Aktuell 2011!)

- Ja, ganz aktuell. - Auch ich zitiere auch HIS. HIS ist wirklich nicht verdächtig, ideologisch zu sein. HIS sagt 2011:

„Die Ergebnisse des HIS-Studienqualitätsmonitors weisen in die Richtung, dass die Lehrqualität in den Gebührenländern stärker zugenommen hat als in den gebührenfreien Ländern.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass wir bundesweit mit Spitzenreiter sind, was den Erfolg der Abschlüsse anbetrifft, ist auch ein Indiz für die gute Qualität. Wenn weniger junge Menschen zum Studium kommen, zählt Qualität. Das ist ein Punkt, der sich langfristig auszahlt.

Der zweite Punkt der Änderung des Gesetzentwurfs betraf Qualität. Viele Jahre lang hat es in Deutschland kein frisches Geld im Hochschulsystem gegeben. Wir haben frisches Geld durch Exzellenzinitiativen und durch den Hochschulpakt 2020 bekommen. Jetzt kommt es: Wir haben für die nächsten Jahre 1 Milliarde Euro für die Qualität der Lehre bekommen, Herr Perli. - Dieses Geld wird ohne Kofinanzierung des Landes zu 100 % vom Bund bezahlt. Der Bund will, dass dieses Geld für eine Qualitätsverbesserung der Lehre eingesetzt wird. Er will nicht, dass man das Geld nimmt und damit versucht, die Kapazitäten auszuweiten. Deswegen hat der Bund gesagt, dass sichergestellt werden muss, dass die temporäre Förderung, die nicht automatisch unter das Kapazitätsrecht fällt, wirklich für eine Qualitätssteigerung verwendet wird. Das ist der zweite Teil des Gesetzes.

In Niedersachsen ist Gesetz, dass dieses zusätzliche Geld wirklich genommen wird, um eine bessere Qualität zu erreichen. Wir haben im letzten Jahr dafür gekämpft, dass es kein Windhundrennen gibt. Das heißt, nicht derjenige, der den besten Antrag stellt, bekommt sofort Geld, sondern Niedersachsen hat mitverhandelt und erreicht, dass wir ebenso wie alle anderen Bundesländer eine be-

stimmte Quote zugewiesen bekommen, die etwas mit dem Königsteiner Schlüssel und mit Studienanfängerzahlen zu tun hat. Im Rahmen der Bewerbung der ersten Runde war Niedersachsen überproportional erfolgreich. Wir lagen über unserer Quote. Bei Bayern und Baden-Württemberg war das an dieser Stelle nicht der Fall.

Herr Perli, Sie können 50-Euro-Rechnungen aufmachen. Schauen Sie sich einmal die Summen an! Ich lese einmal ein paar Beträge vor, die jetzt an Hochschulen gehen: An die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth gehen 7,6 Millionen Euro, die voll zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Lehre eingesetzt werden können. Oder: Braunschweig/Wolfenbüttel 5,8 Millionen Euro, Emden/Leer 3,9 Millionen Euro, Göttingen über 17 Millionen Euro. - Das sind riesige Summen. Die Anträge waren gut.

(Zuruf)

- Zu wenig ist es immer, natürlich. Sie können auch drucken, wir nicht. - Dieses Geld kann z. B. an mehreren Hochschulen eingesetzt werden, um die Studieneingangsphase anders zu gestalten und sich darauf einzustellen, dass die Studierendenströme heterogener sind, Studierende mit beruflichem Abschluss kommen oder anderes. Ich nenne auch: ganze Konzepte oder Qualitätssicherung in der Lehre. Frau Heinen-Kljajić, an der Hochschule für Bildende Künste kommt es zu einer stärkeren Berufsbefähigung für bildende Künstler. Das sind sehr gute Sachen. Das ist das erste Mal, dass es flächendeckende Maßnahmen sind und wir nicht diesen Unsinn mit Leuchttürmen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

13 Anträge aus Niedersachsen waren in der ersten Phase erfolgreich. Mehrere sind für die zweite Phase vorgemerkt. Durch gute Anträge und Engagement der Hochschulen bekommen wir flächendeckend eine Möglichkeit, die Qualität in der Lehre zu sichern und zu verbessern. Gott sei Dank haben wir die Studienbeiträge, um das noch zu verstärken.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Dr. Andretta hat zusätzliche Redezeit für die SPD-Fraktion beantragt. In Anbetracht der Überziehung durch die Landesregierung haben Sie drei Minuten.

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es atemberaubend, wie Frau Wanka immer wieder versucht, Probleme, die wir am Hochschulstandort Niedersachsen haben, nonchalant wegzureden. Wir wissen, dass die Studienberechtigtenzahlen überdurchschnittlich angestiegen sind. Natürlich kennen wir die Zahlen. Das Problem ist: Was machen wir daraus? - Nichts machen wir daraus. Und das habe ich kritisiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie haben doch nachweislich keine Ahnung! - Zuruf: Das kann ja nicht sein! Das ist dummes Zeug, was Sie da erzählen! - Zurufe von der CDU)

Studienberechtigte sind diejenigen, die die Möglichkeit haben, zu studieren. Sie studieren nicht in Niedersachsen. Herr Wulff, Herr McAllister, die 40 % waren doch Ihre Zielmarke. Wir dümpeln seit 8 Jahren bei 30 % herum. Nehmen Sie dazu einmal Stellung! Das haben Sie auch heute wieder nicht getan.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne einen letzten Punkt: dieses, wie Sie sagen, Gejammer, es hänge gar nicht mit den Studiengebühren zusammen, wenn die sozial Schwachen nicht an die Hochschulen kommen. - Das hat viele Gründe. Gerade Kinder, die nicht aus akademischen Elternhäusern kommen, haben die meiste Scheu davor, für ihre Ausbildung Schulden zu machen. Deshalb nehmen sie diese Kredite nicht. Deshalb wollen wir das Signal setzen: auch ihr seid willkommen. - Wir wollen keine Studiengebühren als zusätzliche Hürde. Die Hürden im Bildungssystem sind vorher hoch genug.

Man sollte auch die 19. Sozialerhebung des DSW - durchgeführt durch die HIS - zur Kenntnis nehmen. Überall ist es gelungen, den Anteil der Kinder aus den unteren Schichten an den Hochschulen leicht zu erhöhen. Wo ist es nicht gelungen? Wo ist die Tendenz genau andersherum? - In Niedersachsen. Auch das sollte man zur Kenntnis nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, auch die Fraktion DIE LINKE hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Kollege Perli, Sie haben anderthalb Minuten.

(Zuruf von der CDU: Hoffentlich kommt jetzt einmal was Neues!)

**Victor Perli (LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, es war wieder nichts Neues dabei. Natürlich gibt es junge Leute, die sich das leisten können, beispielsweise weil ihre Eltern die Gebühren bezahlen. Aber Sie ignorieren die Probleme, die aus den Studiengebühren erwachsen.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Viele junge Leute müssen arbeiten gehen, weil sie es sich nicht leisten können.

(Zuruf von der CDU: Das soll doch auch keiner! - Weitere Zurufe)

Erst heute habe ich eine E-Mail von einer Studierenden aus Clausthal bekommen, die sich beklagt. Sie findet keinen Job, um die Gebühren bezahlen zu können. Sie weiß nicht, was sie machen soll, und ist verzweifelt.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Das sind die Probleme, die wir in diesem Bundesland haben!

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Das ärgert Sie.

(Zuruf: Nein, uns ärgert, dass Sie das nicht kapieren! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Kollege Perli, vielleicht warten Sie einen Moment! Die Zeit geht nicht zu Ihren Lasten. - Herr Kollege Perli, Sie können fortfahren.

**Victor Perli (LINKE):**

Sie ignorieren als zweites Problem, dass einzelne Hochschulen inzwischen in jeder Anhörung unseres Ausschusses in ihren Text schreiben: Wir haben einen Standortnachteil. In der direkten Nachbarschaft liegen Hochschulen, die keine Gebühren erheben.

(Zurufe)

Das betrifft beispielsweise die FH Hildesheim/Holzminen/Göttingen. Sie sagt, wir verlieren dadurch

real junge Leute. Osnabrück hat Probleme. Auch andere haben Abwanderungsprobleme.

(Zurufe von der CDU)

Das interessiert Sie natürlich überhaupt nicht.

(Zurufe von der CDU)

Sie müssen fest an ein Konzept glauben, das bereits gescheitert ist.

(Zuruf von der CDU: Sie versuchen, den Leuten Sachen zu erzählen, die gar nicht stimmen!)

Deswegen werden Sie abgewählt, weil man die Parteien abwählt, die nicht aus Fehlern lernen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, Frau Professor Dr. Wanka hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Professorin Dr. Johanna Wanka**, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Perli, ich hatte eigentlich nicht vor, jetzt noch einmal ans Rednerpult zu gehen. Eines finde ich aber schon erstaunlich. Ich bin noch nicht so lange im Land. Als wir den Zukunftsvertrag verhandelt haben, haben alle Präsidentinnen und Präsidenten gesagt: Wir wollen mit Studienbeiträgen unterschreiben. - Mittlerweile hat zu meiner positiven Überraschung eine ganze Reihe von Präsidenten mir das nicht nur persönlich gesagt, sondern ist damit auch an die Presse gegangen. Diese Präsidenten gehören nicht der CDU an. Sie gehören z. B. Ihrer Partei an. Sie haben sich eindeutig öffentlich geoutet und halbe Seiten geschrieben, um es zu erklären.

Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, Sie bekommen immer wieder Beschwerden. Gerade das Gegenteil ist der Fall, wenn Sie die Hochschulleitungen ansprechen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt keine Wortmeldungen mehr zur allgemeinen Beratung vor.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3760 vor. Wer möchte zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 1. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist dann mehrheitlich so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur kostenfreien Beförderung der Schülerinnen und Schüler** - Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1739 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3753 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3781

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Reichwaldt zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 29. Oktober 2009 haben wir diesen Gesetzentwurf zum ersten Mal im Plenum besprochen. Seitdem liegt unsere Forderung, die Schülerbeförderung für die gesamte Schulzeit kostenfrei zu stellen, auf dem Tisch. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hatten also anderthalb Jahre lang Zeit, sich mit dem Thema zu beschäftigen und unsere Anregung aufzugreifen. Sie hatten Gelegenheit, die absurde Situation abzustellen, dass in den ersten Klassen der Berufsfachschulen für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss die Beförderungskosten be-

zahlt werden, für ihre Mitschüler mit Realschulabschluss, die in derselben Klasse sitzen und dasselbe unter denselben Bedingungen lernen, aber nicht. Sie lassen die Absurdität, dass Jugendliche in derselben Klasse unterschiedlich behandelt werden, weiterhin zu. Das ist mir völlig unverständlich.

Abgesehen von dieser Situation an den Berufsschulen geht es aber auch um Grundsätzliches: Wollen wir einen kostenfreien Schulbesuch, oder wollen wir ihn nicht? - In manchen Regionen des Landes betragen die Beförderungskosten über 100 Euro monatlich. Durchschnittlich kostet ein Ticket etwa 60 Euro. Meine Fraktion sagt klar: Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist eine staatliche Aufgabe, Teilhabe an Bildung und an Schulunterricht kostenfrei zu organisieren. Das kostet natürlich Geld. Aber die zusätzlichen Kosten der Beförderung im Sekundarbereich II dürfen natürlich auch nicht den Kommunen aufgelastet werden. Ja, das Land muss an dieser Stelle zusätzlich Geld in die Hand nehmen, nach unseren Berechnungen ca. 60 Millionen Euro jährlich, im ersten Jahr weniger. Nach den Berechnungen der Regierungsseite liegen die Kosten bei ca. 80 Millionen Euro. Wir werden in unseren Vorschlägen zum Haushalt 2012 auf die Finanzierung zurückkommen. Zusätzliche Ausgaben für Bildung werden dabei wieder ein Schwerpunkt sein. Das gilt für die Schülerbeförderung wie für den Ganztagsbetrieb an unseren Schulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie kennen unsere Vorstellungen von einem gerechteren Steuersystem, das auch die Kassen von Ländern und Kommunen mit zusätzlichen Einnahmen füllen würde. Diese zusätzlichen Ausgaben für Bildung, z. B. für eine kostenfreie Schülerbeförderung, sind notwendig. Insbesondere kinderreiche und ärmere Familien leiden unter den Schülertickets. Im Sekundarbereich I sind sie kostenfrei. Aber wenn die Schüler in die Sekundarstufe II kommen und vielleicht drei Geschwisterkinder am Gymnasium oder an einer Berufsfachschule sind, wird es richtig teuer. 200 Euro im Monat sind für viele Eltern nicht so einfach zu schultern. Aber gerade im ländlichen Raum, wo die nächste berufsbildende Schule oder das nächste Gymnasium oft über 10 km entfernt ist, sind die Schülerinnen und Schüler auf die Tickets angewiesen. Sie können nicht jeden Tag zu Fuß oder mit dem Fahrrad -

schon gar nicht bei Eis und Schnee - zur Schule kommen.

Das Bildungspaket, in das so viele Hoffnungen gesetzt wurden, hilft, wenn überhaupt, nur bedingt weiter. Es gilt nicht für alle Familien und für den berechtigten Empfängerkreis auch nur eingeschränkt. Außerdem beinhaltet es hohe bürokratische Hürden. Nach der Antragstellung wird dann als eine Art Gnadenakt entschieden, dass die Familie Geld für ein Ticket erhält. Der Zugang zur Sekundarstufe II, zu einer beruflichen Qualifikation, zu einem Abitur darf aber mit einem Gnadenakt nichts zu tun haben. Er muss eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher die einfachste und klarste Regelung: Auch die Schülerbeförderung muss grundsätzlich kostenfrei sein. Stimmen Sie in diesem Sinne unserem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Frau Meyer zu Strohen für die CDU-Fraktion das Wort.

**Anette Meyer zu Strohen (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legt einen zukunftsorientierten Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie fordern eine Änderung des Schulgesetzes, die wirklich nach vorne gerichtet ist - eine Änderung, die uns und vor allem der jungen Generation ca. - wir wollen uns nicht streiten - 70 bis 80 Millionen Euro neue Schulden für die Zukunft präsentiert.

(Zurufe von der LINKEN: Nö! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann müssen Sie die Einnahmen erhöhen! Dann haben Sie keine Schulden!)

Wir - CDU und FDP - haben uns im Gegensatz zu Ihnen für die Zukunft vorgenommen, 2017 einen Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Daran werden wir auch festhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für diese Gesetzesänderung verplanen Sie einfach mal so eben Geld, das nicht vorhanden ist. Wir haben es schlicht nicht. Es wäre sehr positiv

zu vermerken gewesen, wenn Sie denn gleich einen konstruktiven Finanzierungsvorschlag mitgeliefert hätten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Machen wir immer wieder!)

Aber es fehlen auch dieses Mal wieder Ideen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kostenfreie Beförderung der Schülerinnen und Schüler - die Überschrift des Gesetzentwurfs erweckt die Vermutung, dass Niedersachsens Schülerschaft die Fahrt zu ihren Schulen bisher aus eigener Tasche zu finanzieren hat.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

**Anette Meyer zu Strohen (CDU):**

Nein, ich möchte zu Ende sprechen. - Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit werden hier mal eben auf die Schnelle heraufbeschworen, wie Sie es eigentlich immer machen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Die sind leider vorhanden! Die müssen wir nicht heraufbeschwören!)

Meine Damen und Herren, gerade bei uns hier in Niedersachsen haben wir eine gute Schülerbeförderung, die gewährleistet, dass jeder einzelne junge Mensch uneingeschränkter Zugang zu Bildung und Entwicklungschancen hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stimmt doch nicht!)

- Doch, ich habe noch einmal die Schülergruppen zusammengestellt, die auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelung kostenfrei befördert werden: Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Schuljahrgänge, der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für Schülerinnen und Schüler mit geistigen Behinderungen, Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegsschule, Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I besuchen. Bedürftige Schülerinnen und Schüler - und das wissen auch Sie -, die nicht den genannten Gruppen angehören, haben seit dem 1. Januar 2011 auf Grundlage des Sozialgesetzbuches einen gesetzlichen Anspruch auf kostenfreie Beförderung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir übernehmen damit soziale Verantwortung für die jungen Menschen und verhindern Ausgrenzung. Jeder hat hier in Niedersachsen die Möglichkeit zur Teilhabe an der Bildung seiner Wahl. Niedersachsen hat also schon eine gerechte, soziale und verantwortungsbewusste Regelung zur Kostenerstattung bei der Schülerbeförderung. Das konnten Sie jetzt noch einmal hören. Von daher ist es gar nicht schlecht, dass wir den Gesetzentwurf noch einmal beraten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wäre sicherlich schön, wenn wir wie Fortuna mit dem Füllhorn noch mehr Gelder für die Schülerbeförderung verteilen könnten. Die eingeforderte soziale Gerechtigkeit erfordert aber einen ganzheitlichen Ansatz, den wir bei Ihnen immer wieder vermissen. Denn das bedeutet unabdingbar: Schulden vermeiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vergessen wir vor allem nicht: Seit 2003 - das wissen auch Sie - bis heute stehen 1 Milliarde Euro mehr für die Bildung in Niedersachsen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU)

Auch in Zeiten der Wirtschaftskrise ist nicht bzw. kaum gekürzt worden - ganz im Gegenteil. Sie erinnern sich: Wir haben im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Ganztagsbetreuung und der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund aufgestockt. Das, meine Damen und Herren Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, ist sozialverträglich und sichert die Teilhabe aller jungen Menschen an Bildung und an einem selbstbestimmten Leben. Oder möchten Sie dort vielleicht Einsparungen realisieren? - Ich weiß es nicht.

Schülerbeförderung ist Ländersache, und da sollten wir einmal über den Tellerrand schauen. Meine Damen und Herren, nehmen wir doch mal Berlin, dort, wo der rot-rote Senat - also Ihre Kollegen - regiert! Groß angelegter Analysen bedarf es dort nicht; denn in Berlin gibt es keinen Rechtsanspruch auf Schülerbeförderung. So einfach ist das. Die Berliner Linke ist also von Ihrer hier vehement eingeforderten sozialen Gerechtigkeit weit entfernt.

(Beifall bei der CDU)

Betrachten wir auch einmal die Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz! Unter der rot-grünen Landesregierung orientiert sich die Erstattung der Beförderungskosten an der besuchten Schulform. Die Erstattung der Fahrtkosten für Kinder, die eine IGS

oder ein Gymnasium besuchen, orientiert sich an dem Einkommen der Eltern. Wird eine bestimmte Grenze überschritten, erfolgt keine Erstattung. Kinder, die eine Haupt- und Realschule besuchen, werden kostenfrei befördert. Ich denke, so werden Eltern dann in einigen Fällen vielleicht die preisgünstigste Schulmöglichkeit und eventuell nicht die beste wählen. Ist das leistungsgerecht bzw. sozialverträglich? - Wohl eher nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die Zweiklassengesellschaft, die heute immer wieder als ein Menetekel heraufbeschworen wird, lässt dort grüßen.

Meine Damen und Herren, nach unserem Exkurs in andere Bundesländer: Wir in Niedersachsen können auf unsere bestehenden Regelungen zur Schülerbeförderung stolz sein. Das Wohl aller unserer Schülerinnen und Schüler ist uns wichtig; das wissen Sie. Gucken Sie sich nur einmal den Etat an, den unsere Landesregierung bzw. unser Minister immer wieder zur Verfügung stellt! Da sparen wir wirklich nicht. In Niedersachsen entscheidet auch nicht der Geldbeutel der Eltern darüber, ob junge Menschen das Gymnasium, die Oberschule oder andere Schulen besuchen. Hier ist soziale Gerechtigkeit, und wir bieten jeder Schülerin und jedem Schüler eine passgenaue Schulbildung.

(Zurufe von der SPD und von Kreszentia Flauger [LINKE])

- Meine Damen und Herren, regen Sie sich nicht auf! - Die CDU kann den Antrag der Fraktion DIE LINKE nur ablehnen.

Ich möchte mit einem Zitat Mark Twains schließen, der die Formulierung des Antrags nett umschreibt:

„Tatsachen muss man kennen, bevor man sie verdrehen kann.“

Danke.

(Zuruf von Patrick-Marc Humke [LINKE])

- Herr Humke, reden Sie nicht dazwischen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention erteile ich der Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

#### **Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Meyer zu Strohen, nachdem Sie sich gerade darüber ausgelassen haben, dass Niedersachsen im Ländervergleich so gut dasteht, möchte ich Sie zunächst einmal darauf hinweisen, dass es in Nordrhein-Westfalen entsprechende Regelungen für die Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II gibt, die wir hier in Niedersachsen leider immer noch vermissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie dann sagen, hier gibt es keine soziale Ungerechtigkeit, die Zweiklassengesellschaft werde nur heraufbeschworen und Ähnliches, dann will ich Ihnen sagen: Die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Ich möchte nur einmal darauf verweisen, dass die Anzahl der Gymnasialempfehlungen sehr stark von der sozialen Herkunft abhängt, und zwar nicht nur in anderen Ländern, sondern auch in Niedersachsen. Da brauchen Sie gar nicht so zu tun, als würde es diese Probleme hier nicht geben.

(Beifall bei der LINKEN - Wittich Schobert [CDU]: Welche Zahlen kennen Sie denn?)

Ich würde von Ihnen eigentlich gerne wissen - Sie müssen auch nicht antworten -, ob Ihre Buchhaltungskennntnisse so weit reichen, dass Ihnen bekannt ist, dass die Frage, ob man für Ausgaben Schulden machen muss, auch sehr stark davon abhängt, welche Einnahmen man hat. Vielleicht erinnern Sie sich, dass wir immer wieder - man kann es gar nicht oft genug sagen - darauf verwiesen haben, dass Länder, dass Staaten auch dafür verantwortlich sind, die für die notwendigen staatlichen Aufgaben erforderlichen Einnahmen durch entsprechende Steuererhebung zu erzielen. Sie vergessen das immer wieder und tun so, als gebe es nur die Ausgabenseite eines Haushalts.

(Beifall bei der LINKEN)

Was Sie hier machen, indem Sie Kindern und Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg Steine in den Weg legen, sind soziale Schulden, die Sie immer wieder anhäufen. Das sollten wir endlich hinter uns lassen, indem wir für mehr soziale Gerechtigkeit auch im Bildungsbereich sorgen.

(Beifall bei der LINKEN - Wittich Schobert [CDU]: Ihre Rede erscheint mir wenig durchdacht!)



**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Kollege Poppe von der SPD-Fraktion. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Ein neuer, lustiger Begriff, soziale Schulden! - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Der ist nicht lustig, der ist leider sehr traurig! Sie häufen die an! - Jens Nacke [CDU]: So wollen Sie sich jetzt rausreden?)

- Meine Damen und Herren, wenn das Zwiegespräch beendet ist, dann kann Herr Poppe anfangen. Ich gehe davon aus, dass ist jetzt so. Bitte schön, Herr Poppe!

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Anträge und Gesetzentwürfe, über die man sehr grundsätzlich streiten kann. Dieser Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE gehört dazu nicht; denn im Grundsatz gab es schon in der ersten Beratung und auch im Ausschuss Übereinstimmung: Schülerbeförderungskosten sollen übernommen werden, und zwar möglichst lange und möglichst vollständig. Auch für Sozialdemokraten gilt das Ziel, dass die Schullaufbahn eines Kindes nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen soll. Kein Kind soll zu hören bekommen: Wir können es uns nicht leisten, dass du weiter zur Schule gehst.

(Beifall bei der SPD)

In den Beratungen wurde auch schnell deutlich, dass die wichtigsten Ungerechtigkeiten, die zu dem Gesetzentwurf der Linken geführt haben, erst durch die verkorkste Schulstrukturreform von CDU und FDP entstanden sind.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Wittich Schobert [CDU])

- Hören Sie mal zu! - Wenn die Festlegung auf den 1. bis 10. Schuljahrgang bisher unstrittig war, dann deshalb, weil damit in der Regel der Sekundarabschluss I verbunden war. Nun beginnt aber nach der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur die Sekundarstufe II die Oberstufe an Gymnasien und demnächst auch im Gymnasialzweig von Gesamtschulen schon nach neun Schuljahren. Damit käme die Erstattung bis Klasse 10 erstmals auch Schülerinnen und Schülern der Oberstufe zugute. Die Überlegung liegt nahe, warum das für das erste Jahr des beruflichen Gymnasiums oder beruflicher Schulen nicht gelten soll. Soll man also

nun die Berechtigung zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten zeitlich verkürzen? - Das wäre wiederum gegenüber denjenigen ungerecht, die nicht das Gymnasium besuchen, sondern Hauptschule, Realschule oder Oberschule. Und damit habe ich noch längst nicht alle Streitfragen angesprochen, z. B. die Fälle, in denen nach der 9. Klasse des Gymnasiums ein Übergang an ein berufliches Gymnasium erfolgt.

(Zuruf von der SPD: Eine sehr differenzierte Darstellung!)

Wie auch immer - hier wird es sehr kompliziert, Herr Kollege, und an vielen Stellen auch ungerecht. Selbst das Kultusministerium gibt in der Antwort auf eine der vielen Petitionen, die um die Kosten der Beförderung kreisen, zu, dass es nur die am wenigsten schlechte Lösung vorschlagen könne. Der Gesetzentwurf der Linken scheint auf den ersten Blick einen einfachen und handhabbaren Weg aus dieser Komplexität zu weisen, nämlich durch die Ausweitung der Berechtigung auf alle Schulformen außer der Berufsschule im dualen System. Diese wird ausgenommen, weil Auszubildende selbst über ein - wenn auch geringes - Einkommen verfügen.

Ist damit nun die Gerechtigkeitsfrage geklärt, oder würden wir mit einer solchen Regelung neue Ungerechtigkeiten schaffen? - Die Ausschussberatungen legen die Antwort nahe, dass eher Letzteres zu erwarten ist. Dabei spreche ich nicht nur, Frau Meyer zu Strohen, von Finanzen. Der Gesetzentwurf geht nicht von der Erfüllung der Schulpflicht als Grenze aus, sondern vom Ende des Schulbesuchs. Damit würde auch jede Wiederholung und jede Warteschleife im berufsbildenden System weiter gefördert. Ist das wirklich gewünscht?

Auch die Einbeziehung des Abendgymnasiums und des Kollegs gestaltet sich systematisch schwierig. Ferner sprechen wir bei der Einbeziehung der Fachschulen, der Berufsfachschulen und der Berufsoberschulen zum Teil von ganz anderen Entfernungen, als wir sie aus der Sekundarstufe I kennen. Und wenn dann nach dem Gesetzentwurf der Linken auch noch hinzukommt, dass die Träger der Schülerbeförderung ihre Erstattungspflicht nicht auf ihr eigenes Gebiet beschränken, sondern auch die Kosten erstatten sollen, die über ihren eigenen Wirkungskreis hinausgehen - so heißt es in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf -, dann werden die Folgen und auch die finanziellen Folgen gänzlich unkalkulierbar.

(Beifall bei der SPD)

Wollte man aber diese Probleme vermindern und sich auf das Ableisten der Schulpflicht als Grenze einlassen, die in der Regel zwölf Jahre umfasst, entstehen neue Unstimmigkeiten; denn auch dabei gibt es Ausnahmen. Zum Beispiel hätte ein Hauptschüler nach Ableisten des neunten Schuljahres und nach einjähriger Berufsfachschule die Schulpflicht abgeleistet und könnte nicht weiter gefördert werden. Gleiches gälte für solche, die den Wehrdienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten und danach an eine berufsbildende Schule zurückkehren wollten. Auch diejenigen, die den Weg über Haupt- und Realschule plus Oberstufe an Gymnasien, beruflichen Gymnasien oder Gesamtschulen zum Abitur wählten, würden im letzten Schuljahr nicht mehr kostenfrei befördert und damit ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, alle diese Fragen und auch die finanziellen Auswirkungen wurden im Ausschuss nicht bis ins Detail erörtert, da die Regierungsfractionen nicht einmal zu einer Anhörung bereit waren. Unklar sind außerdem in manchen Einzelheiten die Folgen des Bildungspakets der Bundesregierung für diesen Gesetzentwurf. Jedenfalls konnten sie im Ausschuss nicht mehr erörtert werden; denn die Fraktion DIE LINKE beharrte auf Abstimmung.

Unter diesen Umständen kann die SPD-Fraktion bei aller Sympathie für die Zielsetzung, wie ich sie zu Beginn dargestellt habe, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Korter das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Linken zielt darauf ab, die Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler bis zur Sekundarstufe II kostenfrei zu stellen, indem das Land Niedersachsen die Beförderungskosten vollständig übernimmt. Die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs können wir als Grüne voll unterstützen, gibt es doch in der Regel eine allgemeine Schulpflicht von zwölf Jahren.

Momentan - das wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon ausgeführt - haben wir eine

ganze Reihe von Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten in der Finanzierung der Schülerbeförderung. Die sauberste Lösung wäre daher, alle Schülerinnen und Schüler bekämen den Schulbesuch bis zum Verlassen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen, sofern sie nicht in Ausbildung sind, vollständig finanziert. Denn die Inanspruchnahme des Bildungsangebotes - auch das haben wir schon gehört - sollte nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das aber ist häufig genug der Fall, wenn die Schule weit entfernt und das Familienbudget schmal ist. Eine vollständige Umsetzung dieses Anspruchs würde jedoch nach Angaben des Kultusministeriums jährlich zusätzlich 75 Millionen Euro kosten.

Auch wenn seitens der Fraktion DIE LINKE eine ganze Reihe von wünschenswerten Verbesserungen gefordert wird - wir haben das gerade von Herrn Perli gehört -, deren Finanzierung in der Regel nicht detailliert dargelegt ist, sehen wir Grünen durchaus die Notwendigkeit, eine Finanzierung der verschiedenen besonders wichtigen Projekte im Bildungsbereich mit einer Prioritätensetzung durchzurechnen und darzustellen. Wollen wir Ressourcen - die wir ja mit Schulden finanzieren müssen - zuerst in die frühkindliche Bildung, wo sie allen zugute kommen, in Ganztagschulen und die Inklusion mit kleineren Klassen - alles Projekte, die für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen - stecken? Oder in die Schülerbeförderung? Oder alles zugleich?

Alles auf einmal - das muss man ehrlicherweise sagen, wenn man glaubwürdig bleiben will - lässt sich momentan nicht finanzieren, vielleicht Schritt für Schritt.

(Zustimmung von Ursula Körtner  
[CDU])

Das Wichtigste ist für uns zunächst: Die Kinder aus bedürftigen Familien, aus Arbeitslosengeld-II-Empfänger-Familien bekommen die Fahrtkosten durch das Bildungspaket des Bundes finanziert. Das ist zwar mit hohen Hürden behaftet und auch keine Dauerlösung, aber es ist ein erster Schritt.

Wenn wir jetzt aber ins Schulgesetz schreiben, dass alle die Fahrtkosten erstattet bekommen, dann kann das Land nicht einmal mehr die Gelder aus dem Bildungspaket abziehen, weil die sozialrechtliche Bundesregelung gegenüber der Landesregelung nachrangig wäre. Der Teufel steckt also im Detail.

Aber, meine Damen und Herren von CDU und FDP, es sich so einfach zu machen, wie Sie es wieder einmal tun, nämlich nur zu sagen „Das kostet viel Geld, deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab“, ist uns ein bisschen zu wenig.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ich dachte schon, ich hätte mich verhört!)

Denn Niedersachsen steht eben nicht, wie die Kollegin Meyer zu Strohen ausgeführt hat, besonders gut da, sondern liegt in der Finanzierung der Beförderungskosten ziemlich weit hinten.

Ich denke, es ist schon richtig, in einem ersten Schritt die wichtigsten Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Dazu hätten Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ein kluges Modell vom Ministerium ausarbeiten lassen können; das tun Sie ja sonst auch manchmal. Das Ministerium hatte sich schon sehr intensiv mit verschiedenen Lösungsvarianten befasst. So könnte das Land die Fahrtkosten doch zumindest bei sehr geringem Familieneinkommen vollständig oder, nach Einkommen gestaffelt, anteilig übernehmen. Das hätten wir durchrechnen können. Aber eine weitere Erörterung war nicht möglich.

Wir haben viel Sympathie für den vorgelegten Gesetzentwurf, werden uns aber heute enthalten, weil wir die Generallösung, alles zu finanzieren, angesichts der finanziellen Situation augenblicklich noch für zu weitgehend halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Försterling von der Fraktion der FDP.

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Fraktion der Linken bestanden drei Problemfelder in Niedersachsen.

Das erste Problemfeld ist dadurch entstanden, dass man nach der Abschaffung des Berufsgrundbildungsjahres zwar die Berufseinstiegsklassen in die kostenfreie Schülerbeförderung einbezogen hat, nicht aber die Berufsfachschulen, und dass der Besuch einer Berufsfachschule - was inhaltlich richtig ist - nicht mehr an den Realschulabschluss als Eingangsvoraussetzung gekoppelt ist. Das

führt an den Berufsfachschulen dazu, dass Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss Fahrtkostenerstattung bekommen, während Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss keine Fahrtkostenerstattung bekommen. Das ist eine Ungerechtigkeit. Würde man sie abstellen wollen, müsste man dafür 8 Millionen Euro investieren. Das ist bei den letzten Beratungen deutlich geworden.

Das zweite Problemfeld ist bei der Umstellung auf das Abitur nach zwölf Jahren entstanden. Das hat der Kollege Poppe zu Recht ausgeführt. Ein Problem ist in der Tat, dass ein Schüler, der von der 9. Klasse des Gymnasiums in die Einführungsphase der Oberstufe einer berufsbildenden Schule, also in ein berufliches Gymnasium, wechselt, keine Fahrtkostenerstattung mehr bekommt, obwohl in der Einführungsphase am allgemeinbildenden Gymnasium die Fahrtkosten noch erstattet werden.

Wenn man das hätte lösen wollen, hätte man eine neue Ungerechtigkeit geschaffen, wenn nämlich diejenigen, die nach dem erweiterten Sekundarabschluss I von der Realschule in die Einführungsphase eines beruflichen Gymnasiums wechseln, auch die Fahrtkostenerstattung bekommen, aber diejenigen, die dann auf das Gymnasium gehen, nicht, weil sie den Sekundarabschluss I erreicht haben. Also auch hier lässt sich keine Einzelfalllösung finden, ohne eine neue Ungerechtigkeit zu schaffen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr differenziert vorgetragen!)

Ein anderes wichtiges Problem, über das wir bei der Einbringung des Gesetzentwurfs diskutiert haben, war die Frage: Wie gehen wir eigentlich mit den Sozialhilfeberechtigten, mit den Hilfebedürftigen, mit den Kindern um, deren Eltern ein geringes Einkommen haben? - Dieses Problem hat sich nach Änderungen am Schüler-BAföG aufgetan. Diese Problematik ist mittlerweile mit dem Bildungs- und Teilhabepaket - mit den Änderungen, zu denen die Kollegin Meyer zu Strohen schon Ausführungen gemacht hat - behoben worden. Das heißt, hier ist schon eine große soziale Ungerechtigkeit gelöst worden.

Gleichwohl hält die Linksfraktion daran fest, eine Pauschallösung für das Land zu fordern nach dem Motto „Freifahrtscheine für alle“ wohl wissend, dass das den Landeshaushalt mit jährlich 75 Millionen Euro belasten würde. Das sind die Zahlen, die das Ministerium in den Ausschussberatungen vorgelegt hat.

In der Tat fällt es uns nicht leicht, zu sagen, das Geld dafür ist nicht da. Aber zu einer verantwortungsvollen Politik gehört auch, zu sagen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Den Kommunen für die Schülerbeförderung 75 Millionen Euro zusätzlich aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen, ist momentan nicht möglich. Interessanterweise stellt das auch die Fraktion DIE LINKE jedes Jahr wieder fest. In Ihre Änderungsanträge zum Haushalt stellen Sie nämlich nicht 75 Millionen Euro ein, sondern nur 30 Millionen Euro. Das ist Ihre Finanzpolitik! Da fehlen lockerflockig 45 Millionen Euro, und keiner weiß, woher die kommen sollen. So viel zu der Nachhaltigkeit Ihrer Gesetzentwürfe!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Reichwaldt das Wort. Bitte!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Försterling, es hätte geholfen, meiner Rede zuzuhören. Ich habe gesagt: im ersten Jahr die Hälfte. - Das sind die 30 Millionen Euro. Die Haushaltsanträge betreffen immer den Haushalt des nächsten Jahres. Das nur zur Erklärung, weil Sie eben die Behauptung aufgestellt haben, wir würden in den Haushaltsanträgen ständig die Hälfte der auf das Land zukommenden Kosten vergessen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Försterling möchte antworten.

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man einen Gesetzentwurf einbringt, der das regeln soll, und dann Haushaltsanträge einbringt und feinsinnig sagt „Ja, wir stellen hier die Forderung auf, dass alle kostenlos zur Schule fahren können“, aber dies erst ab dem 1. August gelten soll, dann führt man die Menschen meiner Ansicht nach auch ein wenig hinter die Fichte.

(Zustimmung bei der FDP)

Wenn Sie sagen, die Schülerinnen und Schüler sollen kostenlos befördert werden, dann kann das doch wohl auch ab dem 1. Januar gelten. Das wäre dann wirklich sozial gerecht. Wie erklären Sie

den Hilfebedürftigen, dass die anderen das ab dem 1. August bekommen, Sie aber ab dem 1. Januar die Kosten nicht übernehmen wollen? - Da führen Sie die Menschen hinter die Fichte - wie mit dem Rest Ihrer Finanzpolitik!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Dann hat jetzt Herr Minister Dr. Althusmann das Wort.

**Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich um eine sehr differenzierte Betrachtung bemühen

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]:  
Sehr gut!)

und versuchen, die Sach- und Rechtslage so darzustellen, dass es wirklich deutlich wird. Frau Korter, ich möchte einen Satz von Ihnen gerne aufgreifen, aber leider hören Sie nicht zu. Immer dann, wenn ich Sie lobe, hören Sie nicht zu. Wenn ich Sie kritisiere, dann gehen Sie die Wände rauf. Ich fand Ihren Satz sehr beeindruckend. Sie haben gesagt, es sei eben nicht alles gleichzeitig finanzierbar, sondern wir sollten stufenweise vorgehen. Ich finde diese Einsicht bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgesprochen wohltuend.

(Beifall bei der CDU)

Denn ich habe schon andere Einlassungen von Ihnen erlebt, bei denen ich immer den Eindruck hatte, dass es Ihnen schlechterdings egal ist, ob das Land eine Nettoneuverschuldung von 2 Milliarden Euro oder 3 Milliarden Euro oder eine Gesamtverschuldung von wie viel Milliarden Euro auch immer hat. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie sich sehr wohl für Schwerpunktsetzungen ausgesprochen und in Ihrem Schlussplädoyer gesagt: Wir enthalten uns der Stimme, weil wir zurzeit andere Schwerpunktsetzungen vornehmen, z. B. im Bereich der Inklusion. - Darüber wird zu reden sein.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir erwarten gespannt Ihren Stufenplan!)

Meine Damen und Herren, die Landkreise und kreisfreien Städte sind Träger der Schülerbeförderung. Wir diskutieren hier im Moment einen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE so, als sei das Land Träger der Schülerbeförderung insgesamt.

Nun einmal zur Sach- und Rechtslage: Die Landkreise bekommen immerhin eine Summe von fast 272 Millionen Euro für ihren eigenen übertragenen Wirkungskreis vom Land Niedersachsen zugewiesen!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Übertragener Wirkungskreis! Das ist der Punkt!)

Das ist eine im Vergleich zu anderen Bundesländern ausgesprochen gute Beteiligung des Landes an den Kosten der Schülerbeförderung, deren Organisation vor Ort in den Landkreisen liegt. Ich will hier darauf hinweisen, dass wir inzwischen auch durch Schulgesetzreformen in der Vergangenheit in einigen Landkreisen eine Situation haben, in der es ganz offensichtlich u. a. auch darum geht, für bestimmte Schulformen, die favorisiert werden - um es nicht ideologisch zu machen -, die Kosten der Schülerbeförderung auf jeden Fall zu übernehmen, gleichgültig wie weit die Schulen entfernt sind.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist es!)

Das wird in den Kreistagen entsprechend beschlossen, und bei allen anderen ist es dann nicht ganz so wichtig. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir, was die Verantwortung angeht, mit den Kommunen in einem Boot sitzen, wenn diese fast 272 Millionen Euro in Niedersachsen für die Schülerbeförderung ausgegeben werden.

Zurzeit beschränkt sich die Schülerbeförderung in ihrer Systematik gemäß § 114 Schulgesetz grundsätzlich auf den Primarbereich und auf den Sekundar-I-Bereich. Wir haben es aber auch dank des niedersächsischen Einsatzes im Zuge des Bildungspakets erreicht, dass jetzt, seitdem die Maßnahmen des Bildungspakets greifen, für alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Wohngeldempfänger sind - die also eine Anspruchsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch im weitesten Sinne haben -, auch im Sekundar-II-Bereich die Kosten für die Schülerbeförderung übernommen werden. Wir sind also im Zuge des Bildungspaketes auch mit Blick auf unser Bundesland und mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen des Bundes in dieser Frage einen entscheidenden Punkt vorangekommen.

Frau Meyer zu Strohen hat dargestellt, wie es in anderen Bundesländern aussieht. Hier bitte ich wirklich um eine differenzierte Betrachtung. Zu einer solch weitgehenden Regelung wie der im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE geforderten

rechtlichen Grundlage, nach der es eine uneingeschränkte Kostenerstattung für die Beförderung aller Schülerinnen und Schüler geben soll - im Übrigen: die Kostenbegrenzung ist nicht auf das jeweilige Gebiet der Landkreise beschränkt, sondern soll nach dem Gesetzentwurf am Ende ersatzlos entfallen -, gebe ich zu bedenken: Wenn wir dem Gesetzentwurf folgen würden, dann kämen wir künftig zu einer grundsätzlichen Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung, also zu einer Landesschülerbeförderung. Dann müssten außerhalb der Mindestentfernungsgrenzen alle Kosten, die durch die Schülerbeförderung anfallen, durch das Land Niedersachsen getragen werden. Das wird dem Anspruch einer Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen in dieser Frage nicht gerecht. Denn es gibt eine Vielzahl von Kommunen, die für bestimmte Schülergruppen sagen: Wir organisieren das und zahlen für die Kinder, wenn sie zu Sprachfördermaßnahmen fahren müssen, zusätzlich Geld für deren Beförderung.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine solche Regelung nicht. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine solche Regelung nicht. In Baden-Württemberg, in Bayern, in Rheinland-Pfalz, in Sachsen-Anhalt, Thüringen gibt es zwar eine Kostenerstattung ab Klasse 11, sie beteiligen aber die Eltern daran. Sogar im Primarbereich und im Sekundar-I-Bereich werden die Eltern in Baden-Württemberg daran beteiligt. Wie lautet also die Alternative, die wir als Kultusministerium Ihnen hätten vorlegen können? Wenn wir uns darüber im Klaren sind, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Koalitionsfraktionen gesagt haben, dass 75 Millionen Euro nicht einmal eben da sind, dann müssten wir die Eltern in Niedersachsen beteiligen, es sei denn, man hätte die Einstellung der Fraktion DIE LINKE: Egal, wer es bezahlt, wir bestellen schon einmal im Vorwege. Das wird letztendlich nicht zielführend sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern kann ich nur feststellen: Wir haben für die Kinder mit Behinderungen, wir haben für die Kinder im Bereich der Berufseinstiegsschule, wir haben für die Kinder in den ersten Klassen der Berufsfachschulen schon jetzt die Regelung, dass wir die Kosten dafür über die Kommunen gemäß § 114 des Schulgesetzes tragen. Eine weitergehende Regelung ist aber angesichts der Finanzlage des Landes Niedersachsen nicht machbar. Landkreise und kreisfreie Städte können als Träger der Schülerbeförderung natürlich im Rahmen der

freiwilligen Ausgaben darüber hinausgehen. Aber auch deren Finanzlage lässt dies schlechterdings nicht zu.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass die Fraktion DIE LINKE hier nicht zum ersten Mal einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der nicht finanzierbar ist. Denken Sie an die Initiative „Kinder sind mehr wert“. Sie haben uns hier einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mal eben 1,3 Milliarden Euro Mehrkosten zur Folge hätte. Wenn, wie Sie vorhin gesagt haben, der Gesetzentwurf seit Oktober letzten Jahres beraten wird, dann kann ich nur feststellen: Sie haben die Zeit nicht genutzt, um einen wirklich seriösen Finanzierungsvorschlag dafür vorzulegen. Deshalb kann man ihn nur ablehnen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Ich komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 16/1739 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu der Übereinkunft zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zum Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/3538 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/3754 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3779

Der Kultusausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor. Eine mündliche Berichterstattung ist daher nicht vorgesehen.

Ich entnehme dem Zeitplan, dass eine Aussprache nicht vorgesehen ist. Mir liegt aber eine Wortmeldung der Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dann haben Sie jetzt das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird sich bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten. Wir wollen damit deutlich machen, dass wir auf Dauer nicht unkritisch weiter fortführen wollen, dass es eine sehr ungleiche Finanzierung der verschiedenen Schulen in freier Trägerschaft, der freien Schulen, der Schulen in der Trägerschaft der evangelischen Landeskirche und der katholischen Konkordatschulen gibt. Das entspricht irgendwann - das sind ja schon alte Verträge - nicht mehr der Zusammensetzung unserer Gesellschaft. Das müssen wir auch einmal kritisch überdenken. Wir machen das heute mit unserer Enthaltung deutlich. Um die Sachfrage geht es dabei nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Interessant! Nur mal so dagegen sein!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Vielen Dank, Frau Korter. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Dann ist der Gesetzentwurf bei einigen Enthaltungen so angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3629

- Beschlussempfehlung des Kultusausschusses -  
Drs. 16/3755 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3778

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine mündliche Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Dafür hat sich erneut Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, Sie wollen jede kritische Debatte über das Turboabitur am liebsten im Keim ersticken. Sie sagen, an den Gymnasien und an den Oberstufen sei doch alles in Ordnung. Für morgen Vormittag - jetzt Nachmittag - hat Ihre Fraktion sogar eine Jubeldebatte unter dem Motto „Ein starker Jahrgang“ angesetzt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir wollen morgen feiern!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie einmal ernsthaft in die Schulen hineinschauen würden, dann könnten Sie sehen, dass die Situation an den Gymnasien in Niedersachsen eben nicht in Ordnung ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Darüber werden wir morgen noch genauer sprechen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das sagen aber nur Sie!)

Während Sie hier jede ernsthafte Debatte über das Turboabi verweigern, findet diese in vielen anderen Bundesländern statt. Denn die Probleme mit dem G8 sind nirgends gelöst. Und immer mehr Länder entscheiden sich dafür, eine Rückkehr zum Abitur nach Klasse 13 zumindest zu ermöglichen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer? Welche Länder denn?)

- Zuhören! Das kommt noch!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Schleswig-Holstein?)

Hessen hat den Kooperativen Gesamtschulen die Wahl zwischen G8 und G9 gelassen, und die Hälfte aller Kooperativen Gesamtschulen hat sich in-

zwischen aus gutem Grund für das Abitur nach Klasse 13 entschieden.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:  
Warum erwähnen Sie nicht Nordrhein-Westfalen?)

Auch an den Gymnasien gibt es eine deutliche Bewegung, das Abi nach Klasse 13 wieder einzuführen. Im schwarz-gelb regierten Schleswig-Holstein hat der dortige FDP-Kultusminister als Erster den Gymnasien eine Rückkehr zum Abi nach Klasse 13 ermöglicht. Dort, wo Schulen diese Möglichkeit aufgegriffen haben, wird sie von der überwiegenden Mehrheit der Eltern angenommen. Auch das rot-grün regierte Nordrhein-Westfalen und das grün-rot regierte Baden-Württemberg geben die Rückkehr zum G9 frei. Alle drei Länder - hören Sie zu! - bieten die Möglichkeit, beide Wege zum Abitur parallel anzubieten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie viele haben es gemacht? Nordrhein-Westfalen?)

Meine Damen und Herren, nur in Niedersachsen bemüht man sich noch nicht einmal um flexible Lösungen, mit denen die Schülerinnen und Schüler wirklich entlastet werden könnten und mit denen sie ihren eigenen Weg zum Abitur wählen könnten. Im Gegenteil - Niedersachsen verschärft die Situation sogar noch. Auch die Integrierten Gesamtschulen müssen jetzt das Abitur nach Klasse 12 machen. Damit stehen Sie, Herr Althusmann, bundesweit allein. Das müssen Sie korrigieren!

(Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:  
Vorreiter!)

Herr Minister Althusmann, Sie haben auf verschiedenen Veranstaltungen gesagt, unser Gesetzentwurf, den Eigenverantwortlichen Schulen den Weg zum Abitur freizustellen, fände ja noch nicht einmal bei den anderen Fraktionen im Parlament Unterstützung, und sich darüber amüsiert. Meine Damen und Herren, aus welchen Gründen sich die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag so merkwürdig positionieren, obwohl ihre Parteikolleginnen und -kollegen von CDU, FDP und SPD in anderen Bundesländern genau diesen unseren Vorschlag umsetzen, kann ich Ihnen nicht erklären. Vielleicht sucht man händeringend nach einem Alleinstellungsmerkmal.

Eines ist auf jeden Fall klar: Das „Volksbegehren für gute Schulen“ sieht unseren Gesetzentwurf nicht als kontraproduktiv an, wie Sie behaupten,

und auch im Gesamtschulverband und im Schulleitungsverband stößt er auf Zustimmung. Ich meine, wenn wir die von mir im Kultusausschuss beantragte Anhörung durchgeführt hätten und nicht die meisten anderen Fraktionen dies verhindert hätten, dann hätten Sie erfahren, dass eine ganze Reihe von Verbänden unseren Gesetzentwurf als gute Grundlage sieht, die Situation in Niedersachsen im Sinne der Kinder endlich zu verbessern. Aber da wurde lieber herumgenörgelt, als einen Verbesserungsvorschlag zu formulieren und wirklich ernsthaft zu beraten.

Meine Damen und Herren von der CDU, von der FDP, von der SPD und von der Linken, Sie trauen offensichtlich den Eltern an den niedersächsischen Schulen weniger Entscheidungskompetenz zu als Ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern. In der Schule heißt es oft: Aus Fehlern soll man lernen! - Lernen Sie bitte auch aus dem Fehler G8 und ermöglichen Sie Korrekturen in Niedersachsen für die Schülerinnen und Schüler! Ich meine, das sind wir unseren Leuten in Niedersachsen schuldig.

Herr Minister, ich verstehe nicht, wieso Sie so tatenlos bleiben, während alle anderen Bundesländer aktiv werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist genau in die andere Richtung! Man kann doch nicht so ignorant sein, oder kann man? In allen anderen Ländern wird die Schulzeit verkürzt!)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Reichwaldt das Wort.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der letzte Abiturjahrgang und damit die ersten Zwölf-Jahres-Absolventen haben am letzten Samstag ihre Abiturzeugnisse überreicht bekommen. Laut Zeitungsmeldungen gab es angeblich keinen Leistungsunterschied zwischen den beiden Jahrgängen. Wir werden dieses Thema morgen in der Aktuellen Stunde noch genauer beleuchten.

Erst einmal „Herzlichen Glückwunsch“ an die Abiturientinnen und Abiturienten! Das ist eine große Leistung! Sie ist besonders groß von denen, die es in zwölf Jahren schaffen mussten. Aber waren die große Eile und Mühe, die diese Abiturientinnen und Abiturienten zu erleiden hatten, wirklich not-

wendig? Bleiben die Jahrgänge gleich erfolgreich auf ihrem weiteren Weg? Wie viele haben vorher aufgegeben?

Pädagogische Gründe für das Abitur nach zwölf Jahren gibt es nicht. Ist nur ein gewonnenes Jahr wirklich Rechtfertigung genug für Stress, Leistungsdruck und verlorene Kindheit?

Fakten kann man sich schnell aneignen und wieder wegwerfen. Aber was bleibt hängen, wenn man keine ausreichende Zeit für selbstbestimmtes und kreatives Lernen hat? Denn genau diese Möglichkeit raubt das Turboabitur unseren Schülerinnen und Schülern. Teilweise bis zu 36 Wochenstunden benötigen sie, um das Pensum zu bewältigen. Die Folgen dieser Schulzeit werden zu spüren sein, auch wenn die Freude derjenigen, die es geschafft haben, jetzt groß ist.

Die Kritik am Abitur nach zwölf Jahren hat doch nicht aufgehört. Auch Sie aufseiten von CDU und FDP hören die Kritik aus den Schulen doch immer wieder und immer noch. Diese Reform ist und bleibt völlig verkorkst und sollte zurückgedreht werden. So weit auch unsere Sympathie für die Initiative des grünen Gesetzentwurfs. Ich halte allerdings meine Kritik an dem dort vorgeschlagenen Weg aufrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verlagerung der Entscheidung über 12 oder 13 Jahre Schulzeit zum Schulvorstand der Eigenverantwortlichen Schule an Gymnasien bleibt für mich nicht bis zum Ende durchgedacht und muss zu regionalen Ungleichgewichten führen. Unser Vorschlag wäre nach einer gemeinsamen Sekundarstufe bis Klasse 10 eine konsequente Reform und Flexibilisierung der Sekundarstufe II, um so den besonders Schnellen eine kürzere Zeit zu ermöglichen. Aber auch nach vier Jahren Oberstufe wäre ein guter Abschluss möglich.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

In der Ausschussberatung wurde diskutiert, ob dieser Gesetzentwurf solche Möglichkeiten offen lässt. Ich sehe diese in dem Entwurf aber nicht. Bis zur Regelung für die Gymnasien wären wir dem Gesetzentwurf zwar nicht gefolgt und hätten uns in der Abstimmung enthalten. Die Freigabe der Entscheidung über 12 oder 13 Jahre auch für Gesamtschulen ist allerdings ein wirklicher Rückschritt.

(Beifall bei der LINKEN)



Vor der letzten Schulgesetznovelle der Landesregierung stand im Gesetz: In den Gesamtschulen werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Jahrgangs unterrichtet. - Dahin muss der Weg zurückgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann bleibt der Kern des Konzepts integrativen Unterrichts möglichst ohne Kursdifferenzierung bestehen. Dann haben Schüler wirklich die Möglichkeit zu selbstbestimmtem und kreativem Lernen. Jedes Kind in Niedersachsen sollte das Recht auf einen Platz an einer solchen Schule haben. Ausnahmen mit Sondergenehmigung waren auch für Gesamtschulen möglich. Aber keine Integrierte Gesamtschule, die bis dahin bestand, wollte bis zu dieser letzten Schulgesetzänderung das Abitur nach zwölf Jahren.

Der Formulierung im vorliegenden Gesetzentwurf der Grünen können wir nicht folgen und werden gegen den Gesetzentwurf stimmen. Aber täuschen Sie sich nicht, wenn wir diesmal mit CDU und FDP stimmen: Die Linke in Niedersachsen will grundsätzlich zurück zum Abitur nach 13 Jahren für alle.

Und wir sind nicht alleine. Das „Volksbegehren für gute Schulen“ ist schon jetzt ein riesiger Erfolg - mit über einer Viertelmillion Unterschriften.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine seiner Kernforderungen ist die Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin. Das war perfektes Timing - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Försterling, bitte!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil wir grundsätzlich die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren für richtig halten, sowohl an den Gymnasien als auch an den Integrierten Gesamtschulen.

Niedersachsen bietet den Schülerinnen und Schülern sehr wohl nach wie vor die Möglichkeit, das Abitur nach 13 Jahren abzulegen. Sowohl an der Integrierten Gesamtschule als auch über den Weg

der Realschule oder über den Weg der Oberschule haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das Abitur nach 13 Jahren abzulegen.

Dieser Gesetzentwurf der Grünen konnte recht schnell im Ausschuss beraten werden, weil die ganzen offenen Fragen, die von den anderen Fraktionen im Laufe der ersten Beratung angesprochen worden sind, nicht beantwortet werden konnten.

Ich fange einmal mit folgender Frage an: Welche Lehrpläne sollen eigentlich gelten? Sollen für das Abitur nach 13 Jahren dann wieder neue Kerncurricula entwickelt werden?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Welche Lehrpläne haben denn bis jetzt dafür gegolten?)

- Es gelten gerade die Kerncurricula. Herr Hagenah, es gibt doch kein einfaches Zurück mehr zu den alten Lehrplänen, weil wir in Niedersachsen die Kerncurricula nicht nur deshalb eingeführt haben, um das Abitur nach zwölf Jahren zu machen, sondern sie sehr wohl auch eingeführt haben, um nach den neuen KMK-Vorgaben auf Kompetenzen zu setzen. Deswegen haben wir die Lehrpläne zu Kerncurricula weiterentwickelt. Das sollte man wissen. Daher muss man auch für das Abitur nach 13 Jahren neue Kerncurricula einführen. Dabei wird man möglicherweise auf dieselben Umstellungsprobleme stoßen wie beim Abitur nach zwölf Jahren.

Sie haben im Ausschuss auch nicht gesagt, wie Sie die Organisation handhaben wollen, wenn beispielsweise beide Möglichkeiten parallel angeboten werden. Ich habe in der ersten Beratung schon deutlich gemacht, dass es dann die Situation geben könnte, dass eine Schule in einem Jahr zweimal die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe anbietet, das erste Jahr der Qualifikationsphase gar nicht anbietet und dann einem anderen Jahrgang das zweite Jahr der Qualifikationsphase anbietet. Mit diesem Problem haben Sie sich gar nicht auseinandergesetzt, Frau Korter.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Försterling, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Björn Försterling (FDP):**

Nein. Ich würde jetzt gerne mit Frau Korter weitermachen.

(Heiterkeit)

- Ja. Sie hat ja den Gesetzentwurf geschrieben. Eigentlich habe ich in den Ausschussberatungen Antworten erwartet.

Ich habe auch eine Antwort darauf erwartet, wer für welche Jahrgänge entscheidet. Soll der Schulvorstand heute für die nächsten zehn Jahre entscheiden? Soll damit ein Schulvorstand, der im Schuljahr 2011/12 im Amt ist, für Schülerinnen und Schüler des Jahres 2020/21 entscheiden, nach wie vielen Jahren sie das Abitur ablegen dürfen, oder nicht? Das ist doch eine spannende Frage.

Eine andere Frage ist, wie ich denn die Schuleinzugsbereiche organisiere. Wenn ich bei mir vor Ort nur Gymnasien habe, die sich alle für das Abitur nach 12 Jahren entscheiden, und Schuleinzugsbereiche habe, gebe ich dann den Schülerinnen und Schülern auch frei, das Abitur nach 13 Jahren an einem Gymnasium an einem anderen Standort zu wählen? Nehme ich also eine Öffnung vor, wie sie das Gesetz für Ganztagschulen etc. auch vorsieht?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Natürlich!  
Das muss so sein!)

Dazu ist nichts gesagt worden, weder im Gesetzentwurf noch in den Ausschussberatungen.

Ebenfalls nicht gesagt worden ist, ab wann das Ganze gelten soll und für welche Jahrgänge dann entschieden wird. Kann ein Schulvorstand also für einen jetzigen 9. Jahrgang entscheiden, dass er noch mal den 10. Jahrgang macht, oder schon für den 7. oder für den 6. Jahrgang?

Das hätte man alles einmal beantworten können. Alle diese Fragen sind in der ersten Beratung gestellt worden. Darauf gab es keine Antworten. Deswegen ist es konsequent, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Försterling. - Es gibt den Wunsch nach zwei Kurzinterventionen. Zunächst hat Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

#### **Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, Sie bauen Probleme auf, damit Sie sich nicht entscheiden müssen und damit Sie nicht daran arbeiten müssen, diesen Gesetzent-

wurf zu konkretisieren. Ich habe im Ausschuss ausdrücklich angeboten, dass wir über die Lösungsmöglichkeiten noch weiter diskutieren und die Details gemeinsam erarbeiten können - wenn man es denn will. Aber Sie wollten ja gar nicht. Sie sagen, dass Sie für das Abitur nach Klasse 12 sind. Also sehen Sie gar keinen Diskussionsbedarf.

Im Ausschuss wurde eigentlich von gar keinem richtig beraten. Alle haben doch gesagt: Das haben wir im Plenum schon ausgeführt.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:  
Ihnen ist nichts eingefallen! Das war das Problem!)

Herr Försterling, wenn ich höre, wie viele Fragen Sie haben, kann ich nur Folgendes sagen:

Erstens. Erkundigen Sie sich bei Ihrem FDP-Minister in Schleswig-Holstein. Der kann es offensichtlich umsetzen. Andere Kultusministerien, in anderen Bundesländern, können es auch.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:  
Nein! Das ist alles Quatsch!)

- In Hessen, Frau Bertholdes-Sandrock. Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie das, was ich gesagt habe.

Zweitens. Wenn Sie so viele Fragen haben, muss ich auch Zurücküberweisung in den Ausschuss beantragen; denn Sie wissen offensichtlich gar nicht, worüber Sie hier abstimmen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE hat den Wunsch nach einer weiteren Kurzintervention. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

#### **Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Försterling, ich hatte eigentlich nur eine Frage; die hätten Sie mal zulassen sollen. Sie sprachen über die Probleme der Kerncurricula und davon, dass man die Kerncurricula dann wieder anpassen müsste, wenn man auf einmal wieder das Abitur nach 13 Jahren einführen würde. Ich frage Sie: Was meinen Sie denn, was gegenwärtig am Wirtschaftsgymnasium, am Hauswirtschaftsgymnasium oder am Technischen Gymnasium gemacht wird? Dort wird doch nach wie vor

das Abitur nach 13 Jahren gemacht. Unlösbar scheint das Problem also doch nicht zu sein.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ein Hauswirtschaftsgymnasium haben wir noch nicht!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Försterling möchte antworten. Insgesamt haben auch Sie anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Adler, das sind berufliche Gymnasien. Sie bieten die gymnasiale Oberstufe an. Beim Abitur nach zwölf Jahren wurde aufgrund der Abschaffung der Orientierungsstufe gesagt: Das, was den Schülern in der Vergangenheit in den Jahrgängen 5 bis 10 vermittelt werden konnte, kann ihnen zukünftig in den Jahrgängen 5 bis 9 vermittelt werden. - Deswegen werden die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium nach der 9. Klasse in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt.

Damit können sie im Übrigen auch in die Einführungsphase eines Technischen Gymnasiums oder eines Hauswirtschaftsgymnasiums gehen und dann dort an den beruflichen Gymnasien die dreijährige gymnasiale Oberstufe absolvieren. Trotzdem haben sie nach zwölf Jahren das Abitur. Das heißt: Sogar dort können sie das Abitur nach zwölf Jahren ablegen. Das niedersächsische Schulsystem ist wahnsinnig flexibel, wenn es darum geht, individuelle Lösungen zu finden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wahnsinnig ist richtig, Herr Försterling!)

Frau Korter, ich möchte Ihnen nur Folgendes sagen: Sie tragen immer wesentlich dazu bei, dass wir die Tagungszeiten des Kultusausschusses sehr ausreizen. Trotzdem haben Sie es dort nicht geschafft, auf die Fragen, die in der ersten Beratung schon angesprochen worden sind, die Sie also kannten, auch Antworten zu liefern.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Heute ja auch nicht!)

Ich bin nicht dazu da, Ihre Gesetzentwürfe plausibel zu machen oder so aufzuarbeiten, dass sie realistisch werden - vor allem dann nicht, wenn ich, wie ich eingangs gesagt habe, davon überzeugt bin, dass die Einführung des Abiturs nach zwölf

Jahren in Niedersachsen die bildungspolitisch richtige Entscheidung gewesen ist.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eine weitere Wortmeldung liegt mir von einem Kollegen der SPD-Fraktion vor. Herr Poppe, bitte!

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs wurde deutlich, dass die Grünen mit ihrem Vorhaben, die Entscheidung über 12 oder 13 Jahre bis zum Abitur den Schulen gänzlich freizustellen, allein dastehen - nicht, weil SPD und Linke nicht auch Vorbehalte gegen das Turboabitur hätten, wohl aber, weil beide aus verschiedenen Gründen den von den Grünen vorgeschlagenen Weg für falsch halten.

(Zustimmung bei der FDP)

Daran hat sich nichts geändert. Darum wäre es klug gewesen, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Das ist aber nicht geschehen. Deshalb muss noch einiges zum Sachverhalt ausgeführt werden.

Die Kollegin Korter hat unsere Haltung als merkwürdig bezeichnet, von Nörgeln gesprochen und sich in den Beratungen auch dazu hinreißen lassen, allen, die nicht ihrer Meinung sind, Borniertheit vorzuwerfen. Frau Korter, das hat mich sehr nachdenklich gemacht. Bedrückt habe ich meine Begrenztheit bedauert

(Zustimmung bei der CDU)

und mich gefragt, wie es kommt, dass das Licht der Weisheit so ungleich verteilt ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN)

Um aber selbst an den Born der Weisheit zu gelangen, gilt es, das Dickicht der Argumente zu durchdringen. Es gibt hauptsächlich zwei Argumente, die Frau Korter für ihr Vorhaben anführt: Erstens. Eigenverantwortliche Schulen sollten grundsätzlich diese Entscheidungsfreiheit haben. Zweitens. Andere Bundesländer würden ähnlich vorgehen.

Zum ersten Argument. Wenn „Eigenverantwortliche Schule“ mehr als eine Worthülse sein soll, dann braucht eine solche Schule Gestaltungsfreiheit. So viel ist richtig. Die Tatsache, dass zu we-

nig Gestaltungsfreiheit gegeben und nur gremienbezogen argumentiert wurde, war der wichtigste Grund für die SPD-Fraktion, die damalige Änderung des Schulgesetzes nicht mitzutragen. Hinzu kam, dass für zusätzliche Aufgaben keinerlei Entlastung gewährt wurde.

Die Grünen haben damals die völlig unzureichenden Änderungen des Schulgesetzes mitgetragen und versuchen nun vergeblich, Eigenverantwortung völlig neu zu diskutieren und zu definieren. Für uns ist klar: Eigenverantwortung bedeutet Freiraum für Schulen, Erlasse und Verordnungen selbst zu gestalten, allerdings in einem klaren gesetzlichen Rahmen - in einem Gerüst, nicht in einem Wackelpudding!

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten Argument. Die Situation in den Bundesländern, die Sie genannt haben, ist nicht vergleichbar. Dort haben wir es entweder mit Schulversuchen zu tun - Nordrhein-Westfalen - oder mit der auch über Schulträger gesteuerten Möglichkeit zu besonderen Angeboten.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Na und?)

Meine Damen und Herren, bezüglich der Frage, ob 12 oder 13 Schuljahre zum Abitur führen sollen, ist die Sachlage hinreichend kompliziert. Die östlichen Bundesländer sind durchweg bei 12-jährigen Durchgängen. Im Gymnasialbereich haben praktisch alle westlichen Bundesländer inzwischen ebenfalls umgesteuert. Soweit noch Haupt- und Realschulen existieren, führt der Weg über sie allerdings oft erst nach 13 Jahren zum Abitur. Hinzu kommt eine Fülle von Ausnahmeregelungen.

Neben anderen Unterschieden, die von Land zu Land bestehen, führt die Unübersichtlichkeit dazu, dass bei Umfragen inzwischen eine deutliche Mehrheit der Befragten eine Bundeszuständigkeit befürwortet und sogar abwertende Formulierungen wie „bildungspolitische Kleinstaaterei“ die Runde machen. Was wir daher nicht brauchen können, ist eine weitere Zunahme der Unübersichtlichkeit. Aber genau dafür würde der Gesetzentwurf der Grünen sorgen. Er ist ein untaugliches Mittel.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Forderungen des Volksbegehrens laufen eindeutig auf 13 Schuljahre hinaus. Die Ausnahmeregelungen bleiben auf der untergesetzlichen Ebene. Dort heißt es wörtlich:

„Vom Kultusministerium werden in diesem Zusammenhang aber unter-

gesetzliche Regelungen erwartet, wonach individuell oder in besonderen Lerngruppen nach Entscheidung der Schule das Abitur schon nach acht Jahren erreicht werden kann.“

Das ist ein Unterschied. Der Gesetzentwurf der Grünen entspricht dem Volksbegehren *nicht*, er ist sogar kontraproduktiv. Damit ist er ein untaugliches Mittel.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Ich brauche nicht zu fragen. Das steht in den dortigen Gesetzentwürfen, liebe Frau Korter. - Die SPD-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Einführung der Oberschule Alternativformulierungen vorgelegt. Sie sahen ebenfalls für die Gesamtschulen eindeutig 13 Jahre vor. Auch im Vergleich hierzu ist der Gesetzentwurf der Grünen schwammiger und verwirrender. Er ist ein untaugliches Mittel.

(Zustimmung bei der SPD)

Die übrigen Argumente aus meinem Redebeitrag vom Mai, z. B. die Gefahr, einen nicht einmal mit den Schulträgern abgestimmten Flickenteppich zu erhalten, muss ich nicht wiederholen. Jedenfalls kann die SPD-Fraktion angesichts dieses Sachverhalts dem Gesetzentwurf der Grünen nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Poppe. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Korter gemeldet. Für eineinhalb Minuten, bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist doch nicht möglich! Haben Sie noch etwas ganz Wichtiges zu sagen?)

#### **Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Poppe, erstens: Borniert ist, wer sich um die Sorgen und Nöte der Kinder in Niedersachsen, die jetzt das Turboabi machen müssen, nicht mehr kümmert, weil man sein Prinzip im Kopf hat und keine praktikablen Lösungen mehr diskutieren will. Das habe ich Ihnen im Ausschuss vorgehalten, und dazu stehe ich auch. Das finde ich wirklich borniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns ging es um praktikable Lösungen, die vielleicht sogar mehrheitsfähig sind. Ich habe für meine Fraktion nicht damit gerechnet, dass Sie so wenig Einsicht haben und so wenig flexibel sind.

Zweiter Punkt, Herr Kollege Poppe. Zur Eigenverantwortlichen Schule: Wenn man diese im Schulgesetz ablehnt - Sie haben es heute noch nicht verwunden, dass wir diesen Gesetzentwurf maßgeblich gestaltet haben -

(Oh! bei der SPD - Claus Peter Poppe [SPD]: Dann wäre er doch wohl besser geworden!)

und die Eigenverantwortliche Schule nicht will, dann ist es kein Wunder, dass man den Schulvorständen auch nichts zutraut. Wir tun das hingegen ausdrücklich. Wir glauben auch, dass die Schulvorstände gemeinsam mit den Schulträgern gute Lösungen entwickeln, wobei es sich natürlich um Entscheidungen auf zehn Jahre oder auf Dauer handelt und es nicht jedes Jahr „rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln“ geht. Für wie blöd halten Sie die Leute denn?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber all das hätten Sie bei dem Gesetzentwurf nachbessern können. Wir haben viele positive Rückmeldungen dazu aus Niedersachsen von Schülern, von Eltern und vom Gesamtschulverband bekommen.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie bei der Feier zum 40-jährigen Jubiläum des Bestehens der Gesamtschulen in Niedersachsen gewesen wären, hätten Sie gehört, dass der Vorsitzende zu Herrn Althusmann gesagt hatte: Herr Minister, wir wünschen uns eines für die integrierten Gesamtschulen: Geben Sie uns die Freiheit, das Abitur nach Klasse 12 oder 13 selbst zu wählen, zurück!

(Vizepräsidentin Astrid Vockert schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Eigentlich war das jetzt ein Satz, hinter dem man einen Punkt hätte setzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Poppe möchte antworten? - Eineinhalb Minuten Redezeit auch für Sie!

(Jens Nacke [CDU]: Streitet Ihr noch ein bisschen? Dann gehen wir schon einmal!)

#### **Claus Peter Poppe (SPD):**

Meine Damen und Herren! Frau Korter, wir haben lange überlegt, ob wir uns bei der Abstimmung enthalten sollen. Nach diesem Beitrag werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP - Oh! bei den GRÜNEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt ist er böse!)

- Ja! - Dazu sage ich Ihnen jetzt drei Sachen. Zuerst zum Gesetzentwurf, zur Eigenverantwortlichen Schule. Dabei ist nichts gestaltet gewesen. Wir haben damals weitergehende Forderungen gehabt, die nicht erfüllt wurden. Wir hatten gute Gründe, den Gesetzentwurf damals abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ich lasse mir zwei Dinge nicht vorwerfen. Das eine habe ich schon genannt. Eine Formulierung wie „Borniertheit“ ist bei solchen Diskussionen einfach unanständig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was ich fast noch für wichtiger halte: Hier den anderen Fraktionen zu unterstellen, sie kümmern sich nicht um die Belange der Abiturientinnen und Abiturienten

(Karl-Heinz Klare [CDU]: „Kinder!“ hat sie sogar gesagt!)

- der Kinder -, ist geradezu bodenlos. Ich will das nicht nur persönlich nehmen. Ich sage ferner sachlich dazu: Wir haben einen entsprechenden Antrag im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Einführung der Oberschule eingebracht, der klare Regelungen vorsah. Diese Formulierung ist also nicht nur unanständig, sondern auch noch falsch.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock das Wort.

#### **Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Grünen ist auch auf deutliche Vorbehalte der Opposition gestoßen, wie Herr Poppe eben resümiert hat. Der Vorschlag, den Gesetzentwurf insgesamt zurückzuziehen, ist leider - Frau Korter, wir haben es heute gemerkt -

nicht befolgt worden. So haben wir von den Regierungsfraktionen aber wenigstens das seltene Glück gehabt, einmal von Teilen der Opposition in unserer Kritik bestätigt zu werden.

Auch die Beratungen mit den Grünen in Nordrhein-Westfalen - von Nordrhein-Westfalen haben Sie heute gar nicht mehr gesprochen - haben Sie offensichtlich nicht wahrgenommen. Aber wir wissen ja: Die Grünen hatten in der letzten Zeit sehr viel mit sich selbst zu tun.

Übrigens, Frau Korter, dass Sie heute wohlweislich nicht mehr von Nordrhein-Westfalen gesprochen haben, wo genau diese Wahloption sehr eindrucksvoll gescheitert ist - die Zahlen dazu hatten wir neulich besprochen - verwundert nicht. Sie haben heute Schleswig-Holstein erwähnt, ohne die Zahlen dazu zu nennen. Neulich waren Sie so klug oder nett oder unklug, diese Zahlen im Ausschuss zu erwähnen, wo ich sie mir mitgeschrieben habe. 83 bleiben nämlich dabei, 12 wechseln und 4 machen beides. Mit anderen Worten: Nicht einmal jede siebte Schule macht in Schleswig-Holstein von diesem Wechsel Gebrauch. Sie erwähnen immer nur etwas, ohne dafür auch realistische Zahlen zu nennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Kern dieses Gesetzentwurfs, nämlich die Wahlmöglichkeit der Gymnasien, sich entweder für das G8 oder das G9 zu entscheiden, ist schlichtweg nicht praktikabel. Wir haben es gesagt. Alle Fraktionen außer Ihnen haben es bestätigt. Von Borniertheit will ich jetzt nicht reden. Verteilen Sie dieses Etikett.

Meine Damen und Herren, Sie können einem Schüler im Flächenland Niedersachsen im Falle eines Umzugs nicht garantieren, dass er wieder in ein Gymnasium kommt, das dieselbe Laufgeschwindigkeit zum Abitur anbietet und in zumutbarer Entfernung liegt, und das vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der möglicherweise sinkenden Zahl von Schulen. G8 und G9 an ein und derselben Schule sind organisatorischer Dauerstress pur.

Die Ergebnisse der Beratungen im Ausschuss waren denkbar mager, meine Damen und Herren. Das hat auch die ganze heutige Diskussion ergeben. Das ging dann so weit, Frau Korter von den Grünen, dass Sie das Scheitern der Wahloption in Nordrhein-Westfalen - dort hatte die grüne Schulministerin ja genau das, was auch Sie fordern, angeboten - damit begründet haben, dass Sie

gesagt haben: Ach Gott, das war eigentlich auch zu früh. Man hätte länger warten müssen. - Genau so haben Sie es gesagt. Lesen Sie das im Protokoll nach. Es ist heute gekommen.

Ich sage Ihnen eines ganz klar: Das Gegenteil stimmt. Wenn einer etwas loswerden will, dann greift er gleich zu. Die wollten es aber nicht loswerden, sondern die wollten es behalten. Ich sage Ihnen: Die Botschaft aus diesem Reifall der grünen Schulministerin in Nordrhein-Westfalen ist eine andere, nämlich die - und jetzt hören Sie vielleicht doch einmal zu -, dass das Abitur nach zwölf Jahren angenommen wird. Es wird bald eine Selbstverständlichkeit in ganz Deutschland sein. Wir in Niedersachsen - der Kollege Försterling hat darauf hingewiesen - haben uns seit 2003 dazu bekannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem haben wir doch schon längst verschiedene Möglichkeiten, das Abitur erst nach 13 Jahren abzulegen. Stichwort: berufsbildende Gymnasien. - Dieses Schulform verlassen immer mehr Absolventen.

Auch die Abschlussfeiern sind heute zitiert worden.

(Unruhe)

- Frau Korter muss reden. Sie kann nicht ertragen, was ich jetzt sage. - Gerade bei den Abschlussfeiern der berufsbildenden Gymnasien hat sich bestätigt, dass viele Schüler, für die das allgemeinbildende Gymnasium nicht die richtige Schule war und die deshalb zum berufsbildenden Gymnasium gewechselt sind oder die von der Realschule oder von einer KGS ohne Oberstufe kamen, nun einen Abschluss haben, der allen anderen Abiturabschlüssen in Niedersachsen gleichwertig ist. Er ist nicht gleichartig, weil die Schulen und auch die Schüler unterschiedlich sind. Er ist aber gleichwertig. Und genau darauf kommt es an. Liebe Frau Korter, das ist wirkliche Durchlässigkeit in unserem niedersächsischen Schulsystem, in dem jeder seine Chance hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist klar - das haben Sie auch heute wieder gut bestätigt -: Die Realität wollen Sie nicht anerkennen. Stattdessen haben Sie im Vorfeld - Sie versuchen es immer noch, aber es klappt immer weniger - die Angst vor Überforderung durch den doppelten Abiturjahrgang geschürt. Sorgen von Betroffenen, die die Medien hochgespielt haben, haben Sie dankbar aufgegriffen und missbraucht, um den Regierungsfraktionen eins auszuwischen. Gut, das

ist verständlich, das verzeihen wir ihnen. Unverzeihlich und unverantwortlich aber war, dass Sie das gerade gegenüber den Schülerinnen und Schülern getan haben, die noch vor dem Abitur standen. Das ist auch gegenüber Besuchergruppen so geschehen. Eine Schülerin - zitiert in der HAZ am 24. Juni - bestätigt - Zitat -:

„Erst wurde uns eingetrichtert,“

- ja, eingetrichtert; das ist genau das richtige Wort -

„dass wir es schwerer haben. Dann haben wir uns schnell angepasst.“

Will heißen: Wir haben uns nicht irremachen lassen, sondern sind die Situation angegangen und haben sie bewältigt. Da kam es zu ausgesprochen interessanten und guten Erfahrungen auch sozialen Lernens gerade im doppelten Abiturjahrgang, in dem nämlich die Schwächeren die Stärkeren um Hilfe gebeten haben. Nicht unbedingt die Älteren waren die Stärkeren. Auch das ist ein Resümee unserer landesweit ca. 50 000 Abiturienten.

Meine Damen und Herren, die Grünen haben stets auch behauptet, G8 habe zu schlechteren Leistungen geführt. Auch Frau Reichwaldt hat noch heute immer nur von „angeblich“ gleich guten Leistungen gesprochen. Es ist doch längst raus: Es gab praktisch keine Leistungsunterschiede. Zitat eines Schulleiters aus Lüneburg - LZ vom Wochenende -: Der doppelte Abiturjahrgang hat dem Notendurchschnitt der Absolventen nicht geschadet. - Das ist gerade in allen möglichen Berichten über die Abiturientenentlassungsfeiern niedersachsenweit bestätigt worden. Zum Teil, Frau Korter, war sogar der G8-Jahrgang leicht besser. Ich erinnere mich daran, dass das hier in Hannover z. B. bei der St.-Ursula-Schule der Fall war. Auch wenn wir beide Abiturientenjahrgänge zusammennehmen, so sind sie genauso gut wie die Vorgängerjahrgänge.

Die Abiturientenentlassungsfeiern haben gezeigt, dass vieles doppelt vorhanden war; nicht nur die Arbeit, sondern auch der Spaß. Eines sage ich Ihnen ganz deutlich: Der erste und einzige doppelte Abiturientenjahrgang hat es geschafft, und das mit Bravour und offensichtlich guter Stimmung. Dafür möchte ich all denjenigen, die uns an den niedersächsischen Schulen dazu verholphen haben - Schülern, Eltern und Lehrern -, meinen Dank sagen. Dieses Mal auch doppelt. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir aber einfach ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Bertholdes-Sandrock hin hat sich von der Fraktion DIE LINKE Frau Reichwaldt gemeldet.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Bertholdes-Sandrock, jetzt hat es mich doch nicht mehr auf dem Stuhl gehalten; denn es passiert hier immer wieder. Ich sage schlicht und einfach: Es ist eine Frechheit, uns immer wieder zu unterstellen, wir würden die Bedenken und die Ängste vor dem Abitur nach zwölf Jahren schüren. Das ist schlicht und einfach falsch.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:  
Das habe ich gar nicht gesagt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Doch! Genau das haben Sie gesagt! Wir würden die Ängste schüren. Es passiert tatsächlich immer wieder. Ich habe es schon einmal gesagt. Sie wissen es ganz genau. Viele Schülergruppen des Sekundarbereichs I und die dazugehörigen Lehrer kommen unaufgefordert zu uns und sagen: Der Stress ist zu groß. Tun Sie etwas! - Das wissen Sie ganz genau. Das hat sich in den letzten drei Jahren nicht geändert.

Ein Weiteres: Wir werden uns morgen noch genauer darüber unterhalten können, was eine punktuelle Leistung eigentlich bedeutet.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: „Verlorene Kindheit“ haben Sie gesagt!)

Dann werden wir die Frage stellen: Wie sieht es mit den Erfolgen und dem weiteren Lebensweg dieser Abiturienten aus? - Denn Stress und Leistungsdruck haben Folgen. Die werden zu spüren sein.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: „Verlorene Kindheit“ haben Sie auch noch gesagt!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben jetzt Gelegenheit zur Gegenrede. Andert-halb Minuten. Bitte schön!

**Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):**

Liebe Frau Reichwaldt, ein bisschen haben Sie mich wohl doch verkehrt verstanden. Ich habe ausdrücklich Frau Kortner angesprochen, die - das können Sie in jedem Protokoll nachlesen - immer wieder genau diese Ängste geschürt hat. Wir hatten Besuchergruppen, gegenüber denen dies ebenfalls geschehen ist. Dass Schüler vor dem Abitur aufgeregter sind, ist völlig klar. Gerade weil Sie, Frau Kortner - ich spreche jetzt ausdrücklich Sie an, damit es nicht wieder zu einer Verwechslung kommt -, auch einmal im Schuldienst waren, hätte ich von Ihnen eigentlich eine ein wenig diplomatischere und pädagogischere Verhaltensweisen erwartet.

Schon heute beugen Sie vor und weisen darauf hin, dass wir morgen über punktuelle Leistungen reden werden. Mit anderen Worten: Sie kennen die Zahlen, die genau das belegen, was ich gesagt habe: Gleicher Leistungsstand. Morgen wollen Sie, nehme ich an, darauf hinaus, zu sagen: Das war aber nur punktuell. - Na ja, da bin ich wirklich einmal gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/3629 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 11:**

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3528 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/3756

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Wenn es etwas ruhiger geworden ist, eröffne ich die Beratung.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Nacke. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Jens Nacke (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten jetzt die Änderung des Wahlgesetzes und des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes. Ich denke, den ersten Teil können wir in der heutigen Besprechung außen vor lassen; denn da waren wir uns alle einig. Voraussichtlich hätten wir nicht einmal eine Beratung, wenn es nur um diese Punkte ginge. Also können wir gleich auf den Teil zu sprechen kommen, der in der Diskussion gewesen ist, nämlich die Neuordnung einiger Wahlkreise.

Einer der Kritikpunkte war, dass wir es bei einer kleinen Änderung belassen und nur dort punktuelle Veränderungen vorgeschlagen haben, wo der Landeswahlleiter einen verfassungswidrigen Zustand festgestellt hat und wo wir somit um eine Veränderung für 2013 nicht herumkommen, damit nicht eine Klage Aussicht auf Erfolg haben kann.

Frau Kollegin Modder, ich räume ein, dass die große Reform sicherlich reizvoll gewesen wäre. Sie hatten das ja ausgeführt. Ich bin allerdings auch im Zuge der Beratung zu der Erkenntnis gelangt, dass es wohl richtiger ist, es vor der Kommunalwahl bei einer kleinen Änderung zu belassen, weil es, wie man insbesondere an der Diskussion in Lüneburg gesehen hat, zu einer erheblichen Aufregung geführt hat und weil auch von Ihnen kein Entwurf vorgelegt wurde, wie man es denn bis zur nächsten Landtagswahl hätte lösen können.

Insofern will ich eingangs ausdrücklich sagen, dass wir uns über den Zuschnitt der Landtagswahlkreise für 2018 in der Tat neu unterhalten müssen, vielleicht noch in dieser Wahlperiode. Früher war es einmal so üblich, Lösungen für die übernächste Wahlperiode zu finden. Eine kluge Lösung könnte vielleicht sein - ich bringe das einmal gedanklich ein -, dass man es beim Zuschnitt der Wahlkreise bei einer Überschreitung oder Unterschreitung des Durchschnittswertes von 15 % belassen sollte, um



Wahlkreise tatsächlich etwas nachhaltiger zuschneiden zu können.

Einige Ausführungen zu Veränderungen im Einzelnen: Im Ammerland war es am Ende relativ unproblematisch. Natürlich sind insbesondere die politischen Verantwortungsträger in der Gemeinde Rastede mit der Veränderung nicht ganz glücklich, aber ich darf mich an dieser Stelle herzlich bei der Kollegin Sigrid Rakow bedanken, die zumindest die Änderungsnotwendigkeit im Ammerland zu keinem Zeitpunkt infrage gestellt hat.

In Northeim haben wir noch gemeinsam eine Veränderung hinbekommen. Insbesondere der Kollege Grascha, der dort zu Hause ist, aber auch die Kollegin Heiligenstadt und der Kollege Schwarz waren beteiligt. Ich meine, wir haben eine gute Lösung gefunden. Ich freue mich insbesondere darüber, dass bei der neuen Veränderung, die die territoriale Einheit zumindest an kleinen Stellen auflöst, der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ebenso wie der Landeswahlleiter keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben haben.

Unser Vorschlag zum Bereich Lüneburg wurde etwas kritischer betrachtet. Ich kann die Kritik nachvollziehen, weil ich nachvollziehen kann, dass es vor Ort der Wunsch ist, möglichst viele Bereiche eines Landkreises in einem Wahlkreis zusammenzufassen. Das kann ich nachvollziehen, muss allerdings sagen, dass auch dort kein Lösungsvorschlag unterbreitet wurde, der aus unserer Sicht akzeptabel wäre. Das hat mir bestätigt, dass es richtig war, dass wir an dieser Lösung festgehalten haben. Das galt natürlich für den ersten Lösungsvorschlag, nach dem Lüchow-Dannenberg möglicherweise überhaupt keinen Vertreter mehr in diesem Landtag gehabt hätte, weil das Übergewicht der Wahlberechtigten bei Lüneburg gelegen hätte. Genauso wenig überzeugte der Vorschlag, ein zusätzliches Direktmandat einzuführen und die Anzahl der Listenmandate zu reduzieren.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das ist aber auch die Position der CDU vor Ort!)

- Ich weiß, dass das die Position vor Ort ist. Es spricht ja auch etwas dafür. Aber bei den vergangenen vier Landtagswahlen war es immer so, dass eine Partei - zweimal wir, zweimal die SPD - einen ganz erheblichen Anteil an Wahlkreisen gewonnen hatte und die Verhältnismäßigkeit der Zweitstimmen überhaupt erst durch Ausgleichsmandate hergestellt werden konnte. Würde man das Verhältnis der Wahlkreismandate zu den Listenman-

daten, das derzeit im Optimalfall zwei Drittel zu einem Drittel beträgt, noch weiter zugunsten der Direktmandate erhöhen, dann hätten wir, wie der Landeswahlleiter ausgeführt hat, bei den vergangenen vier Wahlen jeweils zwei bis drei Landtagsmandate mehr gehabt. Das kann nicht unser Ziel sein, zumal wir ja erst in der vergangenen Wahlperiode den Landtag verkleinert haben. Deswegen war es am Ende keine Lösung, auf diesen Vorschlag einzugehen.

Wir behalten es aber im Auge, insbesondere weil wir, wie ich eingangs gesagt habe, die Wahlkreise für 2018 ohnehin neu betrachten müssen. Dann müssen wir eindeutig auch diese Wahlkreise neu betrachten. Das kann man ja an den Werten sehen. Das wird dann einige Wahlkreise betreffen. Von daher sollten wir uns dann zu einer landesweiten großen Lösung entschließen und auch zu Neuzuschnitten kommen. Dabei sollten wir auch das im Auge behalten, was Lüneburg jetzt eingebracht hat.

Insofern bleibt es für Lüneburg bei dem Ursprungsvorschlag. Ich weiß, dass Sie dem am Ende nicht zustimmen können, bin aber davon überzeugt, dass Sie damit leben können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Modder. Bitte!

**Johanne Modder (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Nacke, Ihren gedanklichen Einwurf, die übernächste Wahl betreffend, nehme ich sehr wohlwollend auf. Ich hoffe, wir werden darüber zu wirklich konstruktiven Gesprächen kommen, weil das, was jetzt vorgeschlagen wurde, in der Tat nicht nachhaltig ist.

Aufgrund der Temperaturen hier im Raume erspare ich es mir, auf alle Einzelheiten einzugehen. Im Kern geht es bei dieser Gesetzesänderung, wie Sie angesprochen haben, um die Neueinteilung in den Bereichen Ammerland, Lüneburg und Northeim. Auch wenn wir anerkennen, dass wir aufgrund der drohenden Verfassungswidrigkeit zu Änderungen kommen müssen, halten wir unsere Kritik aufrecht, dass nicht auf Weitsichtigkeit und Nachhaltigkeit gesetzt wird, sondern das Ganze einfach Stückwerk bleibt.

Ich will eine Sache erwähnen, die mich ein Stück weit umgetrieben hat. Ich habe das auch bei der Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt. Wir haben die demografische Entwicklung nun einmal zur Kenntnis zu nehmen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir diese Diskussion miteinander eher geführt hätten. Aber gar nicht mehr verstanden habe ich, dass unser Vorschlag, im Anhörungsverfahren im Innenausschuss neben den kommunalen Spitzenverbänden doch die örtlich betroffenen Kommunalvertreter anzuhören, die ja zumindest im Bereich Lüneburg einen sehr konstruktiven Vorschlag gemacht haben, von Ihnen mit einer - ich will es vorsichtig sagen - Arroganz abgelehnt wurde, die ich für unmöglich halte.

(Beifall bei der SPD)

Auch der Hinweis in der schriftlichen Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, hier keine Bewertung vornehmen zu können und doch die örtlich Betroffenen anzuhören, blieb bei Ihnen ohne Wirkung. Ich nehme an, das werden Sie in Lüneburg noch zu diskutieren haben.

Sie kennen den Vorschlag aus Lüneburg, eingebracht von allen Fraktionen und Gruppen im Kreistag Lüneburg, dort drei Wahlkreise zu bilden. Das ist Ihnen mehrfach zugegangen. Mir scheint es, dass Sie das eher deshalb ablehnen, um Herrn Dr. Althusmann dort besser absichern zu können.

(Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Ich glaube, da ist die Angst bei Ihnen ziemlich groß.

Meine Damen und Herren, im Bereich Northeim sind wir, wie der Kollege Nacke gesagt hat, zu Änderungen gekommen. Dafür will ich mich bei dem Kollegen Christian Grascha ausdrücklich bedanken. Es ist zwar, vorsichtig gesagt, nicht das Gelbe vom Ei, aber wir können damit leben. Wir hätten uns etwas anderes gewünscht, aber das ist eben das kleinere Übel.

Im Bereich Ammerland sieht es ähnlich aus. Auch da - ich wiederhole mich - ist es kleinteilig gedacht. Wir wissen heute schon, dass wir bei der übernächsten Wahl in diesen Bereichen zu neuen Einschnitten kommen müssen.

Wir werden diesem Gesetzentwurf - Herr Nacke, das wissen Sie - nicht zustimmen, weil wir einen anderen Ansatz und eine ganzheitliche Betrachtung haben. Wir hätten es für verantwortungsvoller

gehalten, in einem großen Dialog zueinander zu kommen. Das ist von Ihnen nicht gewollt. Das ist eben Ihr Stil von Politik. Das unterscheidet uns voneinander, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Wo ist denn euer nachhaltiger Vorschlag?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Modder. - Nun hat Frau Zimmermann für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Herr Nacke, Sie haben erwähnt, dass der Landeswahlleiter auf Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hat, was die Wahlkreiszuschnitte angeht. Das stimmt auch. Hier musste unbedingt nachgebessert werden, und das haben wir im Ausschuss auch festgestellt. Aber die Frage ist ja, wie man das macht.

Bereits in der ersten Beratung hatte ich zwei Dinge angemahnt.

Erstens. Aufgrund der diversen Stellungnahmen der kommunalen Ebene, die wir alle erhalten haben und welche zum Teil parteiübergreifend verabschiedet worden sind, hatte ich - Frau Modder sagte es schon - angeregt, dass wir die Vertreterinnen und Vertreter dieser kommunalen Strukturen im Ausschuss anhören, um ein neues Gesetz, das auch Nachhaltigkeit beinhaltet, im Konsens und mit Voraussicht zu verabschieden. Aber genau das ist nicht geschehen. Sie hatten seinerzeit darauf hingewiesen, dass dies die Spitzenverbände übernehmen könnten. Aber wir wissen doch ganz genau, dass die Spitzenverbände nicht immer alle Meinungen von Mitgliedsgemeinden vertreten.

(Christian Grascha [FDP]: Aber das ist doch deren Problem!)

So ist es hier auch gewesen. Ich frage mich tatsächlich, welche Angst Sie umgetrieben hat, die Position dieser kommunalen Strukturen nicht anzuhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch mit dem zweiten Punkt, den ich angemahnt habe, müssen Sie sich weiterhin auseinandersetzen, eben weil Sie dieses Verfahren nicht zugelassen haben. Natürlich geht es auch darum, parteipolitische Motive durchzusetzen und eine Koaliti-

onsmehrheit dafür auszunutzen. Es geht darum, das Gesetz jetzt zu verabschieden und damit zu verhindern, dass darüber diskutiert werden und ein tatsächlich nachhaltiges Gesetz entstehen kann.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Einen letzten Satz!

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Einen letzten Satz: Ich will nur sagen, dass Ihr gesamtes Verhalten in diesem Zusammenhang dafür gesorgt hat, dass ein bestimmter Verdacht in der Luft hängt, den Sie nicht ausgeräumt haben.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Welcher Verdacht denn?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nun hat sich für die FDP-Fraktion Herr Grascha zu Wort gemeldet.

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Nacke hat schon darauf hingewiesen, dass bei dieser Gesetzesänderung die Wahlkreise von besonderer Bedeutung waren. Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Frau Kollegin Modder gesagt hat.

Wenn wir uns im Ausschuss auf ein Verfahren verständigen, das wir schon in vielen Ausschüssen und bei vielen Anhörungen praktiziert haben, dass wir nämlich die kommunalen Spitzenverbände und nicht die einzelnen betroffenen Kommunen anhören, so ist das keine Arroganz der Macht, sondern dann ist das einfach so, wie wir es immer praktizieren. Das sollte man dann auch ganz sachlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Sie wissen, dass es anders ist!)

Insbesondere in den Bereichen Lüneburg, Ammerland und Northeim bestand die Herausforderung, dass wir die 25-prozentige Abweichungsgrenze einzuhalten hatten. Wir wollten eine verfassungskonforme Lösung vorlegen. Eine Änderung ist notwendig. Das wird auch von allen Seiten akzeptiert.

Die Vorschläge, die von CDU und FDP vorgelegt wurden, sind vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und auch vom Landeswahlleiter bestätigt worden. Es ist gesagt worden, dass diese Vorschläge eindeutig mit der Verfassung in Einklang zu bringen sind.

Zu den Wahlkreisen Lüneburg und Ammerland will ich sagen - auch das ist uns vom Landeswahlleiter deutlich gesagt worden, weil uns in verschiedenen Briefen, die insbesondere aus dem Lüneburger Bereich gekommen sind, Vorhalte gemacht wurden -: Die Wahlgleichheit bei den Wahlkreisen wiegt am Ende schwerer als die Verwaltungseinheit. So viel Verständnis ich auch als Kommunalpolitiker dafür habe, dass man eine Verwaltungseinheit möglichst zusammenhalten möchte, so wiegt am Ende die Wahlgleichheit schwerer. Das gilt sowohl für Lüneburg als auch für das Ammerland.

Interessant fand ich auch die Aussage von Professor Wächter, der eine Vorlage für den Ausschuss erstellt hat. Auf Seite 5 des Papiers, das er vorgelegt hat, sagt er, die Neuregelung führe zu einer stärkeren räumlichen Geschlossenheit der Wahlkreise als die alte Regelung. Sein Gesamtresümee auf Seite 7 ist ebenfalls interessant: Die Regelung zu Lüneburg sei auf der Grundlage der vorliegenden Tatsachenbasis nicht zu beanstanden; eine Wahlanfechtung könnte bei Unterbleiben der Wahlkreisänderung Erfolg haben.

Insofern fühlen wir uns in den Vorschlägen, die wir gemacht haben, bestätigt. Zu den Vorschlägen, die aus dem Lüneburger Bereich kamen, hat der Kollege Nacke schon einiges ausgeführt. Diese sind für uns aus den genannten Gründen nicht akzeptabel.

Nun zu meiner Heimat, zum Landkreis Northeim. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Kollegen Frauke Heiligenstadt und Uwe Schwarz herzlich für die Mitarbeit bedanken. Nun ist es doch noch möglich gewesen, wie dies Frau Modder gesagt hat, eine gemeinsame Lösung zu erreichen. Auch wenn nicht alle zu 100 % mit ihr zufrieden sind, ist dies aber zumindest etwas, auf das wir uns verständigt haben.

(Glocke der Präsidentin)

Zum Schluss möchte ich noch - - -

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

... einen Satz sagen!

**Christian Grascha (FDP):**

Danke schön, Frau Präsidentin - an das anschließende, was Kollege Nacke und Frau Kollegin Modder gesagt haben. Selbstverständlich müssen wir über die Wahlperiode hinaus darüber sprechen und aufgrund der Bevölkerungsentwicklung grundsätzlich an das Thema herangehen. Aber dafür ist heute nicht der Zeitpunkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Briese das Wort.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. - Ich denke, es herrscht Einigkeit in diesem Hause, dass Wahlgesetze und Wahlkreise rechtssicher und verfassungskonform sein müssen. Das haben wir nicht bei allen Gesetzen, die wir in Niedersachsen verabschiedet; aber bei diesem Gesetz herrscht Einigkeit in dieser Frage. Es ist ein fundamentales Grundprinzip der Demokratie, dass die Gleichheit der Stimmen gewahrt werden muss.

Insofern macht es der Landtag heute jedenfalls sehr viel besser als der Bundestag. Das muss man ehrlicherweise sagen. Wir machen kein solches Gewürge wegen eines neuen Wahlgesetzes, sondern wir sind uns zumindest in der Frage einig, dass das alles verfassungskonform und rechtssicher sein muss.

Wir haben überhaupt kein Problem mit der Angleichung der Wahlprinzipien, also damit, dass man eine gewisse Synchronisation vornimmt, was das Bundeswahlrecht oder das Europawahlrecht angeht. In meinen Augen ist es sogar sinnvoll, dass man gleiche Wahlgrundsätze auch in einem Landeswahlgesetz normiert.

Dennoch - das ist vonseiten der Oppositionsparteien auch angeklungen - war das, was hier praktiziert worden ist, alles andere als gute Gesetzgebung. Das zu sagen, gehört zur Ehrlichkeit mit dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es wurde angesprochen: Insbesondere die Region Lüneburg ist alles andere als einverstanden damit. Ich finde auch, das muss man hier in aller Deut-

lichkeit sagen: Der Ausschuss hätte sich nichts, aber auch gar nichts vergeben, wenn er die Betroffenen wenigstens noch einmal angehört hätte. Herr Grascha, das, was Sie hier betreiben, ist doch wirklich Prinzipienreiterei und bürokratische Parlamentsarbeit, wenn Sie sagen: Irgendwann sind wir einmal übereingekommen, dass wir nicht direkt Betroffene, sondern nur Verbände hören wollen.

(Christian Grascha [FDP]: Jeder hatte doch die Möglichkeit, mit ihnen persönlich zu sprechen!)

Es wäre wirklich kein Problem gewesen, hiervon einmal abzuweichen. Sie hätten sich wirklich viel Ärger erspart, wenn Sie die direkt Betroffenen wenigstens einmal hätten zu Wort kommen lassen. Dafür sollte doch in der Demokratie wirklich Raum sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Es gab einen Kompromissvorschlag in der Sache. Das war ein weiterer Wahlkreis. Sie haben völlig recht, Herr Nacke. Ich bin in der Argumentation sehr nahe bei Ihnen. Es hätte die Gefahr bestanden, dass wir dann ein weiteres Mandat gehabt hätten, und das hätte wirklich nicht in die Zeit gepasst. Aber es hätte nicht so kommen müssen. Wir wissen natürlich nicht, wie die nächste Wahl ausfällt. Es gibt viele Wählerverschiebungen. Die Wählerschaft ist sehr viel dynamischer und volatiler geworden. Insofern glaube ich auch nicht daran, dass man heute noch Wahlkreise parteipolitisch „zurechtschnitzen“ kann. Die Bürgerinnen und Bürger sind sehr viel mündiger geworden, und die Stammwählerschaft erodiert doch sehr stark. Insofern gibt es keine sicheren Wahlkreise mehr.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Mit den Wahlgrundsätzen sind wir einverstanden. Wir finden allerdings, dass das Gesetzgebungsverfahren nicht besonders gut und bürgerfreundlich war. Deswegen werden wir uns heute enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Briese. - Das fraktionslose Mitglied im Landtag, Frau Wegner, hat ums Wort gebeten. Sie erhält es für eine Minute.

**Christel Wegner** (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzes wurde vonseiten der CDU gesagt, das Gesetz müsse u. a. auch deshalb verändert werden, weil solche Dinge, wie sie der Linken mit Frau Wegner passiert seien, dass Mitglieder anderer Parteien auf Parteilisten kandidieren, nicht wieder geschehen dürften. Ich finde es wirklich süß, sage ich einmal, wie Sie sich um die Befindlichkeit der Partei DIE LINKE sorgen. Aber es ist natürlich ein durchschaubares Manöver. Sie wollen mit der Änderung des § 18 verhindern, dass solche Schmutzkinder wie ich in die Parlamente gelangen können. Das ist ein gravierendes Beschneiden demokratischer Handlungsmöglichkeiten,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Schauen Sie sich einmal Hohenschönhausen an! Dann wissen Sie, was Demokratie ist!)

und das gerade von Ihnen, die Sie die Demokratie immer so beschwörend vor sich hertragen. Politisch unliebsame Gegner auszuschalten, wird von Ihnen doch immer als diktatorisches Verhalten gegebelt. Wie nennen wir denn nun Ihr Vorhaben?

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nun hat sich Herr Kollege Nacke von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:45 Minuten. Bitte schön!

**Jens Nacke** (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch zwei oder drei kurze Bemerkungen machen. Ich bedauere die Wortwahl ein bisschen, die hier gewählt wurde. Es war von Arroganz die Rede, und der Stil wurde kritisiert. Man kann über das Ergebnis diskutieren. Schade ist, dass nicht auf meine Argumentation eingegangen wurde.

Die kommunalen Spitzenverbände haben gesagt, kommunale Angelegenheiten sind im Wesentlichen nicht betroffen. Auch Herr Wächter sagte, die kommunale Selbstverwaltung ist nicht betroffen. Es ist ureigene Angelegenheit des Parlaments, die Wahlkreise zu organisieren. Insofern halte ich es nach wie vor für angemessen, dass wir die Briefe und die schriftlichen Stellungnahmen bzw. Resolutionen zur Kenntnis genommen, die einzelnen Bereichen, in denen ein Neuzuschnitt erfolgen musste, aber eben nicht angehört haben. Es gibt

nun einmal kein allgemeines Mandat zur Vertretung. Der Landrat hat kein Gesamtmandat, und auch der Oberbürgermeister der Stadt Lüneburg hat das nicht, auch wenn er so schreibt.

Und stellen Sie bitte nicht in den Raum, hier würde etwas zurechtgeschnitten, ohne dafür einen Beleg zu bringen. Dann machen Sie bitte eigene Vorschläge, machen Sie bessere Vorschläge, wie es sein soll. Aber dies ist vollständig unterblieben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einen letzten Satz zu Ihnen sagen, Frau Wegner. Wir gehen in der Tat davon aus, dass die Kommunisten in Deutschland keine Zustimmung von 5 % haben. Deshalb gehören Mitglieder Ihrer Partei nicht in dieses Parlament. Dafür ist diese Änderung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Als letzten Punkt für heute rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsstellung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3417 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/3757 - Schriftlicher Bericht - Drs. 16/3782

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Auf eine mündliche Berichterstattung wird verzichtet.

Ich eröffne die Beratung.

(Eine Abgeordnete niest)

- Gesundheit!

(Die Abgeordnete niest erneut)

- Noch mal Gesundheit!

(Zuruf von Hartmut Möllring [CDU])

- Doch, es ist wieder eingeführt, Herr Minister Möllring. Man darf wieder „Gesundheit“ sagen. Die andere Kollegin muss sich nicht entschuldigen. Das ist nach Knigge wieder neu geregelt.

(Beifall - Ursula Helmhold [GRÜNE]:  
Es war auch nie bei Strafe verboten,  
„Gesundheit“ zu sagen!)

Herr Dr. Biester, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

**Dr. Uwe Biester** (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof hat 2010 festgestellt, dass nicht nur in Niedersachsen, sondern in allen Bundesländern die Einbindung des Datenschutzbeauftragten in die allgemeine Verwaltung nicht so gestaltet ist, dass die hundertprozentige Unabhängigkeit, die sein Amt bedingt, so gewährleistet ist, wie es eine Richtlinie der Europäischen Union gebietet. Insofern haben wir einen durch das Gericht festgestellten europarechtswidrigen Zustand, der durch eine entsprechende Gesetzesänderung behoben werden muss. Das ist Gegenstand der heutigen Vorlage.

Wir haben viel darüber diskutiert, ob es dazu einer Änderung der Verfassung bedarf. Ich will das nicht alles wiederholen, weil die Argumentation im schriftlichen Bericht sehr sorgfältig wiedergegeben worden ist. Wir meinen, sowohl aus Rechtsgründen als auch aus politischen Gründen ist eine Än-

derung der Verfassung angezeigt. Sie ist erforderlich, um die besondere Position des Landesdatenschutzbeauftragten durch die Regelung in der Verfassung so darzustellen, dass diese hinreichend deutlich wird.

Wir haben bei der Gelegenheit zusätzlich eine Änderung vorgenommen: Die Amtszeit des Datenschutzbeauftragten endet nicht mit der Amtszeit eines Beamten, sondern mit seiner Wahlzeit. Sie beträgt in der Regel acht Jahre. Wenn man einen Landesdatenschutzbeauftragten wählt, weiß man, wie alt er ist und wie lang seine Amtszeit sein wird.

Wir haben das unter sehr großem Zeitdruck behandelt, weil wir einen europarechtswidrigen Zustand haben. Ich darf mich bei allen Fraktionen des Hauses, beim GBD und bei der Landesregierung dafür bedanken, dass dies so zügig gegangen ist. Ich darf mich insbesondere dafür bedanken, dass wir mit einem einstimmigen Votum dieses Hauses zu einer Änderung der Verfassung kommen. Das ist ein versöhnlicher Abschluss des heutigen Tages. Es tut unserer Verfassung gut, wenn wir zum Ausdruck bringen, dass es in diesem Punkt ein so großes Einvernehmen gibt und dies in der Verfassung zum Ausdruck kommt. Insofern bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Biester. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Haase das Wort.

**Hans-Dieter Haase** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor. Darin ist vieles aus der Diskussion enthalten. Ich will den Ausführungen von Herrn Dr. Biester nicht allzu viel hinzufügen. Ich will nur noch einmal betonen, es ist trotz der großen Einigkeit, die uns gleich erwartet wichtig, die Verfassung nicht einfach zu ändern, ohne dass darüber gesprochen wird. Unser Respekt vor der Verfassung gebietet, dieses Thema in einer Diskussion zu behandeln.

Herr Dr. Biester hat betont, es waren intensive und schnelle Beratungen. Es ist uns bis zuletzt nicht gelungen, trotz allen Sachverstands in den Fraktionen, den GBD endgültig davon zu überzeugen, dass wir eine Verfassungsänderung wollen. Andere Länder sind den Weg des GBD gegangen und haben sich für die einfachgesetzliche Regelung entschieden.

Diese Verfassungsänderung ist nicht aus eigenem Antrieb gekommen. Es liegt ein EuGH-Urteil vor, das uns zum Handeln zwingt. Das Entscheidende ist in der Tat, dass es uns gelungen ist, in Niedersachsen dem Landesbeauftragten die Stellung zu geben, die ihm nach europäischem Recht zukommt, nämlich unabhängig von Hierarchien in einem Ministerium zu sein. Man kann nicht bei jedem Innenminister sicher sein, dass er die Unabhängigkeit wahren wird.

(Björn Thümler [CDU]: Bei diesem schon!)

Eine Sache möchte ich zum Schluss hinzufügen. Auch das spielt eine Rolle, wenn es hier zu dieser großen Einigkeit kommt. Wir waren uns, meine ich, darüber einig, dass die Absenkung der Besoldung des Landesbeauftragten für Verfassungsschutz im Jahr 2005 hinterfragt werden muss und dass in nächster Zeit die Stellung des - jetzt - Verfassungsorgans „Landesbeauftragter für Verfassungsschutz“ angemessen erhöht werden muss.

Wir hoffen auf ein einstimmiges Votum. Wir hoffen auf all die Worte, die in den Diskussionen gesprochen worden sind. Ansonsten wünsche ich einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Noch nicht ganz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Briese. Bitte schön!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. - Dieses Gesetz ging zwar sehr schnell, aber man hätte das auch schon sehr viel früher haben können. Ich finde, es steckt ein gewisses Grundprinzip dahinter, welche Dinge bei der Landesregierung etwas länger dauern und welche sehr schnell gehen. Man hat zumindest den Eindruck, dass manche Sachen - wie die Änderung von Polizeigesetzen - ganz schnell vonstatten gehen, während andere Sachen - wie die Stärkung des Datenschutzes - etwas länger dauern. Und dass Sie, Herr Schünemann, ein wirklich überzeugter Datenschützer werden, das möchte ich noch erleben dürfen. Ich glaube, da beißen Sie sich lieber selber auf die Zunge; das fürchte ich jedenfalls.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie sammeln ja selber ganz gerne oder rastern oder filmen. Dass aus Ihnen in dieser Legislaturperiode oder später noch ein überzeugter Daten-

schützer wird - ich will ja nicht bestreiten, dass das noch einmal der Fall sein könnte, aber da fehlt mir doch etwas der Glaube.

Sie haben es gesagt, Herr Haase: Europa musste erst noch ordentlich Druck machen. Wir hätten dieses EuGH-Urteil nicht wirklich gebraucht. Herr Kollege Biester, Sie wissen das. Wir haben diese ganze Debatte nämlich schon einmal geführt, als Herr Schünemann - ich glaube, das war schon in der letzten Legislaturperiode, noch unter dem Kollegen Lennartz - den Datenschutz erst mal ein Stück weit entmachten wollte. Insbesondere den nicht öffentlichen Bereich hat er erst einmal ins Innenministerium verlagert und den Datenschutz damals sehr, sehr verärgert und ein Stück weit auch entmachtet. Schon damals haben wir die Diskussion geführt, dass das mit Sicherheit europarechtswidrig ist. Davon hat sich Herr Schünemann aber überhaupt nicht beeindrucken lassen, sondern er hat das erst mal in sein Haus geholt. Dann brauchten wir das entsprechende EuGH-Urteil.

Wir freuen uns trotzdem darüber, dass wir heute dieses Gesetz verabschieden und Einigkeit besteht, dass wir also den Datenschutz in die verfassungsrechtliche Unabhängigkeit entlassen. Das ist ein guter Schritt, das ist ein richtiger Schritt.

(Glocke der Präsidentin)

Aber trotzdem sind mit dem Gesetz natürlich noch nicht alle Probleme gelöst. Wir haben zwar einen völlig unabhängigen Datenschutz, und das ist auch gut und richtig. Aber wir brauchen natürlich auch einen effektiven Datenschutz. Ich will die Datenschutzskandale der Vergangenheit überhaupt nicht aufzählen. Aber Datenschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt im 21. Jahrhundert ein Megathema. In letzter Zeit gab es die Probleme bei Sony, wo Kundendatensätze geknackt und einfach verramscht worden sind. Bei Apple wurden illegal Bewegungsprofile aufgezeichnet. Wir hatten auch die Debatte über Google.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Du wolltest die doch nicht aufzählen!)

Wir brauchen nicht nur unabhängigen Datenschutz, sondern auch effektiven Datenschutz. Das bedeutet auch, dass er personell adäquat ausgestattet werden muss, um seine vielfältigen Aufgaben zu erledigen.

(Glocke der Präsidentin)

Auch im Bereich der Polizei, Herr Schünemann, ist nicht alles in Ordnung. Ich will den Fall Sachsen nicht unbedingt in Niedersachsen ansprechen. Aber das, was die Polizei da gemacht hat, war unverhältnismäßig. Und auch Sie haben ja immer wieder Ärger mit dem Datenschutz bei der Videoüberwachung im öffentlichen Raum.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Einen letzten Satz!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie bekommen heute unsere Zustimmung zu diesem Gesetz. Wir freuen uns über einen unabhängigen Datenschutzbeauftragten in Niedersachsen. Aber die Kontrolle muss noch deutlich effektiver werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nun hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Adler das Wort.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Haase, ich glaube, Sie haben sich vorhin versprochen. Sie sprachen vom „Präsidenten des Verfassungsschutzes“. Den meinten Sie aber nicht, den wollten Sie nicht befördern, und der, denke ich, braucht auch keine besondere Stellung in unserer Verfassung. Das wäre wirklich nicht angemessen. Denn er ist Bestandteil des Innenministeriums und in seiner Funktion selbstverständlich nicht unabhängig, obwohl dieser Eindruck manchmal erweckt wird.

Mit diesem Gesetz wird die Stellung des Datenschutzbeauftragten gestärkt, wird seine volle Unabhängigkeit hergestellt und wird seine besondere Stellung auch noch in den Verfassungsrang gehoben - und das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten nicht allzu stolz sein, dass das jetzt passiert; denn im Grunde gilt die europäische Richtlinie 95/46/EG seit 1995. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Auftrag, die entsprechenden nationalen Rechtsordnungen anzupassen. Es ist eigentlich schon ein bisschen peinlich, dass das erst jetzt geschieht und dass das erst geschieht, nachdem der Europäische Gerichtshof durch Urteil vom 9. März 2010 dem Landtag noch einmal or-

dentlich Nachhilfe erteilt hat. Denn jetzt ist klargestellt: Der Datenschutzbeauftragte darf nicht der Dienstaufsicht des Landes unterstehen. Er muss, wie es in der Richtlinie ausdrücklich heißt, eine Stellung in völliger Unabhängigkeit haben. Das ist nun gewährleistet, und deswegen stimmen wir dem Gesetz auch zu.

Noch eine Anmerkung zu § 21 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes: Auch hier haben wir einvernehmlich eine Regelung durchgesetzt, die die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten gegenüber dem ursprünglichen Entwurf noch verbessert. Wir haben nämlich jetzt klargestellt, dass sich die Altersgrenze nicht aus dem Beamtenrecht, sondern aus der Wahlperiode des Datenschutzbeauftragten ergibt, sodass er auch in der Hinsicht nicht eingeschränkt ist. Insofern können wir dem Gesetz wirklich zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Adler. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Professor Dr. Zielke. Sie haben das Wort.

**Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es ein bisschen schade. Von all den langen Diskussionen hinter und vor den Kulissen, zum Schluss in den Ausschussberatungen noch angereichert um die höchst lichtvollen Ausführungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, von dieser wandlungsreichen Entstehungsgeschichte wird am Ende nichts in Erinnerung bleiben als das Ergebnis: ein knappes Gesetz. - Aber sei es drum.

Meine Vorredner haben zur Sache alles Wesentliche gesagt. Der Schutz der eigenen Daten, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht irgendein lästiger Spleen, sondern er ist Teil der Menschenwürde. Die Verankerung des Datenschutzbeauftragten und seiner Unabhängigkeit in der Niedersächsischen Verfassung war für uns als Freie Demokratische Partei eines unserer großen Ziele in dieser Legislaturperiode. Dieses Ziel haben wir erreicht; und es erfüllt uns mit besonderer Freude, dass dieser Landtag dieses Gesetz hier und heute einstimmig beschließen will.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)



**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Auch ich bedanke mich, Herr Professor Dr. Zielke.  
- Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hier geht es um die Änderung der Niedersächsischen Verfassung. Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Hier geht es um eine Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes. Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Hier geht es um eine Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes. Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch hier haben Sie einstimmig beschlossen.

Artikel 3/1. - Hier geht es um die Änderung der Landeshaushaltsordnung. Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie auch hier einstimmig so beschlossen.

Artikel 4: Versetzung der Beschäftigten. - Unverändert.

Artikel 5: Neubekanntmachung. - Unverändert.

Artikel 6: Inkrafttreten. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Nach Artikel 46 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung bedarf ein verfassungsänderndes Gesetz der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Sie alle wissen, dass die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Landtages der 16. Wahlperiode insgesamt 152 Abgeordnete beträgt. Somit ist die Zustimmung von mindestens 102 Mitgliedern des Landtages erforderlich. Bedarf ein Beschluss einer Mehrheit, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu berechnen ist, so ist nach § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung durch Namensaufruf abzustimmen.

Weil die Beschlussempfehlung einstimmig gefasst wurde, möchten wir Ihnen vorschlagen, von der Möglichkeit des § 99 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen, nach der der Landtag im Einzelfall von Vorschriften dieser Geschäftsordnung abweichen kann, wenn nicht zehn anwesende Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich frage deshalb, ob dem Verfahren widersprochen wird, auf Namensaufruf zu verzichten und die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf in der Weise durchzuführen, dass Zustimmung und Ablehnung durch Aufstehen signalisiert werden. Höre oder sehe ich Widerspruch? - Das ist offenkundig nicht der Fall.

Dann bitte ich jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung ihre Zustimmung geben möchten, sich vom Platz zu erheben. - Ich möchte Sie alle bitten, sich wieder hinzusetzen, damit ich die Gegenprobe durchführen kann. - Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist offenkundig auch nicht der Fall. Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Im Einvernehmen mit den Schriftführern stelle ich fest, dass die erforderliche Zahl von 102 Stimmen definitiv erreicht wurde. Damit steht es definitiv fest: Sie haben das Gesetz beschlossen.

Ich bedanke mich für die präzise Abwicklung dieses letzten Tagesordnungspunktes. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder. Ich schließe die Tagesordnung für heute und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr.